

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
0	BET-Version vom 01.07.2022 letzte Änderung am 30.05.2022	
	zuletzt importiert am 30.06.2022 17:59 mit Version 5.22.03 vom 30.05.2022 09:30	
101000	Sie kamen von der Fahrbahn ab und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101000	Sie kamen von der Fahrbahn ab und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101006	Sie gerieten ins Schleudern und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101006	Sie gerieten ins Schleudern und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101012	Sie streiften beim Vorbeifahren ein Fahrzeug und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101012	Sie streiften beim Vorbeifahren ein Fahrzeug und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101018	Sie ließen beim Befahren der Straße die im Verkehr erforderliche Rücksicht außer Acht und beschmutzten dabei Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101018	Sie ließen beim Befahren der Straße die im Verkehr erforderliche Rücksicht außer Acht und beschmutzten dabei Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101024	Sie stellten das Fahrzeug so ab, dass ein anderes Fahrzeug nicht wegfahren konnte. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101024	Sie stellten das Fahrzeug so ab, dass ein anderes Fahrzeug nicht wegfahren konnte. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101030	Sie ließen an einer Fahrbahnverengung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht, so dass es zum Unfall kam. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101030	Sie ließen an einer Fahrbahnverengung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht, so dass es zum Unfall kam. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101036	Sie behinderten +) Andere, indem Sie ihnen das Einordnen im sogenannten Reißverschlussverfahren nicht ermöglichten. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101036	Sie behinderten +) Andere, indem Sie ihnen das Einordnen im sogenannten Reißverschlussverfahren nicht ermöglichten. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101042	Sie fuhren in den <Kreuzungsbereich/Einmündungsbereich> ein, ohne dem dort verkehrsbedingt wartenden Fahrzeug die Möglichkeit zu geben, diesen zu verlassen. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101042	Sie fuhren in den <Kreuzungsbereich/Einmündungsbereich> ein, ohne dem dort verkehrsbedingt wartenden Fahrzeug die Möglichkeit zu geben, diesen zu verlassen. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101043	Sie fuhren in den <Kreuzungsbereich/Einmündungsbereich> ein, ohne dem dort verkehrsbedingt wartenden Fahrzeug die Möglichkeit zu geben, diesen zu verlassen. Es kam zum Unfall. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101043	Sie fuhren in den <Kreuzungsbereich/Einmündungsbereich> ein, ohne dem dort verkehrsbedingt wartenden Fahrzeug die Möglichkeit zu geben, diesen zu verlassen. Es kam zum Unfall. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101048	Sie behinderten +) durch das Parken auf einer Fußgängerfurt der Lichtzeichenanlage Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101048	Sie behinderten +) durch das Parken auf einer Fußgängerfurt der Lichtzeichenanlage Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
101060	Sie behinderten +) durch das Parken Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101060	Sie behinderten +) durch das Parken Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
101100	Sie belästigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.1 BKat	
101100	Sie belästigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.1 BKat	
101106	Sie behinderten +) durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.2 BKat	
101106	Sie behinderten +) durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.2 BKat	
101112	Sie gefährdeten +) durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.3 BKat	
101112	Sie gefährdeten +) durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.3 BKat	
101118	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat	
101118	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.4 BKat	
101124	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein vorausfahrendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat	
101124	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein vorausfahrendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.4 BKat	
101130	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat	
101130	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.4 BKat	
101136	Sie beschädigten beim Fahren in eine/aus einer Parklücke ein stehendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.5 BKat	
101136	Sie beschädigten beim Fahren in eine/aus einer Parklücke ein stehendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.5 BKat	
101500	Sie fuhren mit einem Kraftrad auf dem Hinterrad und gefährdeten +) dadurch Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
101500	Sie fuhren mit einem Kraftrad auf dem Hinterrad und gefährdeten +) dadurch Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
102000	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
102000	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
102001	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
102001	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
102001	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102002	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102002	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
102002	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102003	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102003	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
102003	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102006	Sie fuhren nicht möglichst weit rechts. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
102006	Sie fuhren nicht möglichst weit rechts. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
102018	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
102018	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
102019	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102019	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
102019	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102020	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102020	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
102020	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102021	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
102021	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
102021	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	OWiG	
102100	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	
102100	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102100	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102101	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102101	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102102	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102102	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102103	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102103	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102106	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	
102106	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102106	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102107	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102107	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102108	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102108	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102109	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102109	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102112	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	
102112	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102112	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102113	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102113	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	OWiG	
102114	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102114	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102115	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102115	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102118	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	
102118	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102118	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102119	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102119	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102120	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102120	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102121	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102121	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102124	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.3 BKat	
102124	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.3 BKat	
102125	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.3.1 BKat; § 19 OWiG	
102125	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.3.1 BKat; § 19 OWiG	
102126	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	
102126	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102126	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2 BKat	
102127	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102127	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102128	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und	

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102128	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102129	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102129	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102130	Sie benutzten nicht die rechte Fahrbahnseite. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.1 BKat	
102130	Sie benutzten nicht die rechte Fahrbahnseite. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.1 BKat	
102131	Sie benutzten nicht die rechte Fahrbahnseite und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.1.1 BKat; § 19 OWiG	
102131	Sie benutzten nicht die rechte Fahrbahnseite und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.1.1 BKat; § 19 OWiG	
102136	Sie benutzten nicht den rechten Fahrstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.2 BKat; § 19 OWiG	
102136	Sie benutzten nicht den rechten Fahrstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.2 BKat; § 19 OWiG	
102142	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4 BKat	
102142	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.4 BKat	
102143	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4.1 BKat; § 19 OWiG	
102143	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.4.1 BKat; § 19 OWiG	
102144	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4.2 BKat; § 19 OWiG	
102144	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.4.2 BKat; § 19 OWiG	
102145	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4.3 BKat; § 19 OWiG	
102145	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.4.3 BKat; § 19 OWiG	
102148	Sie ließen die in Längsrichtung fahrende Schienenbahn nicht durchfahren. § 2 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 5 BKat	
102148	Sie ließen die in Längsrichtung fahrende Schienenbahn nicht durchfahren. § 2 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 5 BKat	
102167	Sie fuhren als <Radfahrer/Mofafahrer> nebeneinander und behinderten +)	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.1 BKat	
102167	Sie fuhren als <Radfahrer/Mofafahrer> nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.2.1 BKat	
102168	Sie fuhren als <Radfahrer/Mofafahrer> nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.2 BKat; § 19 OWiG	
102168	Sie fuhren als <Radfahrer/Mofafahrer> nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.2.2 BKat; § 19 OWiG	
102169	Sie fuhren als <Radfahrer/Mofafahrer> nebeneinander. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.3 BKat; § 19 OWiG	
102169	Sie fuhren als <Radfahrer/Mofafahrer> nebeneinander. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.2.3 BKat; § 19 OWiG	
102173	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3 BKat	
102173	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.3 BKat	
102174	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3.1 BKat; § 19 OWiG	
102174	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.3.1 BKat; § 19 OWiG	
102175	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3.2 BKat; § 19 OWiG	
102175	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.3.2 BKat; § 19 OWiG	
102176	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3.3 BKat; § 19 OWiG	
102176	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.3.3 BKat; § 19 OWiG	
102180	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.1 BKat	
102180	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.2.1 BKat	
102181	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.2 BKat; § 19 OWiG	
102181	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.2.2 BKat; § 19 OWiG	
102182	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
102182	§ 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.3 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war. Es kam zum Unfall.	
102600	§ 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.2.3 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens.	
102600	§ 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 88 BKat Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens.	
102601	§ 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 88 BKat Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens und gefährdeten +) dadurch Andere.	
102601	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens und gefährdeten +) dadurch Andere.	
102601	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens und gefährdeten +) dadurch Andere.	
102602	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens. Es kam zum Unfall.	
102602	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens. Es kam zum Unfall.	
102602	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens. Es kam zum Unfall.	
102603	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.3.2 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn. Es kam zum Unfall.	
102603	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 3.3.2 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn. Es kam zum Unfall.	
102606	§ 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung.	
102606	§ 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung.	
102607	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere.	
102607	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere.	
102608	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall.	
102608	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102612	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat	
102612	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat	
102613	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102613	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102614	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102614	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102618	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
102618	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
102619	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
102619	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
102620	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
102620	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Kraftfahrstraße> entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
102624	Sie verstießen bei Gegenverkehr gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102624	Sie verstießen bei Gegenverkehr gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102625	Sie verstießen bei Gegenverkehr gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102625	Sie verstießen bei Gegenverkehr gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
102630	Sie verstießen beim Überholtwerden gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102630	Sie verstießen beim Überholtwerden gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102631	Sie verstießen beim Überholtwerden gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102631	Sie verstießen beim Überholtwerden gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102636	Sie verstießen an einer Kuppe gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102636	Sie verstießen an einer Kuppe gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102637	Sie verstießen an einer Kuppe gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102637	Sie verstießen an einer Kuppe gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102642	Sie verstießen bei Unübersichtlichkeit gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102642	Sie verstießen bei Unübersichtlichkeit gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102643	Sie verstießen bei Unübersichtlichkeit gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102643	Sie verstießen bei Unübersichtlichkeit gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102648	Sie verstießen in einer Kurve gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102648	Sie verstießen in einer Kurve gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102649	Sie verstießen in einer Kurve gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102649	Sie verstießen in einer Kurve gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102654	Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102654	Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
102655	Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102655	Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102660	Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102660	Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102661	Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102661	Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102666	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102666	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	
102667	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und stießen mit dem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102667	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und stießen mit dem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102668	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und stießen mit einem stehenden Fahrzeug zusammen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102668	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und stießen mit einem stehenden Fahrzeug zusammen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102672	Sie verstießen auf der <Autobahn/Krafffahrstraße> gegen das Rechtsfahrgebot und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.2 BKat; § 19 OWiG	
102672	Sie verstießen auf der <Autobahn/Krafffahrstraße> gegen das Rechtsfahrgebot und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.2 BKat; § 19 OWiG	
102673	Sie verstießen auf der <Autobahn/Krafffahrstraße> gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102673	Sie verstießen auf der <Autobahn/Krafffahrstraße> gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 4.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102690	Sie verhielten sich als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei <einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis> nicht so, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen war. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 6 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
102690	Sie verhielten sich als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei <einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis> nicht so, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen war. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 6 BKat	
102691	Sie verhielten sich als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei <einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis> nicht so, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 6 BKat; § 19 OWiG; § 3 Abs. 3 BKatV	
102691	Sie verhielten sich als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei <einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis> nicht so, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 6 BKat; § 19 OWiG; § 3 Abs. 3 BKatV	
102696	Sie suchten als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei <einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis>, obwohl nötig, nicht den nächsten geeigneten Platz zum Parken auf. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 6 BKat	
102696	Sie suchten als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei <einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis>, obwohl nötig, nicht den nächsten geeigneten Platz zum Parken auf. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 6 BKat	
102706	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a BKat	
102706	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 5a BKat	
102707	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a.1 BKat; § 19 OWiG	
102707	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 5a.1 BKat; § 19 OWiG	
102708	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102708	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 5a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102709	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102709	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 5a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
102712	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
102713	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102714	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102718	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102719	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102720	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102724	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102725	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102726	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102730	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102731	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102732	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
102736	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	
102737	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	
102738	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	
103000	Sie fuhren ohne triftigen Grund so langsam, dass der Verkehrsfluss behindert wurde. § 3 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
103000	Sie fuhren ohne triftigen Grund so langsam, dass der Verkehrsfluss behindert wurde. § 3 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
103178	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	
103178	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.)	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103214	§ 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103214	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103214	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103215	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103215	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103220	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103220	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103220	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103221	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103221	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103221	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
103226	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
103226	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	
103232	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
103232	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
103233	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103233	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
103238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
103238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
103239	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
103239	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
103239	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
103240	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
103240	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103244	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
103244	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
103244	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
103245	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
103245	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
103245	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
103246	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
103246	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
103600	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat	
103600	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat	
103601	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103601	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103602	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103602	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103606	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103606	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103606	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103607	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103607	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103608	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103608	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103612	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103612	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103612	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103613	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103613	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103614	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103614	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103618	Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat	
103618	Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat	
103619	Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103619	Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103620	Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103620	Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
103624	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103624	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; 3 Abs. 4 BKatV	
103624	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103625	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103625	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103626	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103626	Sie fahren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
103630	Sie fahren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
103630	Sie fahren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103630	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; 3 Abs. 4 BKatV Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit.	
103631	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere.	
103631	§ 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere.	
103632	§ 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall.	
103632	§ 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall.	
103633	§ 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	
103634	§ 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	
103635	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103636	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103636	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103637	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103637	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103637	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103638	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103638	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103638	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103639	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103639	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103639	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103640	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103640	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103640	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103641	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
103641	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall	

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103645	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat	(Lkw usw.)
103646	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat	(Lkw usw.)
103647	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	(Lkw usw.)
103648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat	(Lkw usw.)
103648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	(Lkw usw.)
103648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.1 BKat	(Lkw usw.)
103649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.1 BKat	(Lkw usw.)
103649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103653	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103657	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	(gef. Güter usw.)
103658	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103659	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat	(gef. Güter usw.)
103660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	(gef. Güter usw.)
103660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103661	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103661	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103670	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103671	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103672	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat	(gef. Güter usw.)
103672	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	
103673	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103673	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103673	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103674	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103674	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103674	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103675	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103675	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103675	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103676	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103676	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103676	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103683	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	(andere Kfz)
103684	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103688	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103688	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103694	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	(andere Kfz)
103695	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.3 BKat	(andere Kfz)
103696	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat	(andere Kfz)
103696	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9 BKat	
103696	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.3 BKat	(andere Kfz)
103697	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.3 BKat	(andere Kfz)
103697	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.3 BKat	(andere Kfz)
103697	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 9.3 BKat	(andere Kfz)
103698	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103698	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103698	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103699	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103699	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103699	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103700	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103700	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103700	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103701	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103701	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103701	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103708	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer <ein Kind/einen Hilfsbedürftigen/einen älteren Menschen>, insbesondere durch <nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit/mangelnde Bremsbereitschaft/ unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren/ unzureichenden Seitenabstand beim Überholen>. § 3 Abs. 2a, § 49 StVO; § 24 StVG; 10 BKat	
103708	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer <ein Kind/einen Hilfsbedürftigen/einen älteren Menschen>, insbesondere durch <nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit/mangelnde Bremsbereitschaft/ unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren/ unzureichenden Seitenabstand beim Überholen>. § 3 Abs. 2a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 10 BKat	
103709	Sie schädigten als Fahrzeugführer <ein Kind/einen Hilfsbedürftigen/ einen älteren Menschen>, insbesondere durch <nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit/mangelnde Bremsbereitschaft/ unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren/ unzureichenden Seitenabstand beim Überholen>. § 3 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 10 BKat; § 19 OWiG	
103709	Sie schädigten als Fahrzeugführer <ein Kind/einen Hilfsbedürftigen/ einen älteren Menschen>, insbesondere durch <nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit/mangelnde Bremsbereitschaft/ unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren/ unzureichenden Seitenabstand beim Überholen>. § 3 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 10 BKat; § 19 OWiG	
103715	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	
103716	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	
103716	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
103716	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103721	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103722	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103722	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103722	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat	(LKW usw.)
103726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(LKW usw.)
103726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
103727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
103727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
103727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
103728	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103728	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103728	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103729	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103729	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103729	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103730	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat	
103730	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat	(Lkw usw.)
103730	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat	(Lkw usw.)
103731	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103731	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103731	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103732	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103732	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103732	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103733	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103733	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103733	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103734	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103734	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103734	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103743	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103743	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103744	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103744	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103744	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103745	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103745	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103745	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103746	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103746	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103746	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103748	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
103749	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103750	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103750	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat	(gef. Güter usw.)
103750	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat	(gef. Güter usw.)
103751	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtrtritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat	(gef. Güter usw.)
103751	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtrtritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat	(gef. Güter usw.)
103751	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtrtritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat	(gef. Güter usw.)
103752	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103752	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103752	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103753	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
103753	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
103753	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
103754	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103754	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103754	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103755	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103755	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103755	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103756	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103756	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103756	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103757	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103757	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103757	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103758	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103758	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103758	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103761	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
103762	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
103762	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
103762	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
103763	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103777	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103778	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103778	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103778	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103779	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103779	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103779	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103780	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103780	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103780	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103785	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
103786	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103786	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
103786	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103787	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103787	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103787	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103788	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103788	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103788	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103789	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103789	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103789	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103790	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103790	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige	(Lkw usw.)

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103790	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103791	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103791	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103791	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103792	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103792	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103792	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103798	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103798	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103798	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
103799	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103799	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103799	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
103800	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat	(Lkw usw.)
103800	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat	(Lkw usw.)
103800	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat	(Lkw usw.)
103801	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103801	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103801	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103802	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103802	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103802	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103803	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103803	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103803	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103804	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103804	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103804	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
103808	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
103809	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103809	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103809	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103810	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103810	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103810	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103811	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103811	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103811	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103812	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103812	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103812	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103813	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103813	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103813	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103814	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103814	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103814	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103815	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103815	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103815	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103816	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103816	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103816	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103816	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103820	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
103821	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
103822	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103822	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
103822	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103823	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
103823	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
103823	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
103824	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103824	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103824	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103825	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103825	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103825	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103826	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103826	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
103826	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103827	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103827	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103827	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103828	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103828	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103828	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103833	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	
103834	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	
103834	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
103834	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
103835	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat	
103835	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103835	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103836	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103836	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103836	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103837	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103837	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103837	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103838	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103838	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103838	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103839	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103839	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103839	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103839	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103840	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103840	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103840	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103845	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
103846	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
103846	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
103846	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
103847	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
103847	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
103847	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
103848	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
103848	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
103848	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
103849	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103849	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103849	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103850	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103850	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103850	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103851	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103851	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
103851	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
103852	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103852	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103852	§ 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
103854	Sie verursachten infolge nicht angepasster Geschwindigkeit einen Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.2 BKat; § 19 OWiG	
103854	Sie verursachten infolge nicht angepasster Geschwindigkeit einen Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.2 BKat; § 19 OWiG	
104100	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.1 BKat	
104100	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.1 BKat	
104101	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein, so dass die Insassen dieses Fahrzeugs gefährdet (+) wurden. Ihr Abstand betrug #abm m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.2 BKat; § 19 OWiG	
104101	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein, so dass die Insassen dieses Fahrzeugs gefährdet (+) wurden. Ihr Abstand betrug #abm m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.2 BKat; § 19 OWiG	
104102	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m. Es kam zum Unfall. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.3 BKat; § 19 OWiG	
104102	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m. Es kam zum Unfall. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.3 BKat; § 19 OWiG	
104106	Sie fuhren infolge zu geringen Abstands auf das abbremsende Fahrzeug auf. Es kam zum Unfall. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.3 BKat; § 19 OWiG	
104106	Sie fuhren infolge zu geringen Abstands auf das abbremsende Fahrzeug auf. Es kam zum Unfall. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.3 BKat; § 19 OWiG	
104112	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	betrug #abm m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.4 BKat	
104112	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.4 BKat	
104118	Sie bremsen als Vorausfahrender stark ohne zwingenden Grund, so dass es zur Gefährdung +) des nachfolgenden Verkehrsteilnehmers kam. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 13.1 BKat; § 19 OWiG	
104118	Sie bremsen als Vorausfahrender stark ohne zwingenden Grund, so dass es zur Gefährdung +) des nachfolgenden Verkehrsteilnehmers kam. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 13.1 BKat; § 19 OWiG	
104119	Sie bremsen als Vorausfahrender stark ohne zwingenden Grund, so dass es zum Unfall kam. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 13.2 BKat; § 19 OWiG	
104119	Sie bremsen als Vorausfahrender stark ohne zwingenden Grund, so dass es zum Unfall kam. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 13.2 BKat; § 19 OWiG	
104124	Sie hielten außerhalb geschlossener Ortschaften nicht den zum Einscheren erforderlichen Abstand von dem vorausfahrenden Fahrzeug. § 4 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 14 BKat	
104124	Sie hielten außerhalb geschlossener Ortschaften nicht den zum Einscheren erforderlichen Abstand von dem vorausfahrenden Fahrzeug. § 4 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 14 BKat	
104600	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.1 BKat	
104600	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.1 BKat	
104601	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.2 BKat	
104601	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.2 BKat	
104602	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.3 BKat	
104602	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.3 BKat	
104603	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.4 BKat	
104603	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.4 BKat	
104604	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.5 BKat	
104604	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.5 BKat	
104606	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.1 BKat	
104606	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.6.1 BKat	
104607	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.2 BKat	
104607	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.6.2 BKat	
104608	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104608	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.6.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104609	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.4 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104609	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.6.4 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104610	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104610	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.6.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104612	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.1 BKat	
104612	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.7.1 BKat	
104613	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.2 BKat	
104613	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.7.2 BKat	
104614	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104614	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.7.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104615	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.4 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104615	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.7.4 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104616	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104616	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.7.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
104618	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104618	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
104619	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104619	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104620	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104620	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104621	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104621	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104622	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104622	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104624	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.5.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104624	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
104625	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104625	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.6.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104626	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.3 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104626	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.6.3 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104627	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.4 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104627	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.6.4 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104628	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.5 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104628	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.6.5 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104630	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104630	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.7.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
104631	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104631	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 12.7.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104632	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.3 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104632	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.7.3 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104633	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.4 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104633	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.7.4 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104634	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.5 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104634	Sie hielten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg.> bei einer Geschwindigkeit von #km2 km/h den erforderlichen Abstand von #zab m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug #abm m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 12.7.5 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV	(Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen)
104636	Sie hielten als Führer des <Lastkraftwagens (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t)/Kraftomnibusses> bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. § 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 15 BKat	
104636	Sie hielten als Führer des <Lastkraftwagens (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t)/Kraftomnibusses> bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ein. § 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 15 BKat	
104642	Sie hielten als Führer des <kennzeichnungspflicht. Kfz mit gefährlichen Gütern (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t)/ Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. § 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 15 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
104642	Sie hielten als Führer des <kennzeichnungspflicht. Kfz mit gefährlichen Gütern (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t)/ Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. § 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 15 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
105000	Sie kündigten das Überholen mit Fernlicht an und blendeten dadurch den Gegenverkehr. § 5 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
105000	Sie kündigten das Überholen mit Fernlicht an und blendeten dadurch den Gegenverkehr. § 5 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
105006	Sie überholten ein Schienenfahrzeug vorschriftswidrig links. § 5 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
105006	Sie überholten ein Schienenfahrzeug vorschriftswidrig links. § 5 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
105100	Sie überholten innerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. § 5 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 16 BKat	
105100	Sie überholten innerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. § 5 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 16 BKat	
105101	Sie überholten innerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 16.1 BKat; § 19 OWiG	
105101	Sie überholten innerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 16.1 BKat; § 19 OWiG	
105112	Sie hielten beim Überholen keinen ausreichenden Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern ein. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 23 BKat	
105112	Sie hielten beim Überholen keinen ausreichenden Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern ein. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 23 BKat	
105113	Sie streiften beim Überholen das in gleicher Richtung fahrende Fahrzeug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 23.1 BKat; § 19 OWiG	
105113	Sie streiften beim Überholen das in gleicher Richtung fahrende Fahrzeug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 23.1 BKat; § 19 OWiG	
105118	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 24 BKat	
105118	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 24 BKat	
105119	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105119	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105119	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
105124	Sie behinderten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen den Überholten. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat	
105124	Sie behinderten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen den Überholten. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat	
105125	Sie gefährdeten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105125	Sie gefährdeten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105125	Sie gefährdeten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105126	Sie schnitten beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105126	Sie schnitten beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105126	Sie schnitten beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	
105130	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 5 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
105130	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 5 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
105131	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
105131	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
105132	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
105132	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
105136	Sie ordneten sich nach dem Überholen wieder ein, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 5 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
105136	Sie ordneten sich nach dem Überholen wieder ein, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 5 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
105137	Sie ordneten sich nach dem Überholen wieder ein, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
105137	Sie ordneten sich nach dem Überholen wieder ein, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
105142	Sie hinderten einen anderen Verkehrsteilnehmer am Überholen, indem Sie Ihre Geschwindigkeit erhöhten. § 5 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 26 BKat	
105142	Sie hinderten einen anderen Verkehrsteilnehmer am Überholen, indem Sie Ihre Geschwindigkeit erhöhten.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 5 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 26 BKat	
105148	Sie <ermäßigten nicht ihre Geschwindigkeit/warteten nicht> als Fahrer eines langsameren Fahrzeugs, um so mehreren unmittelbar folgenden Fahrzeugen das Überholen zu ermöglichen. § 5 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 27 BKat	
105148	Sie <ermäßigten nicht ihre Geschwindigkeit/warteten nicht> als Fahrer eines langsameren Fahrzeugs, um so mehreren unmittelbar folgenden Fahrzeugen das Überholen zu ermöglichen. § 5 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 27 BKat	
105154	Sie überholten vorschriftswidrig links, obwohl ein anderer Verkehrsteilnehmer seine Absicht, nach links abzubiegen, angekündigt und sich eingeordnet hatte. § 5 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 28 BKat	
105154	Sie überholten vorschriftswidrig links, obwohl ein anderer Verkehrsteilnehmer seine Absicht, nach links abzubiegen, angekündigt und sich eingeordnet hatte. § 5 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 28 BKat	
105155	Sie überholten vorschriftswidrig links, obwohl ein anderer Verkehrsteilnehmer seine Absicht, nach links abzubiegen, angekündigt und sich eingeordnet hatte. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 28.1 BKat; § 19 OWiG	
105155	Sie überholten vorschriftswidrig links, obwohl ein anderer Verkehrsteilnehmer seine Absicht, nach links abzubiegen, angekündigt und sich eingeordnet hatte. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 28.1 BKat; § 19 OWiG	
105600	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. § 5 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 17 BKat	
105600	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. § 5 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 17 BKat	
105601	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 17 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105601	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 17 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105602	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 17 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105602	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 17 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105604	Sie überholten, obwohl die von Ihnen gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war. § 5 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 18 BKat	
105604	Sie überholten, obwohl die von Ihnen gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war. § 5 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 18 BKat	
105605	Sie überholten, obwohl die von Ihnen gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 18 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105605	Sie überholten, obwohl die von Ihnen gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 18 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105606	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat	
105606	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19 BKat	
105607	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105607	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105608	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105608	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105609	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage. § 5 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat	
105609	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage. § 5 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19 BKat	
105610	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105610	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105611	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105611	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105612	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105612	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105612	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105613	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105613	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
105614	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105614	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105615	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage. § 5 Abs. 3, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat	
105615	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage. § 5 Abs. 3, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat	
105616	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105616	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105617	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105617	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105618	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. § 5 Abs. 2, 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105618	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. § 5 Abs. 2, 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105618	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105619	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105619	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 Bkat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105619	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277> und gefährdeten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
105620	<p>§ 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. Es kam zum Unfall.</p>	
105620	<p>§ 5 Abs. 2, 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. Es kam zum Unfall.</p>	
105620	<p>§ 5 Abs. 2, 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 Bkat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. Es kam zum Unfall.</p>	
105621	<p>§ 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 Bkat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1.</p>	
105622	<p>§ 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1 und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
105623	<p>§ 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1. Es kam zum Unfall.</p>	
105624	<p>§ 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>.</p>	
105624	<p>§ 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>.</p>	
105625	<p>§ 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten bei unklarer Verkehrslage, missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277> und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
105625	<p>§ 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten bei unklarer Verkehrslage, missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277> und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
105626	<p>§ 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. Es kam zum Unfall.</p>	
105626	<p>§ 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei Überholverbotszeichen <276/277>. Es kam zum Unfall.</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
105627	<p>5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> bei unklarer Verkehrslage ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug und missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1. § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG</p>	
105628	<p>Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> bei unklarer Verkehrslage ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1 und gefährdeten +) dadurch Andere § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	
105629	<p>Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> bei unklarer Verkehrslage ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug und missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	
105630	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG</p>	
105630	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG</p>	
105630	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG</p>	
105631	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	
105631	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	
105631	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	
105632	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	
105632	<p>Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
105632	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105636	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105636	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105637	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage, missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105637	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage, missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105638	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105638	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105642	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105642	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105642	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105643	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105643	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105643	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105644	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105644	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105644	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105648	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105648	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
105649	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105649	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105650	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105650	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105660	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. § 5 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 21 BKat	
105660	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. § 5 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 21 BKat	
105661	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 21.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105661	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	als 50 m betrug, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 21.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105662	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG, 21.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105662	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG, 21.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105666	Sie überholten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen> mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. § 5 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 21 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
105666	Sie überholten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen> mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. § 5 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 21 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
105667	Sie überholten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen> mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG, 21.1 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105667	Sie überholten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen> mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG, 21.1 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105668	Sie überholten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen> mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 21.2 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105668	Sie überholten mit einem <kennzpfl. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen> mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 21.2 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
105672	Sie scherten zum Überholen aus und gefährdeten +) dadurch den nachfolgenden Verkehr. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 22 BKat	
105672	Sie scherten zum Überholen aus und gefährdeten +) dadurch den nachfolgenden Verkehr. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 22 BKat	
105673	Sie scherten zum Überholen aus, ohne auf das überholende Fahrzeug zu achten, so dass es zum Unfall kam. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 22 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
105673	Sie scherten zum Überholen aus, ohne auf das überholende Fahrzeug zu achten, so dass es zum Unfall kam. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 22 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
106100	Sie fuhren an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 30 BKat	
106100	Sie fuhren an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> links vorbei, ohne das	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 30 BKat	
106101	Sie fuhrten an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 30.1 BKat; § 19 OWiG	
106101	Sie fuhrten an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 30.1 BKat; § 19 OWiG	
106102	Sie fuhrten an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 30.2 BKat; § 19 OWiG	
106102	Sie fuhrten an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 30.2 BKat; § 19 OWiG	
106106	Sie scherten vor <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
106106	Sie scherten vor <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
106112	Sie kündigten nach dem Vorbeifahren an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> das Wiedereinordnen nicht rechtzeitig und deutlich an. § 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
106112	Sie kündigten nach dem Vorbeifahren an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> das Wiedereinordnen nicht rechtzeitig und deutlich an. § 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
106112	Sie kündigten nach dem Vorbeifahren an <einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn> das Wiedereinordnen nicht rechtzeitig und deutlich an. § 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
107012	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen schneller als der Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen. § 7a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
107012	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen schneller als der Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen. § 7a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
107013	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen schneller als der Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7a Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
107013	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen schneller als der Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7a Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
107018	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen nicht mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht an dem stockenden oder stehenden Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen vorbei. § 7a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
107018	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen nicht mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht an dem stockenden oder stehenden Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen vorbei. § 7a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
107019	Sie fuhrten auf dem Ausfädelungstreifen nicht mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht an dem stockenden oder stehenden Verkehr auf den	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	durchgehenden Fahrstreifen vorbei und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7a Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
107019	Sie fuhren auf dem Ausfädelungsstreifen nicht mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht an dem stockenden oder stehenden Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen vorbei und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7a Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
107100	Sie wechselten den Fahrstreifen und gefährdeten +) dabei Andere. § 7 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 31 BKat	
107100	Sie wechselten den Fahrstreifen und gefährdeten +) dabei Andere. § 7 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31 BKat	
107101	Sie wechselten den Fahrstreifen und verursachten dabei einen Unfall. § 7 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31.1 BKat; § 19 OWiG	
107101	Sie wechselten den Fahrstreifen und verursachten dabei einen Unfall. § 7 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31.1 BKat; § 19 OWiG	
107106	Sie wechselten den Fahrstreifen, ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 7 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
107106	Sie wechselten den Fahrstreifen, ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 7 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
107112	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens. § 7 Abs. 3c, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b BKat	
107112	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens. § 7 Abs. 3c, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31b BKat	
107113	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	
107113	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	
107118	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens. § 7 Abs. 3c, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b BKat	
107118	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens. § 7 Abs. 3c, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31b BKat	
107119	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	
107119	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	
107119	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
107124	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen. § 7 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a BKat	
107124	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen. § 7 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a BKat	
107130	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. § 7 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a BKat	
107130	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. § 7 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a BKat	
107136	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. § 7 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a BKat	
107136	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. § 7 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a BKat	
107600	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	
107600	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	
107601	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
107601	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
107606	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1BKat; § 19 OWiG	
107606	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	
107607	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
107607	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a.1 BKat; § 3	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
107612	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	
107612	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	
107613	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
107613	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 31a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
108100	Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an die bevorrechtigte Straße heran. Hierdurch wurde der Vorfahrtberechtigte irritiert. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 32 BKat	
108100	Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an die bevorrechtigte Straße heran. Hierdurch wurde der Vorfahrtberechtigte irritiert. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 32 BKat	
108106	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter wesentlich behindert +) wurde. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 33 BKat	
108106	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter wesentlich behindert +) wurde. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 33 BKat	
108112	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs, so dass ein Anderer wesentlich behindert +) wurde. Vorfahrtregelung durch Zeichen <205/206>. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 33 BKat	
108112	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs, so dass ein Anderer wesentlich behindert +) wurde. Vorfahrtregelung durch Zeichen <205/206>. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 33 BKat	
108118	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Dadurch wurde ein Vorfahrtberechtigter wesentlich behindert +). § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 33 BKat	
108118	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Dadurch wurde ein Vorfahrtberechtigter wesentlich behindert +). § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 33 BKat	
108600	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +) wurde. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat	
108600	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +) wurde. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 34 BKat	
108601	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs. Es kam zum Unfall. § 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
108601	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs. Es kam	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	zum Unfall. § 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
108606	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +) wurde. Vorfahrtregelung durch Zeichen <205/206>.	
	§ 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat	
108606	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +) wurde. Vorfahrtregelung durch Zeichen <205/206>.	
	§ 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 34 BKat	
108607	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs. Es kam zum Unfall. Vorfahrtregelung durch Zeichen <205/206>.	
	§ 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
108607	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs. Es kam zum Unfall. Vorfahrtregelung durch Zeichen <205/206>.	
	§ 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
108612	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Dadurch wurde ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +).	
	§ 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat	
108612	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Dadurch wurde ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +).	
	§ 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 34 BKat	
108613	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Es kam zum Unfall.	
	§ 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
108613	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Es kam zum Unfall.	
	§ 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109100	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	
	§ 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
109100	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	
	§ 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
109101	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen, so dass ein nachfolgendes Fahrzeug gefährdet +) wurde.	
	§ 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
109101	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen, so dass ein nachfolgendes Fahrzeug gefährdet +) wurde.	
	§ 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
109102	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Es kam zum Unfall.	
	§ 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
109102	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Es kam zum Unfall.	
	§ 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	
109106	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben.	
	§ 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 35 BKat	
109106	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben.	
	§ 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 35 BKat	
109107	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben, und gefährdeten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
109107	§ 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.1 BKat; § 19 OWiG Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 35.1 BKat; § 19 OWiG	
109108	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.2 BKat; § 19 OWiG	
109108	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 35.2 BKat; § 19 OWiG	
109112	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 35 BKat	
109112	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 35 BKat	
109113	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.1 BKat; § 19 OWiG	
109113	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 35.1 BKat; § 19 OWiG	
109114	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.2 BKat; § 19 OWiG	
109114	Sie bogen nach <links/rechts> ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 35.2 BKat; § 19 OWiG	
109118	Sie ordneten sich nach links auf den Schienen ein und behinderten +) dadurch ein Schienenfahrzeug. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 36 BKat	
109118	Sie ordneten sich nach links auf den Schienen ein und behinderten +) dadurch ein Schienenfahrzeug. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 36 BKat	
109136	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 39 BKat	
109136	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39 BKat	
109136	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39 BKat	
109142	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 39 BKat	
109142	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39 BKat	
109142	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39 BKat	
109148	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 42 BKat	
109148	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ab, obwohl dies möglich war. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 42 BKat	
109172	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 39 BKat	
109172	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39 BKat	
109172	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39 BKat	
109177	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. § 9 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38 BKat	
109177	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. § 9 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38 BKat	
109178	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.1 BKat; § 19 OWiG	
109178	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38.1 BKat; § 19 OWiG	
109179	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.2 BKat; § 19 OWiG	
109179	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38.2 BKat; § 19 OWiG	
109180	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.3 BKat; § 19 OWiG	
109180	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38.3 BKat; § 19 OWiG	
109183	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. § 9 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38 BKat	
109183	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. § 9 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38 BKat	
109184	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.1 BKat; § 19 OWiG	
109184	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38.1 BKat; § 19 OWiG	
109185	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.2 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
109185	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38.2 BKat; § 19 OWiG	
109186	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.3 BKat; § 19 OWiG	
109186	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 38.3 BKat; § 19 OWiG	
109600	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109600	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109600	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109601	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109601	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109601	Sie bogen ab, ohne ein <entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes> Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109606	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109606	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109606	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109607	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109607	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109607	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109612	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109612	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109612	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109613	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109613	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109613	Sie bogen ab, ohne einen in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109618	Sie bogen ab, ohne ein in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109618	Sie bogen ab, ohne ein in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109618	Sie bogen ab, ohne ein in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109619	Sie bogen ab, ohne ein in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109619	Sie bogen ab, ohne ein in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109619	Sie bogen ab, ohne ein in <entgegenkommender/gleicher> Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109624	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, und gefährdeten +) diese. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 41 BKat; § 19 OWiG	
109624	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	gefährdeten +) diese. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 41 BKat; § 19 OWiG	
109624	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, und gefährdeten +) diese. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 41 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109625	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 41 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109625	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 41 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109625	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 41 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109630	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 42.1 BKat; § 19 OWiG	
109630	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 42.1 BKat; § 19 OWiG	
109631	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 42.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109631	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 42.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109636	Sie bogen in das Grundstück ab und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat	
109636	Sie bogen in das Grundstück ab und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 44 BKat	
109637	Sie bogen in das Grundstück ab und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109637	Sie bogen in das Grundstück ab und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109642	Sie wendeten auf der Straße und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat	
109642	Sie wendeten auf der Straße und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 44 BKat	
109643	Sie wendeten auf der Straße und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109643	Sie wendeten auf der Straße und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109648	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat	
109648	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 44 BKat	
109649	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109649	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109654	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109654	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	
109654	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109655	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109655	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109655	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
109660	Sie fuhrten innerorts mit einem Kraftfahrzeug mit einer Gesamtmasse über 3,5 t beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit, obwohl mit Rad- oder Fußgängerkehr zu rechnen war. § 9 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 45 BKat	
109661	Sie fuhrten innerorts mit einem Kraftfahrzeug mit einer Gesamtmasse über 3,5 t beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit, obwohl mit Rad- oder Fußgängerkehr zu rechnen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 45 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
109662	Sie fuhrten innerorts mit einem Kraftfahrzeug mit einer Gesamtmasse über 3,5 t beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit, obwohl mit Rad- oder Fußgängerkehr zu rechnen war. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 45 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
110100	Sie fuhrten aus einem Grundstück auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	
110100	Sie fuhrten aus einem Grundstück auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47 BKat	
110101	Sie fuhrten aus einem Grundstück auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110101	Sie fuhrten aus einem Grundstück auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110106	Sie fuhrten aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
110106	Sie fahren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47 BKat	
110107	Sie fahren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110107	Sie fahren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110112	Sie fahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	
110112	Sie fahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47 BKat	
110113	Sie fahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110113	Sie fahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110118	Sie fahren von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	
110118	Sie fahren von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47 BKat	
110119	Sie fahren von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110119	Sie fahren von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110124	Sie fahren über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	
110124	Sie fahren über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47 BKat	
110125	Sie fahren über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110125	Sie fahren über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110130	Sie fahren vom Fahrbahnrand an und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	
110130	Sie fahren vom Fahrbahnrand an und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47 BKat	
110131	Sie fahren vom Fahrbahnrand an. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110131	Sie fahren vom Fahrbahnrand an. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	
110142	Sie fahren aus einem Grundstück auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
110142	Sie fahren aus einem Grundstück auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
110148	Sie fahren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
110148	Sie fahren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße,	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
110154	Sie fahren von einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
110154	Sie fahren von einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
110160	Sie fahren von einem Straßenteil auf die Fahrbahn, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
110160	Sie fahren von einem Straßenteil auf die Fahrbahn, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
110166	Sie fahren über einen abgesenkten Bordstein auf die Fahrbahn, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
110166	Sie fahren über einen abgesenkten Bordstein auf die Fahrbahn, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
110172	Sie fahren vom Fahrbahnrand der Straße an, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	
110172	Sie fahren vom Fahrbahnrand der Straße an, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat	
111100	Sie fahren trotz stockenden Verkehrs in die <Kreuzung/Einmündung> ein und behinderten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 49 BKat; § 19 OWiG	
111100	Sie fahren trotz stockenden Verkehrs in die <Kreuzung/Einmündung> ein und behinderten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 49 BKat; § 19 OWiG	
111101	Sie fahren trotz stockenden Verkehrs in die <Kreuzung/Einmündung> ein. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 49 BKat; § 19 OWiG	
111101	Sie fahren trotz stockenden Verkehrs in die <Kreuzung/Einmündung> ein. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 49 BKat; § 19 OWiG	
111600	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. § 11 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 50 BKat	
111600	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. § 11 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 50 BKat	
111600	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. § 11 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
111601	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und behinderten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 50.1 BKat; § 19 OWiG	
111601	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und behinderten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
111602	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	*) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und gefährdeten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, 25 StVG; 50.2 BKat; § 19 OWiG	
111602	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und gefährdeten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
111603	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 50.3 BKat; § 19 OWiG	
111603	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
111606	Sie benutzten mit Ihrem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße unberechtigt eine freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen. § 11 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50a BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
111607	Sie benutzten mit Ihrem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße unberechtigt eine freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen und behinderten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50a.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
111608	Sie benutzten mit Ihrem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße unberechtigt eine freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen und gefährdeten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50a.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
111609	Sie benutzten mit Ihrem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße unberechtigt eine freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 50a.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
112040	Sie hielten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112040	Sie hielten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112041	Sie hielten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112041	Sie hielten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112042	Sie parkten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112042	Sie parkten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112043	Sie parkten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112043	Sie parkten verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
112044	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112044	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen>. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112045	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112045	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf <der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112050	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112050	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112050	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112051	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112051	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112051	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112060	Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112060	Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112061	Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112061	Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112062	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112062	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112063	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112063	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112064	Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112064	Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112065	Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112065	Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112070	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112071	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	OWiG	
112076	Sie parkten in der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112076	Sie parkten in der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112080	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
112080	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
112081	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112081	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112100	Sie hielten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
112100	Sie hielten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
112100	Sie hielten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
112101	Sie hielten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
112101	Sie hielten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
112101	Sie hielten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
112102	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b BKat	
112102	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b BKat	
112102	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b BKat	
112103	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG	
112103	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG	
112103	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG	
112104	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2 BKat	
112104	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2 BKat	
112104	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2 BKat	
112105	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112105	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer <engen/unübersichtlichen>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112105	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112110	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
112110	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
112110	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
112111	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
112111	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
112111	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
112112	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b BKat	
112112	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b BKat	
112112	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b BKat	
112113	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG	
112113	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG	
112113	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG	
112114	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2 BKat	
112114	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2 BKat	
112114	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2 BKat	
112115	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112115	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112115	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112120	Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelsstreifen bzw. auf einem Ausfädelsstreifen. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
112120	Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelsstreifen bzw. auf einem Ausfädelsstreifen.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
112120	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelungsstreifen bzw. auf einem Ausfädelungsstreifen.	
112121	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelungsstreifen bzw. auf einem Ausfädelungsstreifen und behinderten +) dadurch Andere.	
112121	§ 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelungsstreifen bzw. auf einem Ausfädelungsstreifen und behinderten +) dadurch Andere.	
112121	§ 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelungsstreifen bzw. auf einem Ausfädelungsstreifen und behinderten +) dadurch Andere.	
112210	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.	
112210	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.	
112210	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.	
112211	§ 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt und behinderten +) dadurch Andere.	
112211	§ 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt und behinderten +) dadurch Andere.	
112211	§ 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.	
112216	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 53 BKat Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.	
112216	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 53 BKat Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.	
112216	§ 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 53 BKat Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.	
112262	§ 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Sie parkten weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>.	
112262	§ 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat Sie parkten weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>.	
112263	§ 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.	
112263	§ 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.	
112264	§ 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>.	
112264	§ 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>.	
112265	§ 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.	
112265	§ 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere.	
112266	Sie parkten weniger als 8 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>, obwohl in	

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112267	Sie parkten weniger als 8 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>, obwohl in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112268	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 8 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>, obwohl in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112269	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 8 Meter vor der <Kreuzung/Einmündung>, obwohl in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112272	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung>. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
112272	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung>. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112273	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112273	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112274	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung>. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
112274	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung>. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112275	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112275	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der <Kreuzung/Einmündung> und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112282	Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
112282	Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112283	Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112283	Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112284	Sie parkten länger als 3 Stunden verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
112284	Sie parkten länger als 3 Stunden verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112285	Sie parkten länger als 3 Stunden verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112285	Sie parkten länger als 3 Stunden verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen und behinderten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112292	Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
112292	Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112293	Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112293	Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112294	Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
112294	Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112295	Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112295	Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112302	Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
112302	Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112303	Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112303	Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112304	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
112304	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112305	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112305	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112322	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
112322	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112323	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112323	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112324	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig länger als 3 Stunden über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
112324	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig länger als 3 Stunden über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112325	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig länger als 3 Stunden über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112325	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig länger als 3 Stunden über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112372	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
112372	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
112373	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112373	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
112374	Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
112374	Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
112375	Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112375	Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112396	Sie parkten Ihr Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t regelmäßig in einem besonderen Gebiet *), obwohl dies für diese Zeit verboten war. § 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 56 BKat	
112396	Sie parkten Ihr Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t regelmäßig in einem besonderen Gebiet *), obwohl dies für diese Zeit verboten war. § 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 56 BKat	
112397	Sie parkten Ihren Kraftfahrzeuganhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2 t regelmäßig in einem besonderen Gebiet *), obwohl dies für diese Zeit verboten war. § 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 56 BKat	
112397	Sie parkten Ihren Kraftfahrzeuganhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2 t regelmäßig in einem besonderen Gebiet *), obwohl dies für diese Zeit verboten war. § 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 56 BKat	
112398	Sie parkten den Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug länger als zwei Wochen *). § 12 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 StVG; 57 BKat	
112398	Sie parkten den Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug länger als zwei Wochen *). § 12 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 57 BKat	
112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112403	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112403	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112404	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat	
112404	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
112405	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112405	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112410	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 51a BKat	
112410	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51a BKat	
112411	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51a.1 BKat; § 19 OWiG	
112411	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51a.1 BKat; § 19 OWiG	
112412	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 58 BKat	
112412	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58 BKat	
112413	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 58.1 BKat; § 19 OWiG	
112413	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.1 BKat; § 19 OWiG	
112414	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 58.2 BKat	
112414	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.2 BKat	
112415	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 58.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112415	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112426	Sie hielten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 59 BKat	
112426	Sie hielten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 59 BKat	
112427	Sie hielten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 59.1 BKat; § 19 OWiG	
112427	Sie hielten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 59.1 BKat; § 19 OWiG	
112428	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 60 BKat	
112428	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen.	
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 60 BKat	
112428	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen.	
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 60 BKat	
112429	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 60.1 BKat; § 19 OWiG	
112429	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 60.1 BKat; § 19 OWiG	
112432	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg.	
	§ 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat	
112432	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg.	
	§ 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112433	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112433	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112434	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg.	
	§ 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat	
112434	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg.	
	§ 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
112435	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112435	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112442	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg.	
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat	
112442	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg.	
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112443	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112443	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg.	
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat	
112444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg.	
	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
112445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112446	Sie missachteten den Vorrang eines anderen Fahrzeugführers beim Einfahren in eine freie Parklücke.	
	§ 12 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 61 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
112446	Sie missachteten den Vorrang eines anderen Fahrzeugführers beim Einfahren in eine freie Parklücke. § 12 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 61 BKat	
112454	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112456	Sie <hielten/parkten> nicht Platz sparend. § 12 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 62 BKat	
112456	Sie <hielten/parkten> nicht Platz sparend. § 12 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 62 BKat	
112460	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51a BKat	
112464	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58 BKat	
112474	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112484	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112494	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
112552	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112553	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112572	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112573	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
112600	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. Bei der vorhandenen Restfahrbahnbreite war eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	
112600	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. Bei der vorhandenen Restfahrbahnbreite war eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	
112600	Sie parkten an einer <engen/unübersichtlichen> Straßenstelle. Bei der vorhandenen Restfahrbahnbreite war eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	
112606	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. Die Verkehrsfläche im Kurvenbereich war dadurch so stark eingeengt, dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet war. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	
112606	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. Die Verkehrsfläche im Kurvenbereich war dadurch so stark eingeengt, dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet war. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	
112606	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. Die Verkehrsfläche im Kurvenbereich war dadurch so stark eingeengt, dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet war. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	
112612	Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
112612	behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 53.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 53.1 BKat; § 19 OWiG	
112612	Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 53.1 BKat; § 19 OWiG	
112618	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 60.1 BKat; § 19 OWiG	
112655	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112656	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
112657	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112658	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	
112659	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
112661	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51a.1 BKat; § 19 OWiG	
112662	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51a.2 BKat; § 19 OWiG	
112663	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51a.3 BKat; § 19 OWiG	
112665	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.1 BKat; § 19 OWiG	
112666	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.2 BKat	
112667	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112668	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.1.1 BKat; § 19 OWiG	
112669	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58.1.2 BKat; § 19 OWiG	
112675	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112676	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
112677	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112678	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und gefährdeten +) dadurch Andere § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	
112679	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
112685	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112686	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
112687	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112688	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	
112689	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
112695	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
112696	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
112697	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
112698	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	
112699	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. Es kam zum Unfall. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
113100	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113100	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113100	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113101	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113101	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113101	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113102	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
113102	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113102	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113103	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113103	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113103	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113104	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113104	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113104	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113120	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113120	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113120	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113121	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113121	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113121	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113122	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113122	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113122	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113123	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113123	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113123	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113124	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	als 3 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113124	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 3 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113124	Sie überschritten <an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene> Parkzeit - länger als 3 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113140	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113140	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113140	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113141	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 30 Minuten.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113141	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 30 Minuten.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113141	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 30 Minuten.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113142	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 1 Stunde.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113142	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 1 Stunde.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113142	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 1 Stunde.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113143	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 2 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113143	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 2 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113143	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 2 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113144	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 3 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113144	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 3 Stunden.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113150	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113150	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113150	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113151	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113151	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113151	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113152	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113152	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113152	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113153	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113153	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113153	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113154	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113154	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113154	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113154	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113160	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113160	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113160	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113161	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113161	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113161	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113162	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113162	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113162	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113163	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113163	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113163	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113164	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113164	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113164	Sie überschritten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten> bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113180	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113180	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113180	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113181	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113181	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113181	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113182	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113182	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113182	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113183	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113183	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113183	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113184	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113184	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113184	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113200	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113200	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113200	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
113201	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113201	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113201	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113202	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113202	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113202	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113203	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113203	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113203	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113204	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113204	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113204	Sie parkten <an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten>, ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113220	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113220	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113220	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113221	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113221	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
113221	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.	
113222	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113222	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113222	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113223	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113223	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113223	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113224	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113224	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113224	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113240	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113240	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113240	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113241	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113241	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113241	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113242	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113242	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113242	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113243	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113243	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113243	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113243	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113244	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113244	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113244	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113244	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113260	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113260	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113260	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113261	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113261	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
113261	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113262	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113262	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113262	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113263	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113263	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113263	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113264	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113264	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113264	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113280	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113280	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113280	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113281	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113281	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113281	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113282	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113282	Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
113282	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113283	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113283	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113283	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113284	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113284	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113284	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113300	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113300	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113300	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113300	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113301	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113301	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113301	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113302	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten.	
113302	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde.	
113302	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde.	
113302	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde.	
113303	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde.	
113303	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden.	
113303	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113303	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113304	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113304	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113304	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113320	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113320	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113320	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113321	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113321	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113321	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113322	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113322	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113322	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113323	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113323	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113323	Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
113324	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden.	
113324	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden.	
113324	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden.	
113330	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer.	
113330	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer.	
113330	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer.	
113331	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.	
113331	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.	
113331	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten.	
113332	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113332	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113332	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	
113333	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113333	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113333	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	
113334	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113334	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	
113340	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	
113340	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1,	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113340	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113341	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113341	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113341	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113342	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113342	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113342	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113343	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113343	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113343	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113344	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113344	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113344	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1,	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113350	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat	
113350	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113350	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
113351	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat	
113351	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113351	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.2 BKat	
113352	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat	
113352	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113352	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.3 BKat	
113353	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat	
113353	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113353	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.4 BKat	
113354	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat	
113354	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
113354	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.5 BKat	
114000	Sie verließen Ihr Kraftfahrzeug, ohne es gegen unbefugte Benutzung zu sichern *).	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
114000	§ 14 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie verließen Ihr Kraftfahrzeug, ohne es gegen unbefugte Benutzung zu sichern *).	
114100	§ 14 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie gefährdeten +) beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 64 BKat	
114100	Sie gefährdeten +) beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 64 BKat	
114100	Sie gefährdeten +) beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 64 BKat	
114106	Sie schädigten beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 64.1 BKat; § 19 OWiG	
114106	Sie schädigten beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 64.1 BKat; § 19 OWiG	
114106	Sie schädigten beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 64.1 BKat; § 19 OWiG	
114112	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne es gegen ein Weiterrollen ausreichend abzusichern. Dadurch kam es zu einer Verkehrsstörung *). § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 65 BKat; § 19 OWiG	
114112	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne es gegen ein Weiterrollen ausreichend abzusichern. Dadurch kam es zu einer Verkehrsstörung *). § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 65 BKat; § 19 OWiG	
114112	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne die nötigen Maßnahmen getroffen zu haben, um Unfälle oder Verkehrsstörungen zu vermeiden. Dadurch kam es zu einer Verkehrsstörung *). § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 65 BKat; § 19 OWiG	
114118	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne es gegen ein Weiterrollen ausreichend abzusichern. Es kam zum Unfall. § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 65.1 BKat; § 19 OWiG	
114118	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne es gegen ein Weiterrollen ausreichend abzusichern. Es kam zum Unfall. § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 65.1 BKat; § 19 OWiG	
114118	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne die nötigen Maßnahmen getroffen zu haben, um Unfälle oder Verkehrsstörungen zu vermeiden. Es kam zum Unfall. § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 65.1 BKat; § 19 OWiG	
115000	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig ab. § 15, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
115000	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig ab. § 15, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
115006	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig. § 15, § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
115006	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig. § 15, § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
115012	Sie machten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig kenntlich. § 15, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
115012	Sie machten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig kenntlich. § 15, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
115100	Sie verließen beim Abschleppen eines auf der Autobahn liegen gebliebenen Fahrzeugs die Autobahn (Zeichen 330.1) nicht bei der nächsten Ausfahrt. § 15a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 67 BKat	
115100	Sie verließen beim Abschleppen eines auf der Autobahn liegen gebliebenen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Fahrzeugs die Autobahn (Zeichen 330.1) nicht bei der nächsten Ausfahrt. § 15a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 67 BKat	
115106	Sie fuhren beim Abschleppen eines außerhalb der Autobahn liegen gebliebenen Fahrzeugs auf die Autobahn (Zeichen 330.1) ein. § 15a Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 67 BKat	
115106	Sie fuhren beim Abschleppen eines außerhalb der Autobahn liegen gebliebenen Fahrzeugs auf die Autobahn (Zeichen 330.1) ein. § 15a Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 67 BKat	
115112	Sie schalteten beim Abschleppen das Warnblinklicht nicht ein. § 15a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 68 BKat	
115112	Sie schalteten beim Abschleppen das Warnblinklicht nicht ein. § 15a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 68 BKat	
115118	Sie schleppten mit Ihrem Fahrzeug ein Kraftrad ab. § 15a Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 69 BKat	
115118	Sie schleppten mit Ihrem Fahrzeug ein Kraftrad ab. § 15a Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 69 BKat	
115600	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 19 OWiG	
115600	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 66 BKat;	
115600	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 66 BKat; § 19 OWiG	
115601	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab. Es kam zum Unfall. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
115601	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab. Es kam zum Unfall. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 66 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
115606	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit der vorgeschriebenen Lichtquelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 19 OWiG	
115606	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit der vorgeschriebenen Lichtquelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 66 BKat; § 19 OWiG	
115607	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit der vorgeschriebenen Lichtquelle. Es kam zum Unfall. § 15, § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
115607	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit der vorgeschriebenen Lichtquelle. Es kam zum Unfall. § 15, § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 66 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
116000	Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen. § 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
116000	Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen. § 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
116006	Sie gaben missbräuchlich Leuchtzeichen. § 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
116006	Sie gaben missbräuchlich Leuchtzeichen. § 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
116100	Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen und belästigten dadurch Andere. § 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG	
116100	Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen und belästigten dadurch Andere. § 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG	
116106	Sie gaben missbräuchlich Leuchtzeichen und belästigten dadurch Andere. § 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG	
116106	Sie gaben missbräuchlich Leuchtzeichen und belästigten dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG	
116112	Sie schalteten als Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs nicht das Warnblinklicht ein, obwohl Sie sich einer Haltestelle näherten, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	
116112	Sie schalteten als Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs nicht das Warnblinklicht ein, obwohl Sie sich einer Haltestelle näherten, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 71 BKat	
116118	Sie schalteten als Führer eines gekennzeichneten Schulbusses nicht das Warnblinklicht ein, obwohl Sie sich einer Haltestelle näherten, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	
116118	Sie schalteten als Führer eines gekennzeichneten Schulbusses nicht das Warnblinklicht ein, obwohl Sie sich einer Haltestelle näherten, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 71 BKat	
116124	Sie schalteten als Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs nicht das Warnblinklicht ein, obwohl an einer Haltestelle, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat, Fahrgäste ein- bzw. ausstiegen.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	
116124	Sie schalteten als Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs nicht das Warnblinklicht ein, obwohl an einer Haltestelle, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat, Fahrgäste ein- bzw. ausstiegen.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 71 BKat	
116130	Sie schalteten als Führer eines gekennzeichneten Schulbusses nicht das Warnblinklicht ein, obwohl an einer Haltestelle, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat, Fahrgäste ein- bzw. ausstiegen.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	
116130	Sie schalteten als Führer eines gekennzeichneten Schulbusses nicht das Warnblinklicht ein, obwohl an einer Haltestelle, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat, Fahrgäste ein- bzw. ausstiegen.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 71 BKat	
116136	Sie schalteten missbräuchlich das Warnblinklicht ein.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 72 BKat	
116136	Sie schalteten missbräuchlich das Warnblinklicht ein.	
	§ 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 72 BKat	
116142	Sie gaben Schallzeichen ab, die aus einer Folge verschieden hoher Töne bestanden.	
	§ 16 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat	
116142	Sie gaben Schallzeichen ab, die aus einer Folge verschieden hoher Töne bestanden.	
	§ 16 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 70 BKat	
117100	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	
	§ 17 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117100	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	
	§ 17 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117101	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117101	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
117102	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117102	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117106	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen <verdeckt/verschmutzt> waren. § 17 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117106	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen <verdeckt/verschmutzt> waren. § 17 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117107	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen <verdeckt/verschmutzt> waren. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117107	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen <verdeckt/verschmutzt> waren. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117108	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen <verdeckt/verschmutzt> waren. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117108	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen <verdeckt/verschmutzt> waren. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117112	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117112	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117113	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117113	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117114	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117114	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117118	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117118	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117119	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117119	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117120	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117120	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117124	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten.	
	§ 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74 BKat	
117124	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten.	
	§ 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74 BKat	
117125	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	
117125	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	
117126	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten. Es kam zum Unfall.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	
117126	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten. Es kam zum Unfall.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	
117130	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war.	
	§ 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74 BKat	
117130	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war.	
	§ 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74 BKat	
117131	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	
117131	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	
117132	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war. Es kam zum Unfall.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	
117132	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war. Es kam zum Unfall.	
	§ 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	
117136	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten.	
	§ 17 Abs. 2a, § 49 StVO; § 24 StVG; 74 BKat	
117136	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten.	
	§ 17 Abs. 2a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74 BKat	
117137	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	
117137	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 17 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	
117138	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht. oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten. Es kam zum Unfall.	
	§ 17 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	
117138	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht. oder ohne	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	eingeschaltete Tagfahrleuchten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	
117142	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117142	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117143	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117143	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117144	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117144	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117148	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117148	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117149	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117149	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	
117150	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117150	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	
117154	Sie fuhren am Tage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 75 BKat	
117154	Sie fuhren am Tage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 75 BKat	
117155	Sie fuhren am Tage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 75.1 BKat; § 19 OWiG	
117155	Sie fuhren am Tage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 75.1 BKat; § 19 OWiG	
117160	Sie stellten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft das Fahrzeug	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	unbeleuchtet auf der Fahrbahn ab. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	
117160	Sie stellten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft das Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn ab. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77 BKat	
117161	Sie stellten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft das Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn ab. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117161	Sie stellten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft das Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn ab. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117166	Sie hielten mit Ihrem <Fahrzeug (mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse)/Anhänger> auf der Fahrbahn, ohne <es/ihn> durch eigene Lichtquellen zu beleuchten. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	
117166	Sie hielten mit Ihrem <Fahrzeug (mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse)/Anhänger> auf der Fahrbahn, ohne <es/ihn> durch eigene Lichtquellen zu beleuchten. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77 BKat	
117167	Sie hielten mit Ihrem <Fahrzeug (mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse)/Anhänger> auf der Fahrbahn, ohne <es/ihn> durch eigene Lichtquellen zu beleuchten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117167	Sie hielten mit Ihrem <Fahrzeug (mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse)/Anhänger> auf der Fahrbahn, ohne <es/ihn> durch eigene Lichtquellen zu beleuchten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117172	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug an der Stelle, die von der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend beleuchtet wurde, ohne das Fahrzeug auf zugelassene Weise kenntlich zu machen. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	
117172	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug an der Stelle, die von der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend beleuchtet wurde, ohne das Fahrzeug auf zugelassene Weise kenntlich zu machen. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77 BKat	
117173	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug an der Stelle, die von der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend beleuchtet wurde, ohne das Fahrzeug auf zugelassene Weise kenntlich zu machen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117173	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug an der Stelle, die von der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend beleuchtet wurde, ohne das Fahrzeug auf zugelassene Weise kenntlich zu machen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117178	Sie ließen Ihr Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn stehen. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	
117178	Sie ließen Ihr Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn stehen. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77 BKat	
117179	Sie ließen Ihr Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn stehen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117179	Sie ließen Ihr Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn stehen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	
117184	Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer. § 17 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	
117184	Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer. § 17 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73 BKat	
117185	Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer und gefährdeten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
117185	§ 17 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer und gefährdeten +) dadurch Andere.	
117186	§ 17 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer. Es kam zum Unfall.	
117186	§ 17 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer. Es kam zum Unfall.	
117600	§ 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 76 BKat Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war.	
117600	§ 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 76 BKat Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war.	
117601	§ 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 76 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
117601	§ 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 76 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
117602	§ 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 76 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. Es kam zum Unfall.	
117602	§ 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 76 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. Es kam zum Unfall.	
118012	§ 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie hielten auf der <Autobahn/Kraftfahrstraße> und behinderten +) dadurch Andere.	
118012	§ 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie hielten auf der <Autobahn/Kraftfahrstraße> und behinderten +) dadurch Andere.	
118100	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat; § 2 Abs. 4 BKatV Sie benutzten die <Autobahn/Kraftfahrstraße> mit einem nichtmotorisierten Fahrzeug.	
118100	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat; § 2 Abs. 4 BKatV Sie benutzten die <Autobahn/Kraftfahrstraße> mit einem nichtmotorisierten Fahrzeug.	
118106	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat Sie benutzten die Autobahn, obwohl die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des von Ihnen <geführten Fahrzeugs/mitgeführten Anhängers> 60 km/h oder weniger betrug.	
118106	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat Sie benutzten die Autobahn, obwohl die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des von Ihnen <geführten Fahrzeugs/mitgeführten Anhängers> 60 km/h oder weniger betrug.	
118112	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt, jedoch nicht höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
118112	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt, jedoch nicht höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat	
118118	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Breite von #zum m überschritt. Gemessene Breite: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	
118118	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Breite von #zum m überschritt. Gemessene Breite: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat	
118124	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des von Ihnen <geführten Fahrzeugs/mitgeführten Anhängers> 60 km/h oder weniger betrug. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	
118124	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des von Ihnen <geführten Fahrzeugs/mitgeführten Anhängers> 60 km/h oder weniger betrug. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat	
118130	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt, jedoch nicht höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	
118130	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt, jedoch nicht höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat	
118136	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Breite von #zum m überschritt. Gemessene Breite: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	
118136	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Breite von #zum m überschritt. Gemessene Breite: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 78 BKat	
118142	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein. § 18 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80 BKat	
118142	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein. § 18 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 80 BKat	
118148	Sie fuhren außerhalb einer <Kreuzung/Einmündung> auf die Krafftfahrstraße ein. § 18 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80 BKat	
118148	Sie fuhren außerhalb einer <Kreuzung/Einmündung> auf die Krafftfahrstraße ein. § 18 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 80 BKat	
118160	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
118160	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
118160	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
118161	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
118161	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
118161	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
118166	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118166	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118167	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118167	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118178	§ 18 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 84 BKat Sie hielten auf der <Autobahn/Kraftfahrstraße>.	
118178	§ 18 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 84 BKat Sie hielten auf der <Autobahn/Kraftfahrstraße>.	
118184	§ 18 Abs. 9, § 49 StVO; § 24 StVG; 86 BKat Sie <betraten/überschritten> als Fußgänger die Autobahn.	
118184	§ 18 Abs. 9, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 86 BKat Sie <betraten/überschritten> als Fußgänger die Autobahn.	
118190	§ 18 Abs. 9, § 49 StVO; § 24 StVG; 86 BKat Sie <betraten/überschritten> als Fußgänger die Kraftfahrstraße an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle.	
118190	§ 18 Abs. 9, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 86 BKat Sie <betraten/überschritten> als Fußgänger die Kraftfahrstraße an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle.	
118196	§ 18 Abs. 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 87 BKat Sie verließen die Autobahn an der Stelle, die nicht durch eine Ausfahrttafel (Zeichen 332) und durch ein Pfeilschild (Zeichen 333) oder eines dieser Zeichen gekennzeichnet war.	
118196	§ 18 Abs. 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 87 BKat Sie verließen die Autobahn an der Stelle, die nicht durch eine Ausfahrttafel (Zeichen 332) und durch ein Pfeilschild (Zeichen 333) oder eines dieser Zeichen gekennzeichnet war.	
118202	§ 18 Abs. 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 87 BKat Sie verließen die Kraftfahrstraße, obwohl die Ausfahrt nur an Kreuzungen oder Einmündungen erlaubt ist.	
118202	§ 18 Abs. 10, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 87 BKat Sie verließen die Kraftfahrstraße, obwohl die Ausfahrt nur an Kreuzungen oder Einmündungen erlaubt ist.	
118500	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie benutzten die Autobahn, obwohl das von Ihnen geführte Fahrzeug mit Ladung höher als 4 Meter (gemessene Höhe: #gmm m) war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung <Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens>.	
118500	§ 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie benutzten die Autobahn, obwohl das von Ihnen geführte Fahrzeug mit Ladung höher als 4 Meter (gemessene Höhe: #gmm m) war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung <Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens>.	
118506	Sie führten das Fahrzeug auf der Autobahn, obwohl die zugelassene Höhe über alles von 4 Meter (gemessene Höhe: #gmm m) überschritten war, und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung <Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens>. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
118506	Sie führten das Fahrzeug auf der Autobahn, obwohl die zugelassene Höhe über alles von 4 Meter (gemessene Höhe: #gmm m) überschritten war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung <Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens>. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
118512	Sie führten das Fahrzeug, dessen <Ladung/Plane> nicht so befestigt war, dass es zu jeder Zeit nicht höher als 4 Meter war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung <Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens>. § 18 Abs. 1, § 22 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
118512	Sie führten das Fahrzeug, dessen <Ladung/Plane> nicht so befestigt war, dass es zu jeder Zeit nicht höher als 4 Meter war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung <Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens>. § 18 Abs. 1, § 22 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
118600	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt und höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 79 BKat	
118600	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt und höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 79 BKat	
118606	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt und höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 79 BKat	
118606	Sie benutzten die Krafftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt und höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: #gmm m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 79 BKat	
118612	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 19 OWiG	
118612	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 80.1 BKat; § 19 OWiG	
118613	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118613	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 80.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118618	Sie fuhren außerhalb einer <Kreuzung/Einmündung> auf die Krafftfahrstraße ein und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 19 OWiG	
118618	Sie fuhren außerhalb einer <Kreuzung/Einmündung> auf die Krafftfahrstraße ein und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 80.1 BKat; § 19 OWiG	
118619	Sie fuhren außerhalb einer <Kreuzung/Einmündung> auf die Krafftfahrstraße ein. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
118619	Sie fuhren außerhalb einer <Kreuzung/Einmündung> auf die Kraftfahrstraße ein. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 80.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118624	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten. § 18 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 82 BKat	
118624	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten. § 18 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 82 BKat	
118625	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 82 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV	
118625	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 82 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV	
118626	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 82 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118626	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 82 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
118630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
118630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
118631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
118631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
118631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.3 BKat	(Lkw usw.)
118632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
118632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
118632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
118633	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
118638	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
118638	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
118640	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118641	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118642	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	(gef. Güter usw.)
118642	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	(gef. Güter usw.)
118642	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	(gef. Güter usw.)
118643	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	(gef. Güter usw.)
118643	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	(gef. Güter usw.)
118643	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt bis zu #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h.	(gef. Güter usw.)
118644	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118644	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118644	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
118645	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)
	§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118666	Sie wendeten in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße>.	
	§ 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat	
118666	Sie wendeten in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße>.	
	§ 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat	
118667	Sie wendeten in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118667	Sie wendeten in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118668	Sie wendeten in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße>. Es kam zum Unfall.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118668	Sie wendeten in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße>. Es kam zum Unfall.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118672	Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> rückwärts.	
	§ 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat	
118672	Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> rückwärts.	
	§ 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat	
118673	Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118673	Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118674	Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> rückwärts. Es kam zum Unfall.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118674	Sie fuhren in der <Einfahrt/Ausfahrt> der <Autobahn/Kraftfahrstraße> rückwärts. Es kam zum Unfall.	
	§ 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118678	Sie wendeten auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße>.	
	§ 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat	
118678	Sie wendeten auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Kraftfahrstraße>.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
118679	§ 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat Sie wendeten auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118679	Sie wendeten auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118680	Sie wendeten auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße>. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118680	Sie wendeten auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße>. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118684	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat	
118684	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat	
118685	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118685	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118686	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118686	Sie fuhren auf <der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen> der <Autobahn/ Krafffahrstraße> rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118690	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße>. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118690	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße>. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118691	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118691	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118692	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße>. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118692	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße>. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118696	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafffahrstraße>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118696	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafftstraße> rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
118697	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafftstraße> rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118697	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafftstraße> rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118698	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafftstraße> rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118698	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der <Autobahn/ Krafftstraße> rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
118704	Sie parkten auf der <Autobahn/Krafftstraße>. § 18 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 StVG; 85 BKat	
118704	Sie parkten auf der <Autobahn/Krafftstraße>. § 18 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 85 BKat	
118705	Sie parkten auf der <Autobahn/Krafftstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 85 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118705	Sie parkten auf der <Autobahn/Krafftstraße> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 85 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118706	Sie parkten auf der <Autobahn/Krafftstraße>. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 85 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118706	Sie parkten auf der <Autobahn/Krafftstraße>. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 85 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
118712	Sie benutzten mit <einem Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse über 7,5 t einschließlich Anhänger/einer Zugmaschine> <den äußerst linken Fahrstreifen bei Schneeglätte oder Glatteis/den äußerst linken Fahrstreifen, obwohl die Sichtweite bei erheblichem Schneefall oder Regen auf 50 m oder weniger eingeschränkt war>. § 18 Abs. 11, § 49 StVO; § 24 StVG; 87a BKat	
118712	Sie benutzten mit <einem Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse über 7,5 t einschließlich Anhänger/einer Zugmaschine> <den äußerst linken Fahrstreifen bei Schneeglätte oder Glatteis/den äußerst linken Fahrstreifen, obwohl die Sichtweite bei erheblichem Schneefall oder Regen auf 50 m oder weniger eingeschränkt war>. § 18 Abs. 11, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 87a BKat	
119100	Sie verletzen vor einem Bahnübergang eine Wartepflicht. § 19 Abs. 2, 3, 4, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 90 BKat	
119100	Sie verletzen vor einem Bahnübergang eine Wartepflicht. § 19 Abs. 2, 3, 4, 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 90 BKat	
119600	Sie fuhren mit nicht angepasster Geschwindigkeit an einen Bahnübergang heran. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat	
119600	Sie fuhren mit nicht angepasster Geschwindigkeit an einen Bahnübergang heran. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 8.1 BKat	
119606	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 89 BKat	
119606	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89 BKat	
119607	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119607	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119607	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119608	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119608	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119608	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119612	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 89a BKat	
119612	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89a BKat	
119613	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119613	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119614	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119614	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119618	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89b.1 BKat	
119618	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89b.1 BKat	
119619	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89b.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119619	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89b.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
119620	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89b.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119620	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 89b.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
119624	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
119624	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
119625	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119625	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119626	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119626	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119627	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbediensteter "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
119627	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbediensteter "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
119628	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbediensteter "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119628	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbediensteter "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
119629	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbediensteter "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119629	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbediensteter "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
119630	Sie überquerten mit einem Kraftfahrzeug den Bahnübergang trotz geschlossener <Schranke/Halbschranke>. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 244 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
119630	Sie überquerten mit einem Kraftfahrzeug den Bahnübergang trotz geschlossener <Schranke/Halbschranke>. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 244 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
119636	Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer *) den Bahnübergang trotz geschlossener <Schranke/Halbschranke>. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 245 BKat	
119636	Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer *) den Bahnübergang trotz geschlossener <Schranke/Halbschranke>. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 245 BKat	
120100	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 91 BKat	
120100	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 91 BKat	
120106	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	
120106	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
120106	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
120107	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	
120107	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120112	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120112	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120112	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120113	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120113	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120113	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120118	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120118	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120124	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120124	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
120125	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	
120125	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	
120130	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120130	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120130	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120131	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120131	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120131	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120132	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120132	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120136	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120136	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	
120136	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	
120137	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat	
120137	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	
120137	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	
120138	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	
120138	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	
120142	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 94 BKat	
120142	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 94 BKat	
120148	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 94 BKat	
120148	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 94 BKat	
120154	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120154	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
120154	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
120155	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120155	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120160	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
120160	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
120160	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
120160	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
120161	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120161	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120161	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120166	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat	
120166	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
120172	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
120172	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
120173	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120173	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120178	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120178	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120178	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120179	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120179	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120179	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem	(andere Kfz)

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	
120180	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120180	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120184	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120184	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120184	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
120185	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120185	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120185	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
120186	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120186	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120190	Sie ermöglichten einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. § 20 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 96 BKat	
120190	Sie ermöglichten einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. § 20 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 96 BKat	
120191	Sie ermöglichten einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120191	Sie ermöglichten einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 96.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120192	Sie ermöglichten einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. Es kam zum Unfall. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120192	Sie ermöglichten einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. Es kam zum Unfall. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 96.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120196	Sie ermöglichten einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. § 20 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 96 BKat	
120196	Sie ermöglichten einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. § 20 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 96 BKat	
120197	Sie ermöglichten einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120197	Sie ermöglichten einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 96.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120198	Sie ermöglichten einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. Es kam zum Unfall. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120198	Sie ermöglichten einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. Es kam zum Unfall. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 96.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
120600	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.1 BKat	
120600	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 92.1 BKat	
120601	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	
120601	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	
120606	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.1 BKat	
120606	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 92.1 BKat	
120607	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	
120607	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	
120612	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.1 BKat	
120612	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 92.1 BKat	
120613	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen, und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	
120613	Sie fuhren bei an einer Haltestelle <haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus> mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen, und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	
120617	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120618	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120618	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120618	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
120619	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120619	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120619	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120620	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120620	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120620	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120621	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120621	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120621	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120622	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120622	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120622	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120623	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120623	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120623	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120624	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120624	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120624	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120630	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120630	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
120630	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
120631	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	
120631	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	
120631	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	
120632	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat	
120632	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat	
120632	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat	
120633	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120633	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120633	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120634	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120634	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120634	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120635	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120635	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120635	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120635	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120636	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120636	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120636	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120640	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
120641	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120641	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120641	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120642	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120642	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120642	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120643	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120643	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120643	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120644	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120644	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120644	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120645	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120645	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120645	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120646	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120646	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120646	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120647	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120647	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120647	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120648	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120648	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120648	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120652	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
120653	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120654	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120654	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120654	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120655	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
120655	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
120655	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
120656	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120656	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120656	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120657	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120657	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120657	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120658	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120658	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120658	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120659	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120659	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120659	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120660	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120660	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120660	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120665	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120666	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	
120666	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120666	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120667	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120667	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120667	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120668	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120668	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120668	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120668	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120669	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120669	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	BKatV	
120669	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120670	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120670	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120670	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120671	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120671	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120671	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120672	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120672	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120672	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120677	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	
120678	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	
120678	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
120678	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
120679	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat	
120679	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
120679	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
120680	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat	
120680	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	
120680	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120681	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120681	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120681	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120682	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120682	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120682	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120683	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120683	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120683	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
	§ 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120684	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120684	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120684	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle <haltendem/haltender> <Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus>. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120690	Sie überholten einen <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht bei Annäherung an eine Haltestelle. § 20 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 93 BKat	
120690	Sie überholten einen <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht bei Annäherung an eine Haltestelle. § 20 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 93 BKat	
120696	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	
120696	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.1 BKat	
120702	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120702	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120708	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	
120708	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.1 BKat	
120714	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120714	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120720	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	
120720	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.1 BKat	
120726	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120726	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120732	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus>, der Warnblinklicht eingeschaltet hatte, nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	
120732	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus>, der Warnblinklicht eingeschaltet hatte, nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.1 BKat	
120738	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus>, der Warnblinklicht eingeschaltet hatte, nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120738	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus>, der Warnblinklicht eingeschaltet hatte, nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120744	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht, obwohl Sie hätten warten müssen, vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	
120744	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht, obwohl Sie hätten warten müssen, vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.1 BKat	
120750	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht, obwohl Sie hätten warten müssen, vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120750	Sie fahren bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht, obwohl Sie hätten warten müssen, vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste.	
	§ 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	OWiG	
120756	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	
120756	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.1 BKat	
120762	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120762	Sie fahren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem <Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	
120767	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
120768	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120768	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120768	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120769	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120769	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120769	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120770	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120770	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120770	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120771	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120771	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120771	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120772	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120772	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120772	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120773	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120773	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120773	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120774	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV	(Lkw usw.)
120774	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120774	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
120778	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120778	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120778	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
120779	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
120779	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120779	<p>Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120780	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120780	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120780	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120781	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120781	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120781	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120782	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120782	<p>§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	
120782	<p>Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120783	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120783	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120783	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120784	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV	
120784	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120784	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120788	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	
120789	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	
120789	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	
120789	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	
120790	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120790	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120790	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120791	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120791	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120791	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120791	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120792	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120792	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120792	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120793	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120793	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120793	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120794	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120794	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120794	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120795	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120795	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120795	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120796	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120796	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120796	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(gef. Güter usw.)
120800	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
120801	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	(gef. Güter usw.)
120802	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120802	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120802	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	(gef. Güter usw.)
120803	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
120803	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
120803	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.5 BKat	(gef. Güter usw.)
120804	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120804	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120804	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120805	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120805	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120805	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120806	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120806	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120806	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120807	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120807	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120807	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120808	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV	
120808	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120808	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120813	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120814	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120814	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120814	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120815	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120815	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
120815	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120816	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120816	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120816	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120817	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120817	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120817	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120818	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120818	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120818	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120819	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120819	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120819	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120820	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV	(andere Kfz)
120820	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120820	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120825	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
120826	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120826	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
120826	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	(andere Kfz)
120827	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120827	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120827	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	(andere Kfz)
120828	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
120828	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
120828	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
120828	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.6 BKat	(andere Kfz)
120829	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120829	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120829	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
120830	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem	(andere Kfz)

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120830	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120830	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120831	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120831	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120831	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120832	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV	
120832	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
120832	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h bei an einer Haltestelle haltendem <Linienbus/gekennzeichneten Schulbus> mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
121000	Sie beförderten auf einem Fahrrad eine Person, obwohl dieses nicht zur Personenbeförderung gebaut oder eingerichtet ist. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
121100	Sie beförderten auf dem Kraftrad ohne besonderen Sitz eine Person. § 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	
121100	Sie beförderten auf dem Kraftrad ohne besonderen Sitz eine Person.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
121101	§ 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten in einem Kraftfahrzeug mehr Personen, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden waren.	
121102	§ 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten in einem Kraftfahrzeug für das Sicherheitsgurte nicht für alle Sitzplätze vorgeschrieben sind, mehr Personen als Sitzplätze vorhanden waren.	
121106	§ 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Zugmaschine ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen.	
121106	§ 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Zugmaschine ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen.	
121112	§ 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten in einem Wohnwagen hinter dem Kraftfahrzeug Personen.	
121112	§ 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten in einem Wohnwagen hinter dem Kraftfahrzeug Personen.	
121118	§ 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 98.1 BKat Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug ein Kind mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen.	
121118	§ 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 98.1 BKat Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug ein Kind mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen.	
121124	§ 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 98.1 BKat Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug mehrere Kinder mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen.	
121124	§ 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 98.2 BKat Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug mehrere Kinder mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen.	
121130	§ 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 98.2 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche des Fahrzeuges Personen.	
121130	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche des Fahrzeuges Personen.	
121130	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche oder in Laderäumen des Fahrzeuges Personen.	
121136	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche des Anhängers, der nicht in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, Personen.	
121136	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche des Anhängers, der nicht in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, Personen.	
121136	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche oder in Laderäumen des Anhängers, der nicht in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, Personen.	
121142	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche des Anhängers, der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen.	
121142	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche des Anhängers, der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen.	
121142	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie beförderten auf der Ladefläche oder in Laderäumen des Anhängers, der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen.	
121148	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat Sie standen während der Fahrt auf der Ladefläche des Fahrzeuges, ohne dass es zur <Begleitung der Ladung/Arbeit auf der Ladefläche> notwendig gewesen wäre.	
121148	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat Sie standen während der Fahrt auf der Ladefläche des Fahrzeuges, ohne dass es zur <Begleitung der Ladung/Arbeit auf der Ladefläche> notwendig gewesen wäre.	
121148	§ 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
121154	Sie ließen zu, dass Personen während der Fahrt auf der Ladefläche des Fahrzeuges gestanden haben, ohne dass es zur <Begleitung der Ladung/ Arbeit auf der Ladefläche> notwendig gewesen wäre. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	
121154	Sie ließen zu, dass Personen während der Fahrt auf der Ladefläche des Fahrzeuges gestanden haben, ohne dass es zur <Begleitung der Ladung/ Arbeit auf der Ladefläche> notwendig gewesen wäre. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat	
121160	Sie beförderten auf einem einsitzigen Fahrrad eine Person, die das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	
121160	Sie beförderten auf einem einsitzigen Fahrrad eine Person, die das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat	
121166	Sie beförderten auf dem Fahrrad ein Kind, obwohl die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	
121166	Sie beförderten auf dem Fahrrad ein Kind, obwohl die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat	
121172	Sie hatten während der Fahrt den vorgeschriebenen Sicherheitsgurt nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 100 BKat	
121172	Sie hatten während der Fahrt den vorgeschriebenen Sicherheitsgurt nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 100 BKat	
121175	Sie hatten während der Fahrt das vorgeschriebene <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 100.1 BKat	
121175	Sie hatten während der Fahrt das vorgeschriebene <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 100.1 BKat	
121178	Sie trugen während der Fahrt keinen geeigneten Schutzhelm. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 101 BKat	
121178	Sie trugen während der Fahrt keinen geeigneten Schutzhelm. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 101 BKat	
121182	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, mehr als zwei Kinder. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	
121182	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, mehr als zwei Kinder. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat	
121186	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, eine Person, die das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	
121186	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, eine Person, die das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 97 BKat	
121600	Sie <beförderten als Kraftfahrzeugführer ein Kind ohne jede Sicherung /sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung des Kindes>. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.1 BKat	
121600	Sie <beförderten als Kraftfahrzeugführer ein Kind ohne jede Sicherung /sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung des Kindes>. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 99.1 BKat	
121600	Sie <beförderten als Kraftfahrzeugführer ein Kind ohne jede Sicherung/ sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung des Kindes>. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 99.1 BKat	
121606	Sie <beförderten als Kraftfahrzeugführer mehrere Kinder ohne jede Sicherung/sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung der Kinder>. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.2 BKat	
121606	Sie <beförderten als Kraftfahrzeugführer mehrere Kinder ohne jede	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Sicherung/sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung der Kinder>. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 99.2 BKat	
121612	Sie beförderten auf einem Kraftrad ein Kind, obwohl es keinen Schutzhelm trug. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.1 BKat	
121612	Sie beförderten auf einem Kraftrad ein Kind, obwohl es keinen Schutzhelm trug. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 99.1 BKat	
121618	Sie beförderten auf einem Kraftrad mehrere Kinder, obwohl sie keinen Schutzhelm trugen. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.2 BKat	
121618	Sie beförderten auf einem Kraftrad mehrere Kinder, obwohl sie keinen Schutzhelm trugen. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 99.2 BKat	
122100	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.2 BKat	
122100	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 102.2 BKat	
122106	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> gegen vermeidbaren Lärm besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 103 BKat	
122106	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> gegen vermeidbaren Lärm besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 103 BKat	
122112	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung höher als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122112	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung höher als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat	
122118	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung breiter als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122118	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung breiter als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat	
122124	Sie führten das für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzte Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung breiter als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122124	Sie führten das für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzte Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung breiter als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat	
122130	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung unzulässig *) nach vorne hinausragte. § 22 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122130	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung unzulässig *) nach vorne hinausragte. § 22 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat	
122136	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung bei einer Beförderungsstrecke bis zu 100 km mehr als 3 m nach hinten hinausragte. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122136	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung bei einer Beförderungsstrecke bis zu 100 km mehr als 3 m nach hinten hinausragte. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat	
122142	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung bei einer Beförderungsstrecke von mehr als 100 km mehr als 1,5 m nach hinten hinausragte. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122142	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung bei einer Beförderungsstrecke von mehr als 100 km mehr als 1,5 m nach hinten hinausragte. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat	
122148	Sie führten das Fahrzeug, das mit Ladung länger als 20,75 m war. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	
122148	Sie führten das Fahrzeug, das mit Ladung länger als 20,75 m war.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
122154	§ 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 105 BKat Sie führten das Fahrzeug, ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel angebracht zu haben.	
122154	§ 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat Sie führten das Fahrzeug, ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel angebracht zu haben.	
122160	§ 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 106 BKat Sie unterließen es, an der über 1 m hinausragenden Ladung in der vorgeschriebenen Höhe Sicherungsmittel anzubringen.	
122160	§ 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat Sie unterließen es, an der über 1 m hinausragenden Ladung in der vorgeschriebenen Höhe Sicherungsmittel anzubringen.	
122166	§ 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 106 BKat Sie führten das Fahrzeug, dessen Ladung mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinausragten, ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel angebracht zu haben.	
122166	§ 22 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat Sie führten das Fahrzeug, dessen Ladung mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinausragten, ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel angebracht zu haben.	
122172	§ 22 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 106 BKat Sie führten das Fahrzeug, obwohl schlecht erkennbare Gegenstände seitlich hinausragten.	
122172	§ 22 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat Sie führten das Fahrzeug, obwohl schlecht erkennbare Gegenstände seitlich hinausragten.	
122600	§ 22 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 106 BKat Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern.	
122600	§ 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.1 BKat Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern.	
122602	§ 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 102.1 BKat Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
122602	§ 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.1.1 BKat; § 19 OWiG Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
122603	§ 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 102.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. Es kam zum Unfall.	
122603	§ 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 102.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. Es kam zum Unfall.	
122606	§ 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 104 BKat Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit Ladung höher als 4,20 Meter (gemessene: #gmm m) war.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
122606	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit Ladung höher als 4,20 Meter (gemessene: #gmm m) war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 104 BKat	
122608	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.2.1 BKat; § 19 OWiG	
122608	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 102.2.1 BKat; § 19 OWiG	
122609	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. Es kam zum Unfall. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
122609	Sie unterließen es, die <Ladung/Ladeeinrichtung> des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. Es kam zum Unfall. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 102.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123000	Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug. § 23 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
123000	Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug. § 23 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
123006	Sie fuhren freihändig. § 23 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
123006	Sie fuhren freihändig. § 23 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
123100	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihre Sicht beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.1 BKat	
123100	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihre Sicht beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.1 BKat	
123106	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.1 BKat	
123106	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.1 BKat	
123112	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.2 BKat	
123112	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.2 BKat	
123118	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die <Ladung/Besetzung> nicht vorschriftsmäßig *) war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.2 BKat	
123118	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die <Ladung/Besetzung> nicht vorschriftsmäßig *) war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.2 BKat	
123119	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit *) durch die <Ladung/Besetzung> litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.2 BKat	
123119	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit *) durch die <Ladung/Besetzung> litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.2 BKat	
123130	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Kennzeichen schlecht lesbar waren. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.3 BKat	
123130	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Kennzeichen schlecht lesbar waren.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
123136	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.3 BKat Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war.	
123136	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4 BKat Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war.	
123137	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4 BKat Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123137	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.1 BKat; § 19 OWiG Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123138	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4.1 BKat; § 19 OWiG Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123138	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4.2 BKat; § 19 OWiG Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war. Es kam zum Unfall.	
123138	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4.2 BKat; § 19 OWiG Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war. Es kam zum Unfall.	
123142	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4 BKat Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war.	
123142	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4 BKat Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war.	
123143	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.1 BKat; § 19 OWiG Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123143	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4.1 BKat; § 19 OWiG Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123144	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.2 BKat; § 19 OWiG Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war. Es kam zum Unfall.	
123144	§ 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 107.4.2 BKat; § 19 OWiG Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht <vorhanden/betriebsbereit> war. Es kam zum Unfall.	
123166	§ 23 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 110 BKat Sie zogen das Fahrzeug nicht auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr, obwohl unterwegs die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigende Mängel aufgetreten waren.	
123166	§ 23 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 110 BKat Sie zogen das Fahrzeug nicht auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr, obwohl unterwegs die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigende Mängel aufgetreten waren.	
123172	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *).	
123172	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 246.4 BKat Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *).	
123600	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war.	
123600	§ 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 108 BKat Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
123601	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123601	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123606	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat	
123606	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 108 BKat	
123607	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123607	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123612	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat	
123612	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 108 BKat	
123613	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123613	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
123618	Sie betrieben als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen <anzuzeigen/zu stören>. § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 StVG; 247 BKat	
123618	Sie betrieben als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen <anzuzeigen/zu stören>. § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 247 BKat	
123619	Sie führten als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät betriebsbereit mit, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen <anzuzeigen/zu stören>. § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 StVG; 247 BKat	
123619	Sie führten als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät betriebsbereit mit, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen <anzuzeigen/zu stören>. § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 247 BKat	
123620	Sie verwendeten als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig eine Gerätefunktion eines technischen Gerätes zur <Anzeige/Störung> von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen. § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 247 BKat	
123624	Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.1 BKat	
123624	Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *).	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
123625	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 246.1 BKat Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123625	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 246.2 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123626	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 246.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall.	
123626	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 246.3 BKat; § 19 OWiG Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall.	
123630	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 246.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123630	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	
123631	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall.	
123631	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall.	
123636	§ 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG Sie hatten beim Führen des Kraftfahrzeuges das Gesicht verdeckt oder verhüllt.	
123636	§ 23 Abs. 4, § 49 StVO, § 24 StVG; 247a BKat Sie hatten beim Führen des Kraftfahrzeuges das Gesicht verdeckt oder verhüllt.	
125006	§ 23 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 247a BKat Sie überstiegen die Absperrung.	
125006	§ 25 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie überstiegen die Absperrung.	
125007	§ 25 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie überstiegen die Absperrung. Es kam zum Unfall.	
125007	§ 25 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie überstiegen die Absperrung. Es kam zum Unfall.	
125100	§ 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 111 BKat Sie gingen auf der Fahrbahn, obwohl ein <Gehweg/Seitenstreifen> vorhanden war.	
125100	§ 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 111 BKat Sie gingen auf der Fahrbahn, obwohl ein <Gehweg/Seitenstreifen> vorhanden war.	
125106	§ 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 111 BKat Sie gingen außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht am vorgeschriebenen linken Fahrbahnrand.	
125106	§ 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 111 BKat Sie gingen außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht am vorgeschriebenen linken Fahrbahnrand.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
125112	§ 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 111 BKat Sie überquerten als Fußgänger <nicht auf dem kürzesten Weg/an nicht vorgesehener Stelle/ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs> die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere.	
125112	§ 25 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 112.1 BKat; § 19 OWiG Sie überquerten als Fußgänger <nicht auf dem kürzesten Weg/an nicht vorgesehener Stelle/ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs> die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere.	
125113	§ 25 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 112.1 BKat; § 19 OWiG Sie überquerten als Fußgänger <nicht auf dem kürzesten Weg/an nicht vorgesehener Stelle/ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs> die Fahrbahn. Es kam zum Unfall.	
125113	§ 25 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 112.2 BKat; § 19 OWiG Sie überquerten als Fußgänger <nicht auf dem kürzesten Weg/an nicht vorgesehener Stelle/ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs> die Fahrbahn. Es kam zum Unfall.	
126100	§ 25 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 112.2 BKat; § 19 OWiG Sie fuhren auf den Fußgängerüberweg, obwohl der Verkehr stockte.	
126100	§ 26 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 114 BKat Sie fuhren auf den Fußgängerüberweg, obwohl der Verkehr stockte.	
126600	§ 26 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 114 BKat Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen wollte.	
126600	§ 26 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen wollte.	
126601	§ 26 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen wollte, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
126601	§ 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen wollte, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
126606	§ 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte.	
126606	§ 26 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte.	
126607	§ 26 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
126607	§ 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
126608	§ 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte. Es kam zum Unfall.	
126608	§ 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
126612	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug. § 26 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat	
126612	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug. § 26 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat	
126613	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg verbotswidrig ein Fahrzeug und gefährdeten +) dadurch Andere. § 26 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
126613	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg verbotswidrig ein Fahrzeug und gefährdeten +) dadurch Andere. § 26 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
126614	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug. Es kam zum Unfall. § 26 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
126614	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug. Es kam zum Unfall. § 26 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
127000	Sie veranlassten als Verantwortlicher nicht, dass eine Gruppe den Gehweg benutzte. § 27 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
127000	Sie veranlassten als Verantwortlicher nicht, dass eine Gruppe den Gehweg benutzte. § 27 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
127006	Sie unterbrachen einen geschlossenen Verband in der Bewegung. § 27 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
127006	Sie unterbrachen einen geschlossenen Verband in der Bewegung. § 27 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
127007	Sie unterbrachen einen geschlossenen Verband in der Bewegung. Es kam zum Unfall. § 27 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
127007	Sie unterbrachen einen geschlossenen Verband in der Bewegung. Es kam zum Unfall. § 27 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
127012	Sie sorgten als Verantwortlicher nicht dafür, dass die für geschlossene Verbände geltenden Vorschriften befolgt wurden. § 27 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
127012	Sie sorgten als Verantwortlicher nicht dafür, dass die für geschlossene Verbände geltenden Vorschriften befolgt wurden. § 27 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
128000	Sie ließen als Verantwortlicher Tiere ohne geeignetes Begleitpersonal auf die Straße, wodurch sie Andere gefährdeten +). § 28 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
128000	Sie ließen als Verantwortlicher Tiere ohne geeignetes Begleitpersonal auf die Straße, wodurch sie Andere gefährdeten +). § 28 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
128001	Sie ließen als Verantwortlicher Tiere ohne geeignetes Begleitpersonal auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 28 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
128001	Sie ließen als Verantwortlicher Tiere ohne geeignetes Begleitpersonal auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 28 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
128006	Sie führten ein Tier von einem Kraftfahrzeug aus. § 28 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
128006	Sie führten ein Tier von einem Kraftfahrzeug aus. § 28 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
129000	Sie führen in einem nicht genehmigten geschlossenen Verband. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
129000	Sie fuhren in einem nicht genehmigten geschlossenen Verband. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
129506	Sie sorgten als Verantwortlicher einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung nicht dafür, dass <Verkehrsvorschriften/Auflagen> befolgt wurden. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
129506	Sie sorgten als Verantwortlicher einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung nicht dafür, dass <Verkehrsvorschriften/Auflagen> befolgt wurden. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
129600	Sie führten als Verantwortlicher eine erlaubnispflichtige Veranstaltung ohne Erlaubnis durch. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 115 BKat	
129600	Sie führten als Verantwortlicher eine erlaubnispflichtige Veranstaltung ohne Erlaubnis durch. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 115 BKat	
129606	Sie führten das Fahrzeug, dessen <Abmessungen/Achslasten/Gesamtmasse> die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen *) tatsächlich überschritten, ohne dass eine Erlaubnis vorlag. § 29 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 116 BKat	
129606	Sie führten das Fahrzeug, dessen <Abmessungen/Achslasten/Gesamtmasse> die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen *) tatsächlich überschritten, ohne dass eine Erlaubnis vorlag. § 29 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 116 BKat	
129612	Sie führten ohne entsprechende Erlaubnis das Fahrzeug, dessen Bauart Ihnen kein ausreichendes Sichtfeld ließ. § 29 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 116 BKat	
129612	Sie führten ohne entsprechende Erlaubnis das Fahrzeug, dessen Bauart Ihnen kein ausreichendes Sichtfeld ließ. § 29 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 116 BKat	
130100	Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 117 BKat	
130100	Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 117 BKat	
130106	Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeuges vermeidbare Abgasbelästigungen. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 117 BKat	
130106	Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeuges vermeidbare Abgasbelästigungen. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 117 BKat	
130112	Sie belästigten Andere durch unnützes Hin- und Herfahren mit dem Fahrzeug innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 118 BKat	
130112	Sie belästigten Andere durch unnützes Hin- und Herfahren mit dem Fahrzeug innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 118 BKat	
130600	Sie fuhren verbotswidrig an dem <Sonntag/Feiertag> mit einem <LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger>. § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 119 BKat	
130600	Sie fuhren verbotswidrig an dem <Sonntag/Feiertag> mit einem <LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger>. § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 119 BKat	
130603	Sie fuhren als Halter verbotswidrig an dem <Sonntag/Feiertag> mit einem <LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger>. § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 119 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
130603	Sie fuhren als Halter verbotswidrig an dem <Sonntag/Feiertag> mit einem <LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger>. § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 119 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
130606	Sie ordneten an bzw. ließen zu, dass verbotswidrig an dem <Sonntag/Feiertag> mit einem <LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t /LKW mit Anhänger> gefahren wurde. § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 120 BKat	
130606	Sie ordneten an bzw. ließen zu, dass verbotswidrig an dem <Sonntag/Feiertag> mit einem <LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t /LKW mit Anhänger> gefahren wurde.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
130612	§ 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120 BKat Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm.	
130618	§ 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 117 BKat Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeuges vermeidbare Abgasbelastigungen.	
130624	§ 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 117 BKat Sie belästigten Andere durch unnützes Hin- und Herfahren mit dem Fahrzeug innerhalb einer geschlossenen Ortschaft.	
131000	§ 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 118 BKat Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg>. Es kam zum Unfall.	
131000	§ 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg>. Es kam zum Unfall.	
131006	§ 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht. Es kam zum Unfall.	
131006	§ 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht. Es kam zum Unfall.	
131012	§ 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen. Es kam zum Unfall.	
131012	§ 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen. Es kam zum Unfall.	
131100	§ 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg>.	
131100	§ 31 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg>.	
131101	§ 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg> und behinderten +) dadurch Andere.	
131101	§ 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg> und behinderten +) dadurch Andere.	
131102	§ 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg> und gefährdeten +) dadurch Andere.	
131102	§ 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG Sie benutzen mit <Inline-Skates/Rollschuhen> unzulässig <die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg> und gefährdeten +) dadurch Andere.	
131106	§ 31 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht.	
131106	§ 31 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a BKat Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht.	
131107	§ 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht und behinderten +) dadurch Andere.	
131107	§ 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht und behinderten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG	
131108	Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	
131108	Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	
131112	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen. § 31 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat	
131112	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen. § 31 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a BKat	
131113	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen und behinderten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG	
131113	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen und behinderten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG	
131114	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	
131114	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	
132100	Sie <beschmutzten/benetzten> die Straße und schafften dadurch einen verkehrswidrigen Zustand, der den Verkehr <gefährden/erschweren> konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 121 BKat	
132100	Sie <beschmutzten/benetzten> die Straße und schafften dadurch einen verkehrswidrigen Zustand, der den Verkehr <gefährden/erschweren> konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 121 BKat	
132106	Sie beseitigten <nicht/nicht rechtzeitig> einen verkehrswidrigen Zustand. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 122 BKat	
132106	Sie beseitigten <nicht/nicht rechtzeitig> einen verkehrswidrigen Zustand. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 122 BKat	
132112	Sie machten einen verkehrswidrigen Zustand nicht ausreichend kenntlich. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 122 BKat	
132112	Sie machten einen verkehrswidrigen Zustand nicht ausreichend kenntlich. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 122 BKat	
132118	Sie führten ein gefährliches Gerät ohne wirksamen Schutz mit. § 32 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 124 BKat	
132118	Sie führten ein gefährliches Gerät ohne wirksamen Schutz mit. § 32 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 124 BKat	
132600	Sie <brachten einen Gegenstand auf die Straße/ließen einen Gegenstand auf der Straße liegen>, wodurch der Verkehr <gefährdet/erschwert> werden konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 123 BKat	
132600	Sie <brachten einen Gegenstand auf die Straße/ließen einen Gegenstand auf der Straße liegen>, wodurch der Verkehr <gefährdet/erschwert> werden konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 123 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
132606	Sie ließen das nicht zugelassene Fahrzeug an der Stelle stehen, wodurch der Verkehr <gefährdet/erschwert> werden konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 123 BKat	
132606	Sie ließen das nicht zugelassene Fahrzeug an der Stelle stehen, wodurch der Verkehr <gefährdet/erschwert> werden konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 123 BKat	
133000	Sie betrieben verbotswidrig einen Lautsprecher. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
133000	Sie betrieben verbotswidrig einen Lautsprecher. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
133006	Sie boten verbotswidrig <Waren/Leistungen> auf der Straße an. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
133006	Sie boten verbotswidrig <Waren/Leistungen> auf der Straße an. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
133012	Sie betrieben verbotswidrig außerhalb einer geschlossenen Ortschaft Werbung und Propaganda durch <Bild/Schrift/Licht/Ton>. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
133012	Sie betrieben verbotswidrig außerhalb einer geschlossenen Ortschaft Werbung und Propaganda durch <Bild/Schrift/Licht/Ton>. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
133018	Sie <brachten verbotswidrig eine Einrichtung an/verwendeten verbotswidrig eine Einrichtung>, die <einem Verkehrszeichen/einer Verkehrseinrichtung> gleicht. § 33 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
133018	Sie <brachten verbotswidrig eine Einrichtung an/verwendeten verbotswidrig eine Einrichtung>, die <einem Verkehrszeichen/einer Verkehrseinrichtung> gleicht. § 33 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
133024	Sie <brachten verbotswidrig eine Einrichtung an/verwendeten verbotswidrig eine Einrichtung>, die die Wirkung <eines Verkehrszeichens/einer Verkehrseinrichtung> beeinträchtigen kann. § 33 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
133024	Sie <brachten verbotswidrig eine Einrichtung an/verwendeten verbotswidrig eine Einrichtung>, die die Wirkung <eines Verkehrszeichens/einer Verkehrseinrichtung> beeinträchtigen kann. § 33 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134000	Sie hielten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht unverzüglich an. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
134000	Sie hielten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht unverzüglich an. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134006	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten Ihre Beteiligung am Verkehrsunfall anzugeben. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
134006	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten Ihre Beteiligung am Verkehrsunfall anzugeben. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134012	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten auf Verlangen Ihren Namen und Ihre Anschrift zu geben. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
134012	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten auf Verlangen Ihren Namen und Ihre Anschrift zu geben. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134018	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten auf Verlangen Ihren Führerschein oder Fahrzeugschein vorzuweisen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
134018	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten auf Verlangen Ihren Führerschein oder Fahrzeugschein vorzuweisen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134024	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	anwesenden Beteiligten oder Geschädigten nach bestem Wissen Angaben über Ihre Haftpflichtversicherung zu machen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
134024	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten nach bestem Wissen Angaben über Ihre Haftpflichtversicherung zu machen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134030	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, nachdem Sie eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hatten, Ihren Namen und Ihre Anschrift am Unfallort zu hinterlassen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
134030	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, nachdem Sie eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hatten, Ihren Namen und Ihre Anschrift am Unfallort zu hinterlassen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
134100	Sie sicherten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht den Verkehr. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 125 BKat	
134100	Sie sicherten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht den Verkehr. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 125 BKat	
134101	Sie sicherten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht den Verkehr, so dass es zu einem weiteren Unfall kam. § 34 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 125.1 BKat; § 19 OWiG	
134101	Sie sicherten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht den Verkehr, so dass es zu einem weiteren Unfall kam. § 34 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 125.1 BKat; § 19 OWiG	
134106	Sie fuhren als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 125 BKat	
134106	Sie fuhren als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 125 BKat	
134107	Sie fuhren als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite, so dass es zu einem weiteren Verkehrsunfall kam. § 34 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 125.1 BKat; § 19 OWiG	
134107	Sie fuhren als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite, so dass es zu einem weiteren Verkehrsunfall kam. § 34 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 125.1 BKat; § 19 OWiG	
134112	Sie beseitigten nach einem Verkehrsunfall Unfallspuren, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen waren. § 34 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 126 BKat	
134112	Sie beseitigten nach einem Verkehrsunfall Unfallspuren, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen waren. § 34 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 126 BKat	
135000	Sie übten das Sonderrecht nicht mit der gebührenden Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. § 35 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
135000	Sie übten das Sonderrecht nicht mit der gebührenden Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. § 35 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
135100	Sie trugen bei Arbeiten außerhalb von Gehwegen und Absperrungen keine auffällige Warnkleidung. § 35 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 127 BKat	
135100	Sie trugen bei Arbeiten außerhalb von Gehwegen und Absperrungen keine auffällige Warnkleidung. § 35 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 127 BKat	
136000	Sie befolgten als Fußgänger nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
136000	Sie befolgten als Fußgänger nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
136006	Sie befolgten als Fußgänger nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
136006	Sie befolgten als Fußgänger nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
136100	Sie befolgten nicht die Weisung des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 128 BKat	
136100	Sie befolgten nicht die Weisung des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 128 BKat	
136106	Sie befolgten nicht die verkehrsregelnde Weisung des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 128 BKat	
136106	Sie befolgten nicht die verkehrsregelnde Weisung des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 128 BKat	
136112	Sie befolgten nicht die Anweisung des Polizeibeamten zur Durchführung einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung. § 36 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 128 BKat	
136112	Sie befolgten nicht die Anweisung des Polizeibeamten zur Durchführung einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung. § 36 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 128 BKat	
136600	Sie befolgten nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat	
136600	Sie befolgten nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 129 BKat	
136606	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat	
136606	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 129 BKat	
136607	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 1, 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
136607	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 1, 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
136612	Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	
136612	Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	
136618	Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	
136618	Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	
136624	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten anlässlich einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung. § 36 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat	
136624	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten anlässlich einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung. § 36 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 129 BKat	
137000	Sie missachteten das Rotlicht in Verbindung mit dem Gelblicht. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
137000	Sie missachteten das Rotlicht in Verbindung mit dem Gelblicht. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
137006	Sie missachteten das Gelblicht der Lichtzeichenanlage, obwohl Sie gefahrlos hätten anhalten können. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
137006	Sie missachteten das Gelblicht der Lichtzeichenanlage, obwohl Sie gefahrlos hätten anhalten können. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
137010	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
137010	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
137011	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
137011	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
137012	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
137012	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
137013	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
137013	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
137014	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
137014	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
137015	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
137015	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
137100	Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 130 BKat	
137100	Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 130 BKat	
137101	Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 130.2 BKat; § 19 OWiG	
137101	Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 130.2 BKat; § 19 OWiG	
137106	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil aus einem anderen als dem rechten Fahrstreifen nach rechts ab. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 131.1 BKat	
137106	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil aus einem anderen als dem rechten Fahrstreifen nach rechts ab. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 131.1 BKat	
137112	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Richtung. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 131.2 BKat	
137112	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Richtung. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 131.2 BKat	
137500	Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für <eine Straßenbahn/ einen Bus/ein Taxi>. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
137500	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für <eine Straßenbahn/ einen Bus/ein Taxi>. Es kam zum Unfall.	
137500	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für <eine Straßenbahn/einen Bus/ ein Taxi>. Es kam zum Unfall.	
137506	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für <eine Straßenbahn/ einen Bus/ein Taxi>. Es kam zum Unfall. Das Lichtzeichen dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	
137506	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für <eine Straßenbahn/ einen Bus/ein Taxi>. Es kam zum Unfall. Das Lichtzeichen dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	
137506	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für <eine Straßenbahn/einen Bus/ ein Taxi>. Es kam zum Unfall. Das Lichtzeichen dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	
137600	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132 BKat Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	
137600	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132 BKat Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	
137601	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere.	
137601	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere.	
137602	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	
137602	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	
137612	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a BKat Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	
137612	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a BKat Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	
137613	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.1 BKat; § 19 OWiG Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere.	
137613	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a.1 BKat; § 19 OWiG Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere.	
137614	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.2 BKat; § 19 OWiG Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	
137614	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a.2 BKat; § 19 OWiG Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
137618	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
137618	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
137619	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137619	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.3.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137620	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137620	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.3.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137624	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3 BKat	
137624	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a.3 BKat	
137625	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3.1 BKat; § 19 OWiG	
137625	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a.3.1 BKat; § 19 OWiG	
137626	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3.2 BKat; § 19 OWiG	
137626	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a.3.2 BKat; § 19 OWiG	
137630	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab, ohne vorher anzuhalten. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.1 BKat	
137630	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab, ohne vorher anzuhalten. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.1 BKat	
137631	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.2 BKat	
137631	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
137632	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
137632	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
137636	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) dadurch den <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.3.1 BKat	
137636	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) dadurch den <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.3.1 BKat	
137637	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.3.2 BKat	
137637	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.3.2 BKat	
137638	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
137638	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
137638	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.	
	§ 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 133.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
137642	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	
	§ 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a BKat	
137642	Sie missachteten als <Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeugs> das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	
	§ 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132a BKat	
137648	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	
	§ 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 132 BKat	
137648	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken".	
	§ 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 132 BKat	
137649	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken" und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 37 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137649	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken" und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	gefährdeten +) dadurch Andere. § 37 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137650	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken". Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
137650	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken". Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 132.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
138100	Sie verwendeten missbräuchlich blaues Blinklicht oder blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn. § 38 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 134 BKat	
138100	Sie verwendeten missbräuchlich blaues Blinklicht oder blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn. § 38 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 134 BKat	
138106	Sie verwendeten missbräuchlich gelbes Blinklicht. § 38 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 134 BKat	
138106	Sie verwendeten missbräuchlich gelbes Blinklicht. § 38 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 134 BKat	
138600	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. § 38 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 135 BKat	
138600	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. § 38 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 135 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
138601	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen und gefährdeten +) diese. § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 135.1 BKat; § 19 OWiG	
138601	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen und gefährdeten +) diese. § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 135.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
138601	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen und gefährdeten +) dieses. § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 135.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
138602	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. Es kam zum Unfall. § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 135.2 BKat; § 19 OWiG	
138602	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. Es kam zum Unfall. § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 135.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	
141000	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141000	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141001	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141001	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141003	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141003	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141004	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141004	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141006	Sie befuhren die Straße ohne Schneeketten, obwohl diese durch Zeichen 268 vorgeschrieben waren. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141006	Sie befuhren die Straße ohne Schneeketten, obwohl diese durch Zeichen 268 vorgeschrieben waren. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141010	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141010	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141015	Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141015	Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141018	Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141018	Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141020	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141020	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141020	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141021	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141021	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141021	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141022	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141022	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141023	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141023	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141024	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141024	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141025	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141025	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141026	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141027	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141028	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141029	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141030	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141030	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141030	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141031	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141031	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141031	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141042	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141042	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141043	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141043	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141044	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141044	Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat.	
141044	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat.	
141045	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere.	
141045	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere.	
141045	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere.	
141050	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie hielten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).	
141050	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie hielten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).	
141050	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie hielten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).	
141051	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie hielten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.	
141051	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie hielten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.	
141051	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Sie hielten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.	
141056	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).	
141056	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).	
141056	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehnanfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen).	
141062	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141062	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141070	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141070	Sie hielten auf einem <Radweg/Radfahrstreifen> (Zeichen 237).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141071	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141071	Sie hielten auf einem <Radweg/Radfahrstreifen> (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141090	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141091	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141100	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat	
141100	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
141101	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141101	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141103	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat	
141103	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237).	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
141104	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141104	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141106	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 144 BKat	
141106	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144 BKat	
141107	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 144.1 BKat; § 19 OWiG	
141107	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144.1 BKat; § 19 OWiG	
141109	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 144.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141109	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen <239/242.1, 242.2/250> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144.2 BKat	
141112	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat	
141112	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	Restbreite:
141113	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141113	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141115	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat	
141115	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
141116	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141116	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141118	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141118	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141118	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141119	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141119	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141119	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141120	Sie hielten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3 BKat	
141121	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141121	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141121	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141122	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141122	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141122	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141123	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot im Bereich eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3 BKat	
141124	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141125	Sie parkten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4 BKat	
141136	Sie beachteten nicht das bestehende unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 136 BKat	
141136	Sie beachteten nicht das bestehende unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 136 BKat	
141136	Sie beachteten nicht das bestehende unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 136.1 BKat	
141139	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 137 BKat	
141139	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 137 BKat	
141140	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 137.1 BKat; § 19 OWiG	
141140	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 137.1 BKat; § 19 OWiG	
141141	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 137.2 BKat; § 19 OWiG	
141141	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 137.2 BKat; § 19 OWiG	
141142	Sie befolgten nicht die durch Zeichen <209/211/214> vorgeschriebene Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138 BKat	
141142	Sie befolgten nicht die durch Zeichen <209/211/214> vorgeschriebene Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 138 BKat	
141143	Sie befolgten nicht die durch Zeichen <209/211/214> vorgeschriebene Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.1 BKat; § 19 OWiG	
141143	Sie befolgten nicht die durch Zeichen <209/211/214> vorgeschriebene Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 138.1 BKat; § 19 OWiG	
141144	Sie befolgten nicht die durch Zeichen <209/211/214> vorgeschriebene Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.2 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141144	Sie befolgten nicht die durch Zeichen <209/211/214> vorgeschriebene Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 138.2 BKat; § 19 OWiG	
141145	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138 BKat	
141145	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 138 BKat	
141146	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.1 BKat; § 19 OWiG	
141146	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 138.1 BKat; § 19 OWiG	
141147	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.2 BKat; § 19 OWiG	
141147	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 138.2 BKat; § 19 OWiG	
141148	Sie folgten als Kraftfahrzeugführer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.1 BKat	
141148	Sie folgten als Kraftfahrzeugführer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139.1 BKat	
141149	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2 BKat	
141149	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139.2 BKat	
141150	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141150	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141151	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2.2 BKat; § 19 OWiG	
141151	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139.2.2 BKat; § 19 OWiG	
141152	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2.3 BKat; § 19 OWiG	
141152	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139.2.3 BKat; § 19 OWiG	
141153	Sie gefährdeten +) beim berechtigten Überfahren der Mittelinsel im Kreisverkehr einen Anderen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139a BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141153	Sie gefährdeten +) beim berechtigten Überfahren der Mittelinsel im Kreisverkehr einen Anderen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139a BKat	
141153	Sie gefährdeten +) beim berechtigten Überfahren der Mittelinsel im Kreisverkehr (Zeichen 215) einen Anderen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 139a BKat	
141154	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140 BKat	
141154	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140 BKat	
141154	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) <einen Radweg (Zeichen 237)/ eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1)/eine Fahrradzone (Zeichen 244.3)/ einen sonstigen Sonderweg (Zeichen 238/240/241)>. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140 BKat	
141155	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140.1 BKat; § 19 OWiG	
141155	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140.1 BKat; § 19 OWiG	
141155	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) <einen Radweg (Zeichen 237)/ eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1)/eine Fahrradzone (Zeichen 244.3)/ einen sonstigen Sonderweg (Zeichen 238/240/241)> und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140.1 BKat; § 19 OWiG	
141156	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140.2 BKat; § 19 OWiG	
141156	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140.2 BKat; § 19 OWiG	
141156	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) <einen Radweg (Zeichen 237)/ eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1)/eine Fahrradzone (Zeichen 244.3)/ einen sonstigen Sonderweg (Zeichen 238/240/241)> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140.2 BKat; § 19 OWiG	
141157	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140.3 BKat; § 19 OWiG	
141157	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg &). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140.3 BKat; § 19 OWiG	
141157	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) <einen Radweg (Zeichen 237)/ eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1)/eine Fahrradzone (Zeichen 244.3)/ einen sonstigen Sonderweg (Zeichen 238/240/241)>. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 140.3 BKat; § 19 OWiG	
141158	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.2 BKat	
141158	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.2 BKat	
141158	Sie befuhren mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den <Gehweg/gemeinsamen Geh- und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Radweg/Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/ 242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.2 BKat	
141159	Sie hielten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.2 BKat	
141160	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.2 BKat	
141160	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.2 BKat	
141160	Sie beachteten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen <250/251/255/260>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.2 BKat	
141163	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.3 BKat	
141163	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.3 BKat	
141163	Sie befuhren mit einem Kraftfahrzeug den <Gehweg/gemeinsamen Geh- und Radweg/Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/ 242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.3 BKat	
141164	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144 BKat	
141166	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/251/255/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.3 BKat	
141166	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/251/255/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.3 BKat	
141166	Sie hielten mit einem Kraftfahrzeug <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.3 BKat	
141167	Sie beachteten mit einem Kraftfahrzeug nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen <250/251/255/260>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.3 BKat	
141169	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4 BKat	
141169	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4 BKat	
141169	Sie befuhren als Radfahrer den <Gehweg/Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4 BKat	
141170	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.1 BKat; §	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	19 OWiG	
141170	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141170	Sie befuhren als Radfahrer den <Gehweg/Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/241/242.1> gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141171	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141171	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141171	Sie befuhren als Radfahrer den <Gehweg/Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/241/242.1> gesperrt war und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141172	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141172	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141172	Sie befuhren als Radfahrer den <Gehweg/Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/241/242.1> gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141174	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
141174	Sie parkten auf einem <Radweg/Radfahrestreifen> (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
141175	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4 BKat	
141175	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4 BKat	
141175	Sie benutzten als <Radfahrer/Führer eines Elektrokleinstfahrzeugs> den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4 BKat	
141176	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141176	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141176	Sie benutzten als <Radfahrer/Führer eines Elektrokleinstfahrzeugs> den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141177	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zeichen <250/254> gesperrt war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141177	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141177	Sie benutzten als <Radfahrer/Führer eines Elektrokleinstfahrzeugs> den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141178	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141178	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141178	Sie benutzten als <Radfahrer/Führer eines Elektrokleinstfahrzeugs> den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/254> gesperrt war. Es kam zum Unfall	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141181	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen <262/263/264/265/266>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 142 BKat	
141181	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen <262/263/264/265/266>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 142 BKat	
141181	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen <262/263/264/265/266>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 142 BKat	
141184	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 142a BKat	
141184	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 142a BKat	
141184	Sie parkten <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, der durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144 BKat	
141185	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 142a BKat	
141187	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143 BKat	
141187	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 143 BKat	
141188	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143.1 BKat; § 19 OWiG	
141188	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 143.1 BKat; § 19 OWiG	
141189	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) und gefährdeten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143.2 BKat; § 19 OWiG	
141189	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 143.2 BKat; § 19 OWiG	
141190	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143.3 BKat; § 19 OWiG	
141190	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 143.3 BKat; § 19 OWiG	
141194	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
141196	Sie fuhren <auf einem Gehweg (Zeichen 239)/in einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2)> mit zugelassenem Fahrzeugverkehr nicht mit Schrittgeschwindigkeit. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 146 BKat	
141196	Sie fuhren <auf einem Gehweg (Zeichen 239)/in einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2)> mit zugelassenem Fahrzeugverkehr nicht mit Schrittgeschwindigkeit. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 146 BKat	
141197	Sie passten auf einem Radweg (Zeichen 237) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 146a BKat	
141197	Sie passten auf einem Radweg (Zeichen 237) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 146a BKat	
141198	Sie passten auf <einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240)/getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241)> mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw. dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 146a BKat	
141198	Sie passten auf <einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240)/getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241)> mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw. dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 146a BKat	
141198	Sie passten auf einem <gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240)/getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241)> mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw. dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 146a BKat	
141200	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
141202	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen (Zeichen 245) für Omnibusse oder Taxen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 147 BKat	
141202	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen (Zeichen 245) für Omnibusse oder Taxen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 147 BKat	
141203	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen für Omnibusse oder Taxen (Zeichen 245) und behinderten +) den Linien- bzw. Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 147.1 BKat; § 19 OWiG	
141203	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen für Omnibusse oder Taxen (Zeichen 245) und behinderten +) den Linien- bzw. Taxenverkehr.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 147.1 BKat; § 19 OWiG	
141203	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen (Zeichen 245) für Omnibusse oder Taxen und behinderten +) den Linien- bzw. Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 147.1 BKat; § 19 OWiG	
141205	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 148 BKat	
141205	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 148 BKat	
141206	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 148 BKat; § 19 OWiG	
141206	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 148 BKat; § 19 OWiG	
141207	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 148 BKat; § 19 OWiG	
141207	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 148 BKat; § 19 OWiG	
141208	Sie unterschritten den vorgeschriebenen Mindestabstand (Zeichen 273) zu dem vorausfahrenden Fahrzeug. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 149 BKat	
141208	Sie unterschritten den vorgeschriebenen Mindestabstand (Zeichen 273) zu dem vorausfahrenden Fahrzeug. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 149 BKat	
141211	Sie hielten nicht an der Haltlinie (Zeichen 294). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 154 BKat	
141211	Sie hielten nicht an der Haltlinie (Zeichen 294). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 154 BKat	
141212	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	
141212	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
141212	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
141213	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	
141213	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat</p>	
141215	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat</p>	
141215	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat</p>	
141218	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat</p>	
141218	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat</p>	
141218	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat</p>	
141219	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat</p>	
141219	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat</p>	
141219	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat</p>	
141220	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat</p>	
141220	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat</p>	
141221	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz)</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	
141222	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	
141224	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	
141224	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
141224	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
141225	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	
141225	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	
141227	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
141227	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
141227	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	(Lkw usw.)
141228	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
141228	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
141228	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
141230	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat	
141230	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141240	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
141240	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
141241	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
141241	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(andere Kfz)
141245	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 156 BKat Sie benutzten die Sperrfläche (Zeichen 298) zum Parken.	
141245	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 156 BKat Sie benutzten die Sperrfläche (Zeichen 298) zum Parken.	
141251	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155 BKat Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297).	
141251	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155 BKat Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297).	
141252	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall.	
141252	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall.	
141253	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155 BKat Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>).	
141253	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155 BKat Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>).	
141254	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall.	
141254	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall.	
141256	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155 BKat Sie befuhren verbotswidrig die Sperrfläche (Zeichen 298).	
141256	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155 BKat Sie befuhren verbotswidrig die Sperrfläche (Zeichen 298).	
141257	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG Sie befuhren verbotswidrig die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall.	
141257	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG Sie befuhren verbotswidrig die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall.	
141259	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.2 BKat Sie fuhren beim Überholen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>).	
141259	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.2 BKat Sie fuhren beim Überholen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>).	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141262	Sie folgten beim Überholen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.2 BKat	
141262	Sie folgten beim Überholen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.2 BKat	
141265	Sie benutzten beim Überholen die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.2 BKat	
141265	Sie benutzten beim Überholen die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.2 BKat	
141268	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	
141268	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3 BKat	
141269	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141269	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141271	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	
141271	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3 BKat	
141272	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141272	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141274	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	
141274	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3 BKat	
141275	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141275	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141277	Sie fuhren beim Wenden verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	
141277	Sie fuhren beim Wenden verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3 BKat	
141278	Sie fuhren beim Wenden verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141278	Sie fuhren beim Wenden verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141280	155.3.1 BKat; § 19 OWiG Sie folgten beim Wenden nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	
141280	Sie folgten beim Wenden nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3 BKat	
141281	Sie folgten beim Wenden nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141281	Sie folgten beim Wenden nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141283	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	
141283	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3 BKat	
141284	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141284	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141290	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141290	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141290	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141291	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141291	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141291	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141292	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141292	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141292	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141293	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141293	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141293	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141294	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141294	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141294	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141295	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141295	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141295	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141300	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141300	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141300	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141301	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141301	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141301	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141302	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141302	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141302	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141303	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141303	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141303	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141304	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141304	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141304	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141305	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141305	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141305	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141310	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141310	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141310	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141311	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG	
141311	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG	
141311	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG	
141312	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141312	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141312	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141313	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141313	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141313	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141314	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141314	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141314	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141315	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141315	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141315	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141322	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141322	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141322	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141323	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141323	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141323	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141324	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141324	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141324	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141325	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141325	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141325	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141330	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141330	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141330	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141331	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG	
141331	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG	
141331	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG	
141332	Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141332	Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295).	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141332	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295).	
141333	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere.	
141333	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere.	
141333	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere.	
141334	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295).	
141334	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295).	
141334	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295).	
141335	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere.	
141335	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere.	
141335	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere.	
141340	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.	
141340	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.	
141340	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.	
141341	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere.	
141341	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere.	
141341	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere.	
141342	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.	
141342	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141342	Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141343	Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141343	Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141343	Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141344	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141344	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141344	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141345	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141345	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141345	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141350	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141350	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141350	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141351	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141351	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141351	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141352	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141352	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141352	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141353	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	OWiG	
141353	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141353	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141354	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141354	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141354	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141355	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141355	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141355	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141360	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141360	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141360	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141361	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141361	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141361	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141362	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141362	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141362	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141363	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141363	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141363	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141364	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141364	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141364	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141365	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141365	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141365	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem <Andreaskreuz (Zeichen 201)/ Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.) / Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.)> und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141376	Sie hielten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141376	Sie hielten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141377	Sie parkten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141377	Sie parkten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141378	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der für Sie durch Zeichen <262/263/264/265/266/267> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141378	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der für Sie durch Zeichen <262/263/264/265/266/267> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141378	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der für Sie durch Zeichen <262/263/264/265/266/267> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141380	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141380	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141380	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141381	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141381	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141381	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141382	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141382	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141382	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141383	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141383	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141383	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141384	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141384	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141384	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141385	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141385	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141385	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141392	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141392	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141392	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141393	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141393	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141393	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141394	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141394	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141394	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141395	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141395	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141395	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot <(Zeichen 286)/ (Zeichen 290.1, 290.2)> mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141402	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
141402	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141402	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4 BKat	
141403	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
141403	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
141404	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
141404	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
141405	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141405	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141412	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
141412	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
141413	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
141413	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
141414	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
141414	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
141415	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141415	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141421	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	(Zeichen 245)>. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4 BKat	
141422	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
141422	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
141423	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
141423	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
141424	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
141424	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
141425	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141425	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141430	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	
141430	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141430	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs (Zeichen 215) auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51 BKat	
141431	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141431	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141431	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs (Zeichen 215) auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	
141432	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141432	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141432	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs (Zeichen 215) auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141433	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141433	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141433	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs (Zeichen 215) auf der	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141434	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141434	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141434	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs (Zeichen 215) auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141435	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141435	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141435	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs (Zeichen 215) auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141442	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat	
141442	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141442	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
141443	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141443	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141443	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG	
141444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat	
141444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2 BKat	
141445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141446	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141446	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.1 BKat	
141447	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1.1 BKat; § 19 OWiG	
141447	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.1.1 BKat; § 19 OWiG	
141448	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1.2 BKat; § 19 OWiG	
141448	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.1.2 BKat; § 19 OWiG	
141449	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1.3 BKat; § 19 OWiG	
141449	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 7.1.3 BKat; § 19 OWiG	
141500	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141500	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen <295/296>). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141503	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141503	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141506	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141506	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141512	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141515	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141515	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141518	Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141518	Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141518	Sie parkten verbotswidrig im Bereich <einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehruzufahrt/eines Rettungsweges> (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141522	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141523	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141524	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
141524	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141525	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141525	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141525	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141526	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141526	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141526	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
141527	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141528	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und gefährdeten +)	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141529	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141572	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141572	Sie hielten auf einem <Radweg/Radfahrestreifen> (Zeichen 237) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141573	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141573	Sie hielten auf einem <Radweg/Radfahrestreifen> (Zeichen 237). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141592	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141593	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
141600	Sie beachteten nicht das unbedingte Haltgebot (Zeichen 206) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 19 OWiG	
141600	Sie beachteten nicht das unbedingte Haltgebot (Zeichen 206) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 150 BKat; § 19 OWiG	
141601	Sie beachteten nicht das unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141601	Sie beachteten nicht das unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 150 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141603	Sie gefährdeten +) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen <239/242.1, 242.2> mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 151.1 BKat	
141603	Sie gefährdeten +) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen <239/242.1, 242.2> mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 151.1 BKat	
141606	Sie gefährdeten +) als Radfahrer in einem Fußgängerbereich (Zeichen <239/242.1, 242.2> mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 151.1 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	
141606	Sie gefährdeten +) als Radfahrer in einem Fußgängerbereich (Zeichen <239/242.1, 242.2> mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 151.1 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	
141609	Sie gefährdeten +) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<239/242.1, 242.2>), in dem Fahrzeugverkehr nicht zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 151.2 BKat; § 19 OWiG	
141609	Sie gefährdeten (+) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen <239/242.1, 242.2>), in dem Fahrzeugverkehr nicht zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 151.2 BKat; § 19 OWiG	
141609	Sie gefährdeten (+) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen <239/242.1, 242.2>), in dem Fahrzeugverkehr nicht zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 151.2 BKat	
141615	Sie befuhren eine für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern gesperrte Straße (Zeichen 261). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 152 BKat	
141615	Sie befuhren eine für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern gesperrte Straße (Zeichen 261). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 152 BKat	
141616	Sie befuhren eine für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern gesperrte Straße (Zeichen 261). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung wegen eines Verstoßes gegen Zeichen 261 im FAER. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 152.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141616	Sie befuhren eine für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern gesperrte Straße (Zeichen 261). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung wegen eines Verstoßes gegen Zeichen 261 im FAER. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 152.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141618	Sie befuhren eine für Kraftfahrzeuge mit wassergefährdender Ladung gesperrte Straße (Zeichen 269). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 152 BKat	
141618	Sie befuhren eine für Kraftfahrzeuge mit wassergefährdender Ladung gesperrte Straße (Zeichen 269). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 152 BKat	
141619	Sie befuhren eine für Kraftfahrzeuge mit wassergefährdender Ladung gesperrte Straße (Zeichen 269). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung wegen eines Verstoßes gegen Zeichen 269 im FAER. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 152.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141619	Sie befuhren eine für Kraftfahrzeuge mit wassergefährdender Ladung gesperrte Straße (Zeichen 269). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung wegen eines Verstoßes gegen Zeichen 269 im FAER. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 152.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141621	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153 BKat	
141621	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153 BKat	
141621	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153 BKat	
141622	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot im Bereich eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245) und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141623	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot im	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Bereich eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3.2 BKat; § 19 OWiG	
141624	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot im Bereich eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3.3 BKat; § 19 OWiG	
141627	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277> angeordnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153a BKat	
141627	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277> angeordnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat	
141627	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277/277.1> angeordnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat	
141628	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277> angeordnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141628	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277> angeordnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141628	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277/277.1> angeordnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141629	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277> angeordnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141629	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277> angeordnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141629	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen <276/277/277.1> angeordnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141635	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	
141636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	
141636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
141636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	
141637	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	
141637	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	
141637	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	
141638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141639	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141639	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141639	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141640	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141640	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141640	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141643	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat</p>	
141644	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat</p>	
141644	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat</p>	
141644	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat</p>	
141645	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat</p>	
141645	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat</p>	
141645	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat</p>	
141645	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat</p>	
141646	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV</p>	
141646	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV</p>	
141646	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV</p>	
141647	<p>Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141647	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141647	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141651	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141651	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141651	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141651	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141653	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	
141654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	
141654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
141654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
141655	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat	
141655	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
141655	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
141656	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141656	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141656	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141657	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141657	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141657	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141658	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141658	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141658	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141659	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141659	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141659	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141664	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
141665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
141665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
141666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
141666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
141666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141668	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141668	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141668	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141669	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141669	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141669	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141670	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141670	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141670	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141671	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141671	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141671	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
141677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
141677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
141678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
141678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
141678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
141679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat	(Lkw usw.)
141679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141679	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141680	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.6 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141680	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141680	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141681	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141681	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141681	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141682	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141682	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141682	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141683	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141683	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)
141683	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(Lkw usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141686	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	
141686	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	
141687	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	
141688	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	
141689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	
141689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	
141689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	
141690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141691	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141691	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141691	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141692	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141724	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141725	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141725	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141725	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141730	Sie hielten trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 19 OWiG	
141730	Sie hielten trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 150 BKat; § 19 OWiG	
141731	Sie hielten trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141731	Sie hielten trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 150 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141732	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne dem Schienenverkehr Vorrang zu gewähren. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 136 BKat	
141733	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne dem Schienenverkehr Vorrang zu gewähren, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 136 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141734	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne dem Schienenverkehr Vorrang zu gewähren. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 136 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
141736	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.1 BKat	
141736	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/242.1, 242.2> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.1 BKat	
141736	Sie befuhren mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den <Gehweg/gemeinsamen Geh- und Radweg/ Gehweg des getrennten Rad- und Gehwegs/Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.1 BKat	
141737	Sie hielten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg des getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.1 BKat	
141739	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/251/253/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.1 BKat	
141739	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen <250/251/253/260> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.1 BKat	
141739	Sie beachteten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen <250/251/253/260>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 141.1 BKat	
141742	Sie beachteten nicht das durch Zeichen <251 mit Zusatzzeichen/265> angeordnete Verkehrsverbot, obwohl die Straßenfläche zusätzlich durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 43 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 250a BKat	
141742	Sie beachteten nicht das durch Zeichen <251 mit Zusatzzeichen/265> angeordnete Verkehrsverbot, obwohl die Straßenfläche zusätzlich durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 43 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 250a BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
141742	Sie beachteten nicht das durch Zeichen <251 mit Zusatzzeichen/265> angeordnete Verkehrsverbot, obwohl die Straßenfläche zusätzlich durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 43 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; § 4 Abs. 1 BKatV; 250a BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141743	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	(Lkw usw.)
141744	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.4 BKat	(Lkw usw.)
141745	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.5 BKat	(Lkw usw.)
141746	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141747	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141748	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141749	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141750	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(Lkw usw.)
141751	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	(gef. Güter usw.)
141752	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	(gef. Güter usw.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141753	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141754	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141755	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141756	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141757	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141758	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141759	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141760	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141761	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	
141762	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141763	Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141764	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141765	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141766	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141767	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem Bereich für Radverkehr (Zeichen 244.1 oder 244.3 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	(andere Kfz)
141775	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141775	Sie parkten auf einem <Radweg/Radfahstreifen> (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141776	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
141776	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem <Radweg/Radfahstreifen> (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
141777	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141777	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem <Radweg/Radfahstreifen> (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141778	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141778	Sie parkten auf einem <Radweg/Radfahstreifen> (Zeichen 237) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	
141779	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
141779	Sie parkten auf einem <Radweg/Radfahstreifen> (Zeichen 237). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
141785	Sie parkten <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/ auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, der durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144.1 BKat; § 19 OWiG	
141786	Sie parkten länger als 3 Stunden <auf dem Gehweg/auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg/auf dem Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs/im Bereich einer Fußgängerzone>, der durch Zeichen <239/240/241/242.1> gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144.2 BKat	
141795	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
141796	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
141797	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
141798	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.3 BKat; § 19 OWiG	
141799	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.4 BKat; § 19 OWiG	
141818	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141819	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141820	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141821	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4 BKat	
141822	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141823	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und gefährdeten +) dadurch	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141824	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141825	Sie hielten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3.1 BKat; § 19 OWiG	
141826	Sie hielten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3.2 BKat; § 19 OWiG	
141827	Sie hielten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.3.3 BKat; § 19 OWiG	
141828	Sie parkten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141829	Sie parkten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141830	Sie parkten auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141831	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4 BKat	
141832	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.1 BKat; § 19 OWiG	
141833	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.2 BKat; § 19 OWiG	
141834	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.3 BKat; § 19 OWiG	
141842	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)> und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.1BKat	
141843	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)> und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.2BKat	
141844	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)>. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.3BKat	
141845	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)>.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
141846	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4 BKat Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)> und behinderten +) dadurch Andere.	
141847	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.1 BKat Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)> und gefährdeten +) dadurch Andere.	
141848	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.2 BKat Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot im Bereich <einer Haltestelle (Zeichen 224)/eines Bussonderfahrstreifens (Zeichen 245)>. Es kam zum Unfall.	
141865	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.4.4.3 BKat Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere.	
141866	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen <250/251/253/255/260> gesperrt war.	
142000	§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144.2 Bkat Sie behinderten +) als Fußgänger in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) unnötig den Fahrverkehr.	
142000	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Sie behinderten +) als Fußgänger in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) unnötig den Fahrverkehr.	
142100	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie folgten der abknickenden Vorfahrtstraße (Zusatzzeichen zu Zeichen 306), ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	
142100	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat Sie folgten der abknickenden Vorfahrtstraße (Zusatzzeichen zu Zeichen 306), ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	
142101	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat Sie folgten der abknickenden Vorfahrtstraße (Zusatzzeichen zu Zeichen 306), ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Es kam zum Unfall.	
142101	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG Sie folgten der abknickenden Vorfahrtstraße (Zusatzzeichen zu Zeichen 306), ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Es kam zum Unfall.	
142103	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.	
142103	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159 BKat Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.	
142103	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159 BKat Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.	
142104	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159 BKat Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten +) dadurch Andere.	
142104	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten +) dadurch Andere.	
142104	§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159.1 BKat; § 19 OWiG Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	159.1 BKat; § 19 OWiG	
142106	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159.2 BKat	
142106	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159.2 BKat	
142107	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142107	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142109	Sie hielten als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) die Schrittgeschwindigkeit nicht ein. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.1 BKat	
142109	Sie hielten als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) die Schrittgeschwindigkeit nicht ein. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 157.1 BKat	
142110	Sie behinderten +) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.2 BKat	
142110	Sie behinderten +) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 157.2 BKat	
142118	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat	
142118	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
142118	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat	
142119	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat	
142119	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	
142124	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat	
142124	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325).	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	
142130	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
142130	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
142130	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat	(andere Kfz)
142131	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
142131	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
142131	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.2 BKat	(andere Kfz)
142132	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
142132	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	(andere Kfz)
142148	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159a BKat	
142148	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159a BKat	
142149	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159a.1 BKat; § 19 OWiG	
142149	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159a.1 BKat; § 19 OWiG	
142150	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159a.2 BKat; § 19 OWiG	
142150	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159a.2 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
142154	Sie hielten unberechtigt in einer Nothalte- und Pannenbucht (Zeichen 328). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159c.1 BKat	
142154	Sie hielten unberechtigt in einer Nothalte- und Pannenbucht (Zeichen 328). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159c.1 BKat	
142160	Sie parkten unberechtigt in einer Nothalte- und Pannenbucht (Zeichen 328). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159c.2 BKat	
142160	Sie parkten unberechtigt in einer Nothalte- und Pannenbucht (Zeichen 328). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159c.2 BKat	
142170	Sie hielten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a BKat	
142202	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142202	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142203	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142203	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142204	Sie parkten bei Zeichen 315 länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
142204	Sie parkten bei Zeichen 315 länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142205	Sie parkten bei Zeichen 315 länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142205	Sie parkten bei Zeichen 315 länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142212	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142212	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142213	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142213	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142214	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
142214	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142215	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142215	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142222	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142222	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142223	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142223	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142224	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
142224	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142225	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142225	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142232	Sie parkten auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142232	Sie parkten auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142233	Sie parkten auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142233	Sie parkten auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142234	Sie parkten länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
142234	Sie parkten länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142235	Sie parkten länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142235	Sie parkten länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142242	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtstraße (Zeichen 306). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142242	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtstraße (Zeichen 306). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142243	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142243	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142244	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
142244	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142245	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142245	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142252	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142252	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142253	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142253	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
142254	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
142254	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142255	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142255	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142262	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
142262	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
142263	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142263	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
142264	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
142264	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
142265	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142265	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142272	Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a BKat	
142272	Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a BKat	
142273	Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a.1 BKat; § 19 OWiG	
142273	Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	54a.1 BKat; § 19 OWiG	
142274	Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a.2 BKat	
142274	Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a.2 BKat	
142275	Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142275	Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
142278	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Zeichen <314/315> und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 55 BKat	
142278	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Zeichen <314/315> und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55 BKat	
142278	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Zeichen <314/315> und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55 BKat	
142284	Sie parkten unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55a BKat	
142290	Sie parkten unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharingfahrzeuge (Zeichen <314/315>) mit Zusatzzeichen. Eine Carsharingplakette war nicht deutlich sichtbar angebracht. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55b BKat	
142600	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.3 BKat	
142600	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 157.3 BKat	
142601	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.3 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
142601	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 157.3 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
142605	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.2 BKat	
142606	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142610	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142610	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142611	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142611	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142611	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142612	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142612	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142612	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (Lkw usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142616	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.1 BKat	
142617	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat	
142617	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
142617	325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.2 BKat	
142618	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat	
142618	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	
142618	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.2.4 BKat	
142619	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142619	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142619	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142620	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142620	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142620	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142621	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	BKatV	
142621	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142621	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142622	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142622	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142622	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142623	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142623	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142623	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142624	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142624	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142624	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (gef. Güter usw.) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142629	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat	
142630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat	
142630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
142630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
142631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.4 BKat	
142631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
142631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
142631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.5 BKat	
142632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142633	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142633	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142633	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142634	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142634	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142634	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142635	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142635	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142635	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	
142636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener (andere Kfz) Ortschaften um #km3 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: #km1 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): #km2 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
142654	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159b BKat	
142654	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159b BKat	
142655	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159b BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
142655	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159b BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
142656	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159b BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
142656	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 159b BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
142671	Sie hielten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a.1 BKat; § 19 OWiG	
142672	Sie hielten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a.2 BKat; § 19 OWiG	
142673	Sie hielten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54a.3 BKat; § 19 OWiG	
143100	Sie befuhren eine durch Verkehrseinrichtungen abgesperrte Straßenfläche. § 43 Abs. 3 iVm Anlage 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 163 BKat	
143100	Sie befuhren eine durch Verkehrseinrichtungen abgesperrte Straßenfläche. § 43 Abs. 3 iVm Anlage 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 163 BKat	
145600	Sie befolgten nicht die den Verkehr verbietende bzw. beschränkende Anordnung *), die veröffentlicht worden war &). § 45 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 164 BKat	
145600	Sie befolgten nicht die den Verkehr verbietende bzw. beschränkende Anordnung *), die veröffentlicht worden war &). § 45 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 164 BKat	
145606	Sie unterließen es als Verantwortlicher, vor Beginn von Arbeiten eine Anordnung bei der zuständigen Behörde hinsichtlich der <Beschilderung/Regelung> des Verkehrs einzuholen. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 165 BKat	
145606	Sie unterließen es als Verantwortlicher, vor Beginn von Arbeiten eine Anordnung bei der zuständigen Behörde hinsichtlich der <Beschilderung/Regelung> des Verkehrs einzuholen. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 165 BKat	
145612	Sie befolgten als Verantwortlicher nicht die Anordnung der zuständigen Behörde hinsichtlich der <Beschilderung/Regelung> des Verkehrs. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 165 BKat	
145612	Sie befolgten als Verantwortlicher nicht die Anordnung der zuständigen Behörde hinsichtlich der <Beschilderung/Regelung> des Verkehrs. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 165 BKat	
145618	Sie unterließen es als Verantwortlicher, die Lichtzeichenanlage bedienen zu lassen. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 165 BKat	
145618	Sie unterließen es als Verantwortlicher, die Lichtzeichenanlage bedienen zu lassen. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 165 BKat	
146100	Sie führten den <Genehmigungsbescheid/Erlaubnisbescheid> nicht mit.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 167 BKat	
146100	Sie führten den <Genehmigungsbescheid/Erlaubnisbescheid> nicht mit. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 167 BKat	
146106	Sie händigten den <Genehmigungsbescheid/Erlaubnisbescheid> auf Verlangen der zuständigen Person nicht aus. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 250 BKat	
146106	Sie händigten den <Genehmigungsbescheid/Erlaubnisbescheid> auf Verlangen der zuständigen Person nicht aus. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 250 BKat	
146600	Sie befolgten eine vollziehbare Auflage *) einer Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nicht. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 166 BKat	
146600	Sie befolgten eine vollziehbare Auflage *) einer Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nicht. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 166 BKat	
148000	Sie folgten einer Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht. § 48, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	
148000	Sie folgten einer Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht. § 48, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
202000	Sie führten trotz körperlicher oder geistiger Mängel *) das Fahrzeug, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
202000	Sie führten trotz körperlicher oder geistiger Mängel *) das Fahrzeug, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
202006	Sie nahmen als Fußgänger trotz körperlicher oder geistiger Mängel *) am öffentlichen Straßenverkehr teil, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
202006	Sie nahmen als Fußgänger trotz körperlicher oder geistiger Mängel *) am öffentlichen Straßenverkehr teil, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
202012	Sie ließen als Verantwortlicher für eine andere Person diese trotz ihrer körperlichen oder geistigen Mängel *) am Verkehr teilnehmen, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
202012	Sie ließen als Verantwortlicher für eine andere Person diese trotz ihrer körperlichen oder geistigen Mängel *) am Verkehr teilnehmen, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
202018	Sie verwendeten im Straßenverkehr verbotswidrig ein Kennzeichen für eine körperliche Behinderung. § 2 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
202018	Sie verwendeten im Straßenverkehr verbotswidrig ein Kennzeichen für eine körperliche Behinderung. § 2 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
203000	Sie führten trotz Untersagung ein Fahrzeug. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
203000	Sie führten trotz Untersagung ein Fahrzeug. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
203006	Sie führten ein Fahrzeug, ohne die vollziehbare <Anordnung/Auflage> *) zu beachten. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
203006	Sie führten ein Fahrzeug, ohne die vollziehbare <Anordnung/Auflage> *) zu beachten. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
203012	Sie führten trotz Untersagung ein Tier. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
203012	Sie führten trotz Untersagung ein Tier. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
203018	Sie führten ein Tier, ohne die vollziehbare <Anordnung/Auflage> *) zu beachten. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
203018	Sie führten ein Tier, ohne die vollziehbare <Anordnung/Auflage> *) zu beachten. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
204100	Sie führten <den vorgeschriebenen Führerschein/die Übersetzung des ausländischen Führerscheins> nicht mit. § 4 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	
204100	Sie führten <den vorgeschriebenen Führerschein/die Übersetzung des ausländischen Führerscheins> nicht mit. § 4 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 168 BKat	
204106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person <den Führerschein/ die Übersetzung des ausländischen Führerscheins> nicht aus. § 4 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	
204106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person <den Führerschein/ die Übersetzung des ausländischen Führerscheins> nicht aus. § 4 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 251 BKat	
205000	Sie führten ein <Mofa/geschwindigkeitsbeschränktes Kraftfahrzeug>, obwohl Sie die dafür erforderliche Prüfung nicht abgelegt haben. § 5 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
205000	Sie führten ein <Mofa/geschwindigkeitsbeschränktes Kraftfahrzeug>, obwohl Sie die dafür erforderliche Prüfung nicht abgelegt haben. § 5 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
205006	Sie führten eine Ausbildung zum Führen eines <Mofas/ geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges> durch, ohne die erforderliche Fahrlehrerlaubnis zu besitzen oder davon Gebrauch machen zu dürfen. § 5 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
205006	Sie führten eine Ausbildung zum Führen eines <Mofas/ geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges> durch, ohne die erforderliche Fahrlehrerlaubnis zu besitzen oder davon Gebrauch machen zu dürfen. § 5 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
205012	Sie stellten eine Bescheinigung über die Ausbildung zum Führen eines <Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges> aus, obwohl Sie keine Ausbildung durchgeführt haben, die den Mindestanforderungen der Anlage 1 zur Fahrerlaubnis-Verordnung entspricht. § 5 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
205012	Sie stellten eine Bescheinigung über die Ausbildung zum Führen eines <Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges> aus, obwohl Sie keine Ausbildung durchgeführt haben, die den Mindestanforderungen der Anlage 1 zur Fahrerlaubnis-Verordnung entspricht. § 5 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
205100	Sie führten beim Führen eines <Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges> die Prüfbescheinigung oder den Führerschein nicht mit. § 5 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	
205100	Sie führten beim Führen eines <Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges> die Prüfbescheinigung oder den Führerschein nicht mit. § 5 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 168 BKat	
205106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Prüfbescheinigung nicht aus. § 5 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	
205106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Prüfbescheinigung nicht aus. § 5 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 251 BKat	
210000	Sie führten ein fahrerlaubnisfreies Kraftfahrzeug, obwohl Sie das 15. Lebensjahr nicht vollendet hatten. § 10 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
210000	Sie führten ein fahrerlaubnisfreies Kraftfahrzeug, obwohl Sie das 15. Lebensjahr nicht vollendet hatten. § 10 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
210006	Sie nahmen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Kind unter 7 Jahren auf einem Mofa mit. § 10 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
210006	Sie nahmen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Kind unter 7 Jahren auf einem Mofa mit. § 10 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
210012	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zu beachten. § 10 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	
210012	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zu beachten. § 10 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 169 BKat	
223100	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zu beachten. § 23 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	
223100	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zu beachten. § 23 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 169 BKat	
225100	Sie lieferten Ihren bisherigen Führerschein, nachdem er nach Aushändigung des neuen wieder aufgefunden wurde, nicht unverzüglich der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ab. § 25 Abs. 5, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
225100	Sie lieferten Ihren bisherigen Führerschein, nachdem er nach Aushändigung des neuen wieder aufgefunden wurde, nicht unverzüglich der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ab. § 25 Abs. 5, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
225106	Sie zeigten den Verlust Ihres bisherigen Führerscheins nicht unverzüglich an und ließen sich kein Ersatzdokument ausstellen. § 25 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 168a BKat	
225106	Sie zeigten den Verlust Ihres bisherigen Führerscheins nicht unverzüglich an und ließen sich kein Ersatzdokument ausstellen. § 25 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 168a BKat	
228100	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zur ausländischen Fahrerlaubnis zu beachten. § 28 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	
228100	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zur ausländischen Fahrerlaubnis zu beachten. § 28 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 169 BKat	
229006	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zur ausländischen Fahrerlaubnis zu beachten. § 29 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	
229006	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zur ausländischen Fahrerlaubnis zu beachten. § 29 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
246100	Sie führten das Kraftfahrzeug im Straßenverkehr und beachteten dabei nicht die nachträglich angeordnete Auflage *) der Fahrerlaubnisbehörde. § 46 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	
246100	Sie führten das Kraftfahrzeug im Straßenverkehr und beachteten dabei nicht die nachträglich angeordnete Auflage *) der Fahrerlaubnisbehörde. § 46 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 169 BKat	
247100	Sie lieferten Ihren Führerschein nach Entziehung der Fahrerlaubnis nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde ab. § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
247100	Sie lieferten Ihren Führerschein nach Entziehung der Fahrerlaubnis nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde ab. § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
247106	Sie legten Ihren Führerschein zur Eintragung von Beschränkungen oder Auflagen *) nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde vor. § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
247106	Sie legten Ihren Führerschein zur Eintragung von Beschränkungen oder Auflagen *) nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde vor. § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
247112	Sie lieferten Ihren EU- oder EWR-Führerschein nach Entziehung der Fahrerlaubnis nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde ab. § 47 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
247112	Sie lieferten Ihren EU- oder EWR-Führerschein nach Entziehung der Fahrerlaubnis nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde ab. § 47 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
247118	Sie legten Ihren ausländischen Führerschein der Fahrerlaubnisbehörde zur Eintragung der Entziehung der Fahrerlaubnis nicht vor.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 47 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
247118	Sie legten Ihren ausländischen Führerschein der Fahrerlaubnisbehörde zur Eintragung der Entziehung der Fahrerlaubnis nicht vor.	
	§ 47 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
248100	Sie beförderten in dem Fahrzeug Personen, ohne den erforderlichen Führerschein zur Fahrgastbeförderung mitzuführen.	
	§ 48 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	
248100	Sie beförderten in dem Fahrzeug Personen, ohne den erforderlichen Führerschein zur Fahrgastbeförderung mitzuführen.	
	§ 48 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 168 BKat	
248106	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges zur Fahrgastbeförderung an, obwohl dessen Führer die erforderlichen Ortskenntnisse nicht nachgewiesen hat, bzw. ließen sie zu.	
	§ 48 Abs. 8, § 75 FeV; § 24 StVG; 173 BKat	
248106	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges zur Fahrgastbeförderung an, obwohl dessen Führer die erforderlichen Ortskenntnisse nicht nachgewiesen hat, bzw. ließen sie zu.	
	§ 48 Abs. 8, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 173 BKat	
248112	Sie lieferten Ihren Führerschein zur Fahrgastbeförderung nach Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht unverzüglich bei der entscheidenden Behörde ab.	
	§ 48 Abs. 10, § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
248112	Sie lieferten Ihren Führerschein zur Fahrgastbeförderung nach Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht unverzüglich bei der entscheidenden Behörde ab.	
	§ 48 Abs. 10, § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
248118	Sie lieferten Ihren Führerschein zur Fahrgastbeförderung nach Entziehung der allgemeinen Fahrerlaubnis nicht unverzüglich bei der entscheidenden Behörde ab.	
	§ 48 Abs. 10, § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	
248118	Sie lieferten Ihren Führerschein zur Fahrgastbeförderung nach Entziehung der allgemeinen Fahrerlaubnis nicht unverzüglich bei der entscheidenden Behörde ab.	
	§ 48 Abs. 10, § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 170 BKat	
248124	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den erforderlichen Führerschein zur Fahrgastbeförderung nicht aus.	
	§ 48 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	
248124	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den erforderlichen Führerschein zur Fahrgastbeförderung nicht aus.	
	§ 48 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 251 BKat	
248130	Sie führten die Prüfungsbescheinigung nicht mit bzw. händigten sie auf Verlangen nicht aus.	
	§ 48a Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	
248130	Sie führten die Prüfungsbescheinigung nicht mit bzw. händigten sie auf Verlangen nicht aus.	
	§ 48a Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 251 BKat	
248600	Sie beförderten in dem Fahrzeug Personen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.	
	§ 48 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 171 BKat	
248600	Sie beförderten in dem Fahrzeug Personen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.	
	§ 48 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 171 BKat	
248606	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges zur Fahrgastbeförderung an, obwohl dessen Führer die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besaß, bzw. ließen sie zu.	
	§ 48 Abs. 8, § 75 FeV; § 24 StVG; 172 BKat	
248606	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges zur Fahrgastbeförderung an, obwohl dessen Führer die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besaß, bzw. ließen sie zu.	
	§ 48 Abs. 8, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 172 BKat	
248612	Sie führten ein Kraftfahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung durch eine namentlich benannte Person.	
	§ 48a Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 251a BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
248612	Sie führten ein Kraftfahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung durch eine namentlich benannte Person. § 48a Abs. 2, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 251a BKat	
274100	Sie befolgten nicht die Auflagen *), die mit der Genehmigung von Ausnahmen von Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung verbunden worden sind. § 74 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	
274100	Sie befolgten nicht die Auflagen *), die mit der Genehmigung von Ausnahmen von Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung verbunden worden sind. § 74 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 169 BKat	
274106	Sie führten die Bescheinigung über eine erteilte Ausnahmegenehmigung oder angeordnete Auflage nicht mit. § 74 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	
274106	Sie führten die Bescheinigung über eine erteilte Ausnahmegenehmigung oder angeordnete Auflage nicht mit. § 74 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 168 BKat	
274112	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person eine erteilte Ausnahmegenehmigung oder angeordnete Auflage nicht aus. § 74 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	
274112	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person eine erteilte Ausnahmegenehmigung oder angeordnete Auflage nicht aus. § 74 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 251 BKat	
317500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, obwohl die Verwaltungsbehörde dies untersagt hatte, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
317500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, obwohl die Verwaltungsbehörde dies untersagt hatte, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
317506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, entgegen den auferlegten Beschränkungen der Verwaltungsbehörde an bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
317506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, entgegen den auferlegten Beschränkungen der Verwaltungsbehörde an bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
319000	Sie führten die besondere <Betriebserlaubnis/Bauartgenehmigung> nicht mit bzw. händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 19 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
319000	Sie führten die besondere <Betriebserlaubnis/Bauartgenehmigung> nicht mit bzw. händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 19 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
319500	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
319500	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
319506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
319506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
319600	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214a.1 BKat	
319600	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214a.1 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
319603	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214b.1 BKat	
319603	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214b.1 BKat	
319606	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214a.2 BKat	
319606	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214a.2 BKat	
319609	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214b.2 BKat	
319609	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214b.2 BKat	
319612	Sie ordneten die Inbetriebnahme des <Lastkraftwagens/Kraftomnibusses> an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189a.1 BKat	
319612	Sie ordneten die Inbetriebnahme des <Lastkraftwagens/Kraftomnibusses> an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189a.1 BKat	
319615	Sie ordneten die Inbetriebnahme des <Lastkraftwagens/Kraftomnibusses> an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189b.1 BKat	
319615	Sie ordneten die Inbetriebnahme des <Lastkraftwagens/Kraftomnibusses> an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189b.1 BKat	
319618	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189a.2 BKat	
319618	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189a.2 BKat	
319621	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189b.2 BKat	
319621	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189b.2 BKat	
319624	Sie nahmen als <Hersteller/Importeur> Änderungen *) an dem Fahrzeug vor, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führten, bzw. ließen diese vornehmen. § 19 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 253a.1 BKat	
319625	Sie nahmen als Gewerbetreibender Änderungen *) an dem Fahrzeug vor, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führten, bzw. ließen diese vornehmen. § 19 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 253a.2 BKat	
329000	Sie behoben nicht innerhalb eines Monats die bei dem Fahrzeug festgestellten Mängel. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
329000	Sie behoben nicht innerhalb eines Monats die bei dem Fahrzeug festgestellten Mängel.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
329006	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfplakette auf dem amtlichen Kennzeichen nach.	
329006	§ 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfplakette auf dem amtlichen Kennzeichen nach.	
329012	§ 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Sicherheitsprüfung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfmarke in Verbindung mit dem SP-Schild nach.	
329012	§ 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Sicherheitsprüfung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfmarke in Verbindung mit dem SP-Schild nach.	
329018	§ 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie sorgten nicht dafür, dass sich die an dem Fahrzeug angebrachte <Prüfplakette/Prüfmarke> in einem ordnungsgemäßen Zustand *) befand, insbesondere nicht verdeckt oder verschmutzt war.	
329018	§ 29 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie sorgten nicht dafür, dass sich die an dem Fahrzeug angebrachte <Prüfplakette/Prüfmarke> in einem ordnungsgemäßen Zustand *) befand, insbesondere nicht verdeckt oder verschmutzt war.	
329024	§ 29 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie ließen an dem Fahrzeug die amtlichen Kennzeichen nicht entstempeln und lieferten den <Fahrzeugschein/Nachweis über die Betriebserlaubnis> nicht ab, obwohl der Betrieb infolge fehlender <Prüfplakette/Prüfmarke> durch die Zulassungsbehörde untersagt war.	
329024	§ 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie ließen an dem Fahrzeug die amtlichen Kennzeichen nicht entstempeln und lieferten den <Fahrzeugschein/Nachweis über die Betriebserlaubnis> nicht ab, obwohl der Betrieb infolge fehlender <Prüfplakette/Prüfmarke> durch die Zulassungsbehörde untersagt war.	
329030	§ 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie brachten an dem Fahrzeug verbotswidrig Einrichtungen an, die zu Verwechslungen mit der <Prüfplakette/Prüfmarke> Anlass geben konnten.	
329030	§ 29 Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie brachten an dem Fahrzeug verbotswidrig Einrichtungen an, die zu Verwechslungen mit der <Prüfplakette/Prüfmarke> Anlass geben konnten.	
329036	§ 29 Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie bewahrten den Untersuchungsbericht für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Hauptuntersuchung auf oder händigten ihn zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus.	
329036	§ 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie bewahrten den Untersuchungsbericht für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Hauptuntersuchung auf oder händigten ihn zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus.	
329042	§ 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie bewahrten das Prüfprotokoll für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Sicherheitsprüfung auf oder händigten es zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus.	
329042	§ 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie bewahrten das Prüfprotokoll für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Sicherheitsprüfung auf oder händigten es zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus.	
329048	§ 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie führten kein vorschriftsmäßiges Prüfbuch für das Fahrzeug.	
329048	§ 29 Abs. 11, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie führten kein vorschriftsmäßiges Prüfbuch für das Fahrzeug.	
329054	§ 29 Abs. 11, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie bewahrten das Prüfbuch für das Fahrzeug nicht bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung auf.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 29 Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
329054	Sie bewahrten das Prüfbuch für das Fahrzeug nicht bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung auf.	
	§ 29 Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
329101	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um bis zu 2 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	
329101	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um bis zu 2 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.1 BKat	
329102	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um bis zu 2 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	
329102	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um bis zu 2 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.1 BKat	
329107	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	
329107	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.2 BKat	
329108	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	
329108	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.2 BKat	
329113	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.1 BKat	
329113	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.2.1 BKat	
329119	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.2 BKat	
329119	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.2.2 BKat	
329124	Sie führten das Fahrzeug zur Nachprüfung einer Mängelbeseitigung nicht rechtzeitig vor.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187 BKat	
329124	Sie führten das Fahrzeug zur Nachprüfung einer Mängelbeseitigung nicht rechtzeitig vor.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 187 BKat	
329601	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten.	
	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
329601	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.3 BKat	
329602	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	
329602	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.3 BKat	
329607	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	
329607	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.4 BKat	
329608	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	
329608	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.1.4 BKat	
329610	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.3 BKat	
329610	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin &) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 186.2.3 BKat	
329612	Sie missachteten <das Betriebsverbot/die Beschränkung für den Betrieb> des Fahrzeuges wegen Fehlens einer gültigen <Prüfplakette/Prüfmarke>. § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187a BKat	
329612	Sie missachteten <das Betriebsverbot/die Beschränkung für den Betrieb> des Fahrzeuges wegen Fehlens einer gültigen <Prüfplakette/Prüfmarke>. § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 187a BKat	
330000	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
330000	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. § 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
330006	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
330006	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. § 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
330100	Sie führten <das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination>, obwohl Teile über dessen Umriss hervorragten, die den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährdeten +). § 30c Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 188 BKat	
330100	Sie führten <das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination>, obwohl Teile über dessen Umriss hervorragten, die den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährdeten +). § 30c Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 188 BKat	
330600	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	
330600	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat	
330603	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330603	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330606	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	
330606	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat	
330609	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330609	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330612	Sie führten <das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger> mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	
330612	Sie führten <das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger> mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat	
330615	Sie führten als Halter <das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger> mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330615	Sie führten als Halter <das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger> mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330618	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	
330618	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat	
330619	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
330619	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere.	
	§ 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
330620	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
330620	Sie nahmen den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
330621	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330621	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
330622	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
330622	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
330623	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
330623	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
330624	Sie nahmen den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
330624	Sie nahmen den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
330625	Sie nahmen den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
330625	Sie nahmen den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
330626	Sie nahmen den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	BKatV; § 19 OWiG	
330626	Sie nahmen den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
330632	Sie führten als Halter den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
330632	Sie führten als Halter den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
330633	Sie führten als Halter den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
330633	Sie führten als Halter den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
330634	Sie führten als Halter den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
330634	Sie führten als Halter den <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand *). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331000	Sie führten <das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination>, ohne zur selbständigen Leitung geeignet zu sein. § 31 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331000	Sie führten <das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination>, ohne zur selbständigen Leitung geeignet zu sein. § 31 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331006	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Fahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl das Fahrzeug Mängel *) hatte, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331006	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Fahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl das Fahrzeug Mängel *) hatte, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331012	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Lenkeinrichtung Mängel *) aufwies, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331012	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Lenkeinrichtung Mängel *) aufwies, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331018	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung nicht	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	vorhanden waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331018	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung nicht vorhanden waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331024	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl dessen Bremsen Mängel *) aufwiesen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331024	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl dessen Bremsen Mängel *) aufwiesen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331030	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprachen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331030	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprachen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331036	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331036	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331042	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl eine übermäßige Abgas- oder Geräusentwicklung festgestellt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 47, § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331042	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl eine übermäßige Abgas- oder Geräusentwicklung festgestellt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 47, § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331048	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl unzulässige lichttechnische Einrichtungen angebracht bzw. geschaltet waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331048	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl unzulässige lichttechnische Einrichtungen angebracht bzw. geschaltet waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331054	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl mitführflichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331054	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl mitführflichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331060	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das Fahrzeug nicht mit vorgeschriebenem Warndreieck bzw. betriebsbereiter Warnleuchte ausgestattet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331060	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das Fahrzeug nicht mit vorgeschriebenem Warndreieck bzw. betriebsbereiter Warnleuchte ausgestattet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331066	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung des vorgeschriebenen Fahrtschreibers bzw. Kontrollgerätes abgelaufen war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331066	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung des vorgeschriebenen Fahrtschreibers bzw. Kontrollgerätes abgelaufen war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331100	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35g Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 205 BKat	
331100	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35g Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 205 BKat	
331106	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 207.1 BKat	
331106	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 207.1 BKat	
331112	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 207.2 BKat	
331112	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 207.2 BKat	
331118	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Mofas an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 211 BKat	
331118	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Mofas an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 211 BKat	
331124	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs/Anhängers> an, obwohl <es/er> unzulässig auf einer Achse mit Diagonal - und mit Radialreifen ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 209 BKat	
331124	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs/Anhängers> an, obwohl <es/er> unzulässig auf einer Achse mit Diagonal - und mit Radialreifen ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 209 BKat	
331130	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	
331130	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	
331148	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige (Kfz über 7,5 t) Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	
331148	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige (Kfz über 7,5 t) Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	
331154	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Personenkraftwagens, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde an, bzw. ließen sie zu, obwohl das Fahrzeug	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhlstellplatz ausgerüstet war. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203a BKat	
331154	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Personenkraftwagens, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde an, bzw. ließen sie zu, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhlstellplatz ausgerüstet war. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203a BKat	
331160	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Personenkraftwagens, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde an, bzw. ließen sie zu, obwohl der Rollstuhlstellplatz nicht mit dem vorgeschriebenen <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> ausgerüstet war. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203c BKat	
331160	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Personenkraftwagens, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde an, bzw. ließen sie zu, obwohl der Rollstuhlstellplatz nicht mit dem vorgeschriebenen <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> ausgerüstet war. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203c BKat	
331164	Sie stellten als Halter nicht sicher, dass das <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> in der vom Hersteller des Systems vorgesehenen Weise während der Fahrt betrieben wurde. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203f BKat	
331164	Sie stellten als Halter nicht sicher, dass das <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> in der vom Hersteller des Systems vorgesehenen Weise während der Fahrt betrieben wurde. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203f BKat	
331166	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331166	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331178	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331178	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331190	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331190	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331191	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331191	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331192	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331192	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331208	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5t)
331208	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5t)
331208	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331209	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331209	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331210	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331210	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331226	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331226	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331227	1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331227	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331228	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331228	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331238	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331238	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331239	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331239	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331240	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331240	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331248	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331248	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	
331260	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331260	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331272	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331272	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331273	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331273	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331274	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331274	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331284	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331284	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331285	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331285	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331286	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331286	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331296	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331296	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331308	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331308	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331320	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331320	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331321	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331321	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331322	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331322	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331332	Sie weigerten sich, mitzuführende Gegenstände <auf Verlangen vorzuzeigen/zur Prüfung auszuhändigen>. § 31b, § 69a StVZO; § 24 StVG; 191 BKat	
331332	Sie weigerten sich, mitzuführende Gegenstände <auf Verlangen vorzuzeigen/zur Prüfung auszuhändigen>. § 31b, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 191 BKat	
331506	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/ Anhängers> an, obwohl die Reifen mangelhaft *) waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331506	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/ Anhängers> an, obwohl die Reifen mangelhaft *) waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331512	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/ Anhängers> an, obwohl die Reifen mit Spikes ausgestattet waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
331512	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/ Anhängers> an, obwohl die Reifen mit Spikes ausgestattet waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
331600	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat	
331600	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.1 BKat	
331601	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331601	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331602	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331602	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331606	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331606	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331607	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331607	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331608	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331608	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331609	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	
331609	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat	
331610	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331610	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331611	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331611	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331612	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331612	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.2 BKat	
331613	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331613	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331614	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331614	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331615	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagens mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331615	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagens mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331616	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331616	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331617	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331617	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331618	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat	
331618	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.1 BKat	
331619	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331619	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331620	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331620	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331621	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	
331621	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat	
331622	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331622	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331623	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331623	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331624	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331624	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331625	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331625	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331626	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331626	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331630	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat	
331630	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.2 BKat	
331631	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331631	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331632	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331632	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die <Ladung/Besetzung> wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331638	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 4, 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 213a BKat	
331638	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 4, 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 213a BKat	
331660	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die zugelassene Breite um #uem m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4 StVZO/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	
331660	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die zugelassene Breite um #uem m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 193 BKat	
331666	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die zugelassene Höhe über alles um #uem m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4 StVZO/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	
331666	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die zugelassene Höhe über alles um #uem m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 193 BKat	
331672	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die zugelassene Länge über alles um #uem m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4 StVZO/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	
331672	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die zugelassene Länge über alles um #uem m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 193 BKat	
331678	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 196 BKat	
331678	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination> an, obwohl die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 196 BKat	
331684	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses an, obwohl mehr Personen befördert wurden, als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Plätze ausgewiesen waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 202 BKat	
331684	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses an, obwohl mehr Personen befördert wurden, als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Plätze ausgewiesen waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 202 BKat	
331690	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs/Anhängers> an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 213 BKat	
331690	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs/Anhängers> an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 213 BKat	
331690	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftfahrzeugs/Anhängers> an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 213 BKat	
331696	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 213 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331696	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 213 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331696	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 213 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331702	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	
331702	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat	
331703	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331703	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331704	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331704	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331708	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331708	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331709	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331709	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331710	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331710	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331714	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	
331714	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat	
331715	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331715	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331716	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331716	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331720	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	
331720	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat	
331721	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331721	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331722	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331722	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331726	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331726	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331727	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331727	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331727	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
331728	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.</p>	
331728	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.</p>	
331732	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu.</p>	
331732	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu.</p>	
331733	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
331733	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
331733	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere.</p>	
331734	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.</p>	
331734	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.</p>	
331734	<p>§ 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331738	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	
331738	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat	
331739	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331739	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331739	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331740	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331740	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331740	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Lastkraftwagens/KOM> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331742	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331742	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331743	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331743	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331744	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331744	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern/KOM mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
331745	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	
331745	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat	
331746	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331746	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331746	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331747	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
331747	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331747	<p>§ 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall.</p>	
331754	<p>§ 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331754	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331754	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331755	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331755	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331755	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331756	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331756	<p>§ 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p> <p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	
331756	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu.</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331760	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	
331760	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat	
331760	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat	
331761	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331761	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331761	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331762	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331762	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331762	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331766	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	
331766	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat	
331766	Sie ordneten die Inbetriebnahme <eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat	
331767	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331767	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331767	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines <Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331768	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331768	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331768	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen <Zugmaschine/Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331784	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	
331784	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	
331785	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t)	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat</p>	
331785	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat</p>	
331786	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat</p>	
331786	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat</p>	
331787	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat</p>	
331787	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat</p>	
331788	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat</p>	
331788	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige (Kfz über 7,5 t) Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat</p>	
331790	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331790	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331791	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a</p>	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331791	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331792	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331792	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331793	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331793	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331794	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331794	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331796	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331796	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331797	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331797	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331798	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t)
331798	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t)
331799	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t)
331799	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t)
331800	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t)
331800	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten m. Fahrgästen war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t)
331802	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331802	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331803	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331803	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331804	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331804	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331805	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331805	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331806	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331806	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
331808	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef.)
331808	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef.)
331808	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef.)
331809	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef.)
331809	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef.)
331809	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef.)
331810	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 Gütern) kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg.	(Kfz über 7,5 t m. gef.)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331810	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331810	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331811	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331811	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331811	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331812	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331812	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331812	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
331814	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331814	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331815	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331815	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331816	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331816	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331817	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331817	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331818	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331818	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
331820	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331820	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331821	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	
331821	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	
331822	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	
331822	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	
331823	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	
331823	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	
331824	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	
331824	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat	
331826	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331826	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331827	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331827	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331828	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331828	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331829	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331829	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331830	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331830	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331832	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331832	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331833	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331833	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331834	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	
331834	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	
331835	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	
331835	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	
331836	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	
331836	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger über 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat	
331838	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331838	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331839	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331839	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331840	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331840	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331841	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331841	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331842	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331842	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331844	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331844	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331845	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331845	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331846	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331846	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331848	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331848	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331849	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331849	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331850	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331850	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331852	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331852	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331853	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331853	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331854	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331854	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331856	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331856	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331857	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331857	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331858	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331858	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
331860	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331860	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331861	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331861	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331862	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331862	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331864	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331864	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331865	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331865	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331866	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331866	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
331868	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331868	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331869	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331869	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331870	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331870	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331874	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331874	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331875	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331875	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331876	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331876	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331880	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331880	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
331881	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	
331881	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger bis 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat	
331882	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger bis 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat	
331882	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast(Kfz m. Anhänger bis 2 t) des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat	
331886	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331886	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331886	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331887	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331887	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331887	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331888	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331888	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331888	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
331892	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331892	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331893	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331893	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331894	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331894	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331895	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331895	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331896	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331896	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331898	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331898	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331899	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331899	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331900	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331900	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331901	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331901	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331902	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331902	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331904	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	
331904	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331905	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331905	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331906	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331906	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331907	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331907	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331908	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331908	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
331910	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331910	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331911	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
331911	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331912	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331912	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331913	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331913	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331914	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331914	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
331916	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331916	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331917	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331917	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw.	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat	
331918	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331918	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331922	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331922	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331923	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331923	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331924	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331924	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331928	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331928	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331929	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	
331929	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331930	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331930	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
331934	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331934	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331935	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331935	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331936	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331936	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
331940	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331940	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	BKat	
331941	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331941	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331942	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331942	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331943	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331943	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331944	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331944	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
331946	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331946	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331947	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331947	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331948	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331948	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331949	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331949	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331950	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331950	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331952	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331952	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331953	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331953	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331954	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331954	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331955	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331955	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331956	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331956	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
331960	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331960	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331961	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331961	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331962	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331962	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331963	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331963	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331964	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331964	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
331968	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331968	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331969	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331969	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331970	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
331970	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
331974	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331974	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331975	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331975	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331976	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331976	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
331980	Sie führten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch <nicht/nicht ordnungsgemäß>. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	
331980	Sie führten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch <nicht/nicht ordnungsgemäß>. § 31a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 190 BKat	
331986	Sie bewahrten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch nicht fristgemäß auf. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	
331986	Sie bewahrten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch nicht fristgemäß auf. § 31a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 190 BKat	
331992	Sie unterließen es, das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch der zuständigen Person auszuhändigen. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	
331992	Sie unterließen es, das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch der zuständigen Person auszuhändigen. § 31a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 190 BKat	
331994	Sie weigerten sich, nach Weisung einer zuständigen Person <das Gesamtgewicht/die zugelassenen Achslasten> feststellen zu lassen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 StVG; 254 BKat	
331994	Sie weigerten sich, nach Weisung einer zuständigen Person <das Gesamtgewicht/die zugelassenen Achslasten> feststellen zu lassen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 254 BKat	
331998	Sie kamen der Weisung einer zuständigen Person nicht nach, eine der festgestellten Überlastung entsprechende Um- oder Entladung des Fahrzeuges durchzuführen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 StVG; 254 BKat	
331998	Sie kamen der Weisung einer zuständigen Person nicht nach, eine der festgestellten Überlastung entsprechende Um- oder Entladung des Fahrzeuges durchzuführen.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
332000	§ 31c, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 254 BKat Sie nahmen das Fahrzeug <ohne vorgeschriebene seitliche Schutzvorrichtung/mit einer nicht vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtung> in Betrieb.	
332000	§ 32c Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie nahmen das Fahrzeug <ohne vorgeschriebene seitliche Schutzvorrichtung/mit einer nicht vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtung> in Betrieb.	
332000	§ 32c Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie nahmen das Fahrzeug <ohne vorgeschriebene seitliche/mit einer nicht vorschriftsmäßigen> Schutzvorrichtung in Betrieb.	
332100	§ 32c Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie nahmen das Fahrzeug ohne vorgeschriebenen Unterfahrschutz in Betrieb.	
332100	§ 32b Abs. 1, 2, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 194 BKat Sie nahmen das Fahrzeug ohne vorgeschriebenen Unterfahrschutz in Betrieb.	
332600	§ 32b Abs. 1, 2, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 194 BKat Sie nahmen <das Kraftfahrzeug/den Anhänger/die Fahrzeugkombination> in Betrieb, obwohl die zulässigen Abmessungen *) überschritten waren.	
332600	<§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4 StVZO/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 192 BKat Sie nahmen <das Kraftfahrzeug/den Anhänger/die Fahrzeugkombination> in Betrieb, obwohl die zulässigen Abmessungen *) überschritten waren.	
332600	<§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4 StVZO/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 192 BKat Sie nahmen <das Kraftfahrzeug/den Anhänger/die Fahrzeugkombination> in Betrieb, obwohl die zulässigen Abmessungen *) überschritten waren.	
332606	<§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4 StVZO/§ 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 192 BKat Sie setzten <das Kraftfahrzeug/die Fahrzeugkombination> in Betrieb, bei dem die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren.	
332606	§ 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 195 BKat Sie setzten <das Kraftfahrzeug/die Fahrzeugkombination> in Betrieb, bei dem die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren.	
333100	§ 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 195 BKat Sie betrieben vorschriftswidrig das Kraftfahrzeug als Anhänger (Schleppen), obwohl keine Ausnahmegenehmigung vorlag.	
333100	§ 33, § 69a StVZO; § 24 StVG; 197 BKat Sie betrieben vorschriftswidrig das Kraftfahrzeug als Anhänger (Schleppen), obwohl keine Ausnahmegenehmigung vorlag.	
334100	§ 33, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 197 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t)
334100	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t)
334100	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t)
334118	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t)
334118	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	
334118	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334136	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334136	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334136	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334148	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334148	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334148	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334160	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334160	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334160	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334161	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334161	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334161	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	
334162	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334162	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334162	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334178	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334178	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334178	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334179	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334179	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334179	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334180	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334180	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334180	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t)

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334196	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334196	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334196	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334197	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334197	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334197	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334198	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334198	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334198	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334208	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334208	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334208	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334209	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.2.2 BKat	
334209	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334209	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334210	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334210	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334210	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334220	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334220	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334220	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334232	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334232	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334232	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334244	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334244	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	
334244	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	
334245	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat	
334245	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	
334245	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	
334246	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	
334246	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	
334246	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	
334256	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination bis Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	
334256	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination bis Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	
334256	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination bis Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	
334257	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination bis Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat	
334257	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination bis Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334257	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334258	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334258	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334258	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334268	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334268	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334268	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334286	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334286	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334286	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334304	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334304	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334304	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.1.1 BKat	
334316	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334316	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334316	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334328	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334328	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334328	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334340	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334340	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334340	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334600	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334600	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334600	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334601	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg.	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat	
334601	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334601	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334602	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334602	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334602	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334603	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334603	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334603	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334604	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334604	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334604	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334605	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334605	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334605	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz über 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334612	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334612	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334617	StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334617	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334617	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334618	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334618	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334618	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334619	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334619	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334619	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334620	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334620	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334620	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334621	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat	
334621	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334621	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334622	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334622	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334622	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334623	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334623	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334623	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t)
334624	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334624	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334624	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334625	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334634	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334634	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334634	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334635	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334635	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334635	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334636	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334636	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334636	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334637	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334637	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334637	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334638	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334638	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334638	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334639	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334639	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334639	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334640	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334640	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334640	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334641	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334641	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334641	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334642	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334642	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334642	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334643	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334643	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334643	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334644	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334644	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334644	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334645	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334645	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334645	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334646	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334646	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334646	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334647	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334647	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334647	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334648	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334648	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334648	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334649	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334649	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334658	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl (Kfz m. Anhänger über 2 t m. die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittengef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334658	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl (Kfz m. Anhänger über 2 t die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334658	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl (Kfz m. Anhänger über 2 t die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334659	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl (Kfz m. Anhänger über 2 t die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334659	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl (Kfz m. Anhänger über 2 t die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334659	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl (Kfz m. Anhänger über 2 t die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334660	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334660	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334660	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334661	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334661	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334661	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334662	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24	(Kfz bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.2.6 BKat	
334662	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334662	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334666	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334666	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334666	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334667	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334667	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334667	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334668	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334668	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334668	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, (Kfz bis 7,5 t m. gef. obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten Gütern) war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334672	StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334672	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334672	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334673	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334673	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334673	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334674	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334674	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334674	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334678	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334678	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334678	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334679	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige	(Kfz bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	
334679	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334679	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334680	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334680	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334680	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t)
334684	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334684	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334684	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334685	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334685	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334685	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334686	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334686	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334686	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334690	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334690	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334690	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334691	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334691	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334691	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334691	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334692	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334692	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334692	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen)
334696	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334696	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.2.4 BKat	
334696	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334697	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334697	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334697	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334698	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334698	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334698	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334702	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
334702	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
334702	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
334703	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
334703	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334703	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334704	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334704	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334704	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334708	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	
334708	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	
334708	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	
334709	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	
334709	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	
334709	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	
334710	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	
334710	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	
334710	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz m. Anhänger bis 2 t)
334714	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334714	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334714	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334715	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334715	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334715	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334716	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334716	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334716	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschrittenm. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334720	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	
334720	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.1.6 BKat	
334725	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	
334725	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	
334725	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 über 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	
334726	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334726	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334726	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334727	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334727	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334727	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334728	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334728	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg über 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334728	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334729	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334729	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334729	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334730	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334730	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334730	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334731	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334731	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334731	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334732	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	
334736	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	
334737	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	
334737	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	
334737	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 (Fahrzeugkombination Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige über 7,5 t) Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	
334738	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334738	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334738	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334739	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334739	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334739	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334740	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334740	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten über 7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334740	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination über Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	7,5 t m. gef. Gütern)
334741	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334741	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334741	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334742	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334742	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334742	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334743	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334743	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334743	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	über 7,5 t m. gef. Gütern)
334744	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	
334744	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	
334744	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.2.4 BKat	
334745	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	
334745	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	
334745	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	
334746	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	
334746	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	
334746	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (Fahrzeugkombination bis #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 7,5 t) kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	
334750	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334750	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334750	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334751	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334751	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334751	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg 7,5 t m. gef. Gütern) überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334752	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334752	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334752	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern)
334756	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334756	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334756	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334757	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334757	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334757	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334758	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334758	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)
334758	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg.	(Fahrzeugkombination bis 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	
334762	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334762	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334762	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334763	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334763	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334763	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334764	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334764	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334764	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen (Fahrzeugkombination bis Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten7,5 t m. gef. Gütern) war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
334768	Sie führten als Halter das Krafffahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334768	Sie führten als Halter das Krafffahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334768	Sie führten als Halter das Krafffahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334769	Sie führten als Halter das Krafffahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334769	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334769	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334770	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334770	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334770	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334771	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334771	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334771	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334772	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334772	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334772	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334773	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334773	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334773	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t)
334774	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334774	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334774	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334775	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334775	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334775	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334776	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334776	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334776	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334777	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334777	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334777	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334778	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334778	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334778	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334779	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334779	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334779	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334780	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334780	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334785	StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334785	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334785	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334786	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	
334786	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	
334786	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	
334787	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334787	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334787	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334788	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334788	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334788	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334789	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334789	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334789	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334790	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334790	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334790	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334791	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334791	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334791	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um #kg3(Kfz über 7,5 t) Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334792	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334792	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334792	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)
334793	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	#kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
334802	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334802	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334802	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334803	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334803	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334803	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen)
334804	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334804	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334804	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334805	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334805	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334805	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334806	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334806	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334806	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334807	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334807	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334807	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334808	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334808	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334808	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334809	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334809	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334809	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334810	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
334810	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334810	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334811	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334811	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334811	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334812	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334812	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334812	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334813	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334813	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334813	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	= #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
334814	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334814	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334814	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334815	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334815	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334815	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um #kg3 Prozent m. gef. Gütern) = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t
334816	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334816	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334816	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334817	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334817	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334817	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334818	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334818	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334818	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334819	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334819	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334819	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334820	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334820	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334820	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334821	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334821	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
334821	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334822	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334822	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334822	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334823	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334823	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334823	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334824	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334824	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334824	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334825	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334825	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334825	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334826	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334826	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334826	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334827	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334827	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334827	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
334828	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334828	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334828	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334833	StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334833	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334834	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334834	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334834	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334835	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334835	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334835	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334836	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334836	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334836	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334837	StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334837	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334837	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334838	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334838	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334838	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334839	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334839	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334839	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: #kg1 kg. Zulässiges Gesamtgewicht: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334840	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334840	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
334845	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334845	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334845	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t)
334846	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334846	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334846	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334847	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334847	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334847	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334848	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334848	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334848	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
334849	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334849	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334849	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334850	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334850	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334850	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334851	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3 StVZO/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334851	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334851	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Achslast: #kg1 kg. Zulässige Achslast: #kg2 kg. <§ 34 Abs. 3/§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern)
334852	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Personen als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Sitz- und Stehplätze eingetragen waren und die jeweilige Summe der im Fahrzeug angeschriebenen Fahrgastplätze ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 201 BKat	
334852	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Personen als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Sitz- und Stehplätze eingetragen waren und die jeweilige Summe der im Fahrzeug angeschriebenen Fahrgastplätze ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 201 BKat	
334858	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Gepäck als die im Fahrzeug angeschriebenen Angaben für die Höchstmasse des Gepäcks ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 201 BKat	
334858	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Gepäck als die im Fahrzeug angeschriebenen Angaben für die Höchstmasse des Gepäcks ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 201 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
335000	Sie führten das Kraftfahrzeug ohne die <vorgeschriebenen/ betriebsbereiten> <Sicherheitsgurte/Rückhaltesysteme>. § 35a Abs. 5, 7, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
335000	Sie führten das Kraftfahrzeug ohne die <vorgeschriebenen/ betriebsbereiten> <Sicherheitsgurte/Rückhaltesysteme>. § 35a Abs. 5, 7, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
335012	Sie beförderten auf dem Kraftrad ein Kind unter 7 Jahren, obwohl ein besonderer Sitz bzw. ein Schutz für die Füße nicht vorhanden war. § 35a Abs. 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
335012	Sie beförderten auf dem Kraftrad ein Kind unter 7 Jahren, obwohl ein besonderer Sitz bzw. ein Schutz für die Füße nicht vorhanden war. § 35a Abs. 9, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
335018	Sie führten das Fahrzeug ohne ein ausreichendes Sichtfeld. § 35b Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
335018	Sie führten das Fahrzeug ohne ein ausreichendes Sichtfeld. § 35b Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
335024	Sie unterließen es als Halter, den für das Fahrzeug vorgeschriebenen Feuerlöscher fristgerecht prüfen zu lassen. Die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung war abgelaufen. § 35g Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
335024	Sie unterließen es als Halter, den für das Fahrzeug vorgeschriebenen Feuerlöscher fristgerecht prüfen zu lassen. Die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung war abgelaufen. § 35g Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
335100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer nach hinten gerichteten Rückhalteeinrichtung für Kinder auf dem Beifahrersitz, obwohl dieser mit einem betriebsbereiten Airbag ausgerüstet war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.1 BKat	
335100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer nach hinten gerichteten Rückhalteeinrichtung für Kinder auf dem Beifahrersitz, obwohl dieser mit einem betriebsbereiten Airbag ausgerüstet war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203.1 BKat	
335106	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl auf dem Beifahrerplatz mit einem betriebsbereiten Airbag ein Warnhinweis vor der Verwendung einer nach hinten gerichteten Rückhalteeinrichtung für Kinder auf diesem Platz nicht angebracht war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.2 BKat	
335106	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl auf dem Beifahrerplatz mit einem betriebsbereiten Airbag ein Warnhinweis vor der Verwendung einer nach hinten gerichteten Rückhalteeinrichtung für Kinder auf diesem Platz nicht angebracht war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203.2 BKat	
335109	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Rückhalteeinrichtung für Kinder bis zu einem Alter von 15 Monaten nicht rückwärts oder seitlich gerichtet angebracht war. § 35a Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.3 BKat	
335109	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Rückhalteeinrichtung für Kinder bis zu einem Alter von 15 Monaten nicht rückwärts oder seitlich gerichtet angebracht war. § 35a Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203.3 BKat	
335112	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher in Betrieb. § 35g Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 204 BKat	
335112	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher in Betrieb. § 35g Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 204 BKat	
335118	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 206.1 BKat	
335118	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 206.1 BKat	
335124	Sie nahmen das Kraftfahrzeug unter Verstoß gegen eine Vorschrift über	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 206.2 BKat	
335124	Sie nahmen das Kraftfahrzeug unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 206.2 BKat	
335130	Sie nahmen den Personenkraftwagen, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde, in Betrieb, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhlstellplatz ausgerüstet war. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203b BKat	
335130	Sie nahmen den Personenkraftwagen, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde, in Betrieb, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhlstellplatz ausgerüstet war. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203b BKat	
335136	Sie nahmen den Personenkraftwagen, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde, in Betrieb, obwohl der Rollstuhlstellplatz nicht mit dem vorgeschriebenen <Rollstuhl-Rückhaltesystem/ Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> ausgerüstet war. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203d BKat	
335136	Sie nahmen den Personenkraftwagen, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde, in Betrieb, obwohl der Rollstuhlstellplatz nicht mit dem vorgeschriebenen <Rollstuhl-Rückhaltesystem/ Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> ausgerüstet war. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203d BKat	
335142	Sie stellten als Fahrer nicht sicher, dass das <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> in der vom Hersteller des Systems vorgesehenen Weise während der Fahrt betrieben wurde. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203e BKat	
335142	Sie stellten als Fahrer nicht sicher, dass das <Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem> in der vom Hersteller des Systems vorgesehenen Weise während der Fahrt betrieben wurde. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 203e BKat	
336000	Sie führten das Fahrzeug mit Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte. § 36 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
336000	Sie führten das Fahrzeug mit Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte. § 36 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
336006	Sie führten das Fahrzeug mit Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte und überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit. § 36 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
336006	Sie führten das Fahrzeug mit Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte und überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit. § 36 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
336012	Sie führten das Fahrzeug <ohne/mit unzureichender> Radabdeckung. § 36a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
336012	Sie führten das Fahrzeug <ohne/mit unzureichender> Radabdeckung. § 36a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
336100	Sie führten das Mofa, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 210 BKat	
336100	Sie führten das Mofa, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 210 BKat	
336106	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl es unzulässig auf einer Achse mit Diagonal- und Radialreifen ausgerüstet war. § 36 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 208 BKat	
336106	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl es unzulässig auf einer Achse mit Diagonal- und Radialreifen ausgerüstet war. § 36 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 208 BKat	
336500	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Reifen mit Spikes ausgestattet waren.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
336500	§ 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Reifen mit Spikes ausgestattet waren.	
336606	§ 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß.	
336606	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß.	
336607	<§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
336607	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
336607	<§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
336608	<§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
336608	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall.	
336608	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall.	
336608	<§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall.	
336612	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß.	
336612	<§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß.	
336613	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere.	
336613	<§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	ausreichenden Profilrillen besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336613	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336614	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336614	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336614	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336618	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
336618	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
336619	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
336619	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
336619	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
336620	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
336620	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
336620	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
336624	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
336624	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
336625	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336625	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336625	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336626	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3 StVZO/§ 31d Abs. 4 StVZO>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336626	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
336626	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. <§ 36 Abs. 3/§ 31d Abs. 4>, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
337000	Sie benutzen vorschriftswidrig eine Einrichtung zur Erhöhung der Greifwirkung der Räder. § 37 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
337000	Sie benutzen vorschriftswidrig eine Einrichtung zur Erhöhung der Greifwirkung der Räder. § 37 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
337006	Sie benutzten unvorschriftsmäßige Schneeketten. § 37 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
337006	Sie benutzten unvorschriftsmäßige Schneeketten. § 37 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
338000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Mängel an der Lenkeinrichtung vorhanden waren. § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
338000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Mängel an der Lenkeinrichtung vorhanden waren. § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
338006	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen nicht vorhanden waren. § 38a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
338006	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen nicht vorhanden waren. § 38a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
338600	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	
338600	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat	
338601	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338601	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338603	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
338603	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
338604	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
338604	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
338605	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
338605	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
338606	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
338606	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
338607	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338607	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338608	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338608	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338609	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
338609	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
338610	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
338610	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338611	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338611	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
338612	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	
338612	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat	
338613	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338613	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338614	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338614	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
338615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
338615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
338616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
338616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
338617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
338617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
340000	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Scheibenwischer <mangelhaft waren/fehlten>. § 40 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
340000	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Scheibenwischer <mangelhaft waren/fehlten>. § 40 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
341000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Sie gegen eine Vorschrift über Bremsen verstießen. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
341000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Sie gegen eine Vorschrift über Bremsen verstießen. § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
341006	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die vorgeschriebenen Unterlegkeile nicht vorhanden waren. § 41 Abs. 14, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
341006	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die vorgeschriebenen Unterlegkeile nicht vorhanden waren. § 41 Abs. 14, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
341600	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	
341600	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat	
341601	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341601	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341603	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
341603	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
341604	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341604	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341605	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341605	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341606	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
341606	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
341607	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341607	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341608	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341608	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
341609	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
341609	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
341610	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341610	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341611	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341611	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
341612	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	
341612	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat	
341613	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341613	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341614	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341614	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
341615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
341615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde.	
341616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
341617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
342100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342112	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342112	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342124	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342124	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.1 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342125	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342125	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.2 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342126	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342126	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.3 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342136	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342136	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342148	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342148	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.1 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342160	Sie führten verbotswidrig einen Anhänger mit. § 42 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 215 BKat	
342160	Sie führten verbotswidrig einen Anhänger mit. § 42 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 215 BKat	
342600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342601	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342601	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342602	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342602	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342603	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342603	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342604	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342604	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342605	§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342605	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342612	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342612	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342613	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342613	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342614	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342614	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342615	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342615	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342616	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342616	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342617	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342617	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342618	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342618	<p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342619	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342619	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342620	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342620	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342621	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342621	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342622	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342622	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342623	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342623	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV</p>	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342624	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342624	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342625	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342625	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342626	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342626	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger)
342630	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342630	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342631	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342631	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342632	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342632	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	(Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342636	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342636	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war.	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
342637	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342637	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342638	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342638	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342639	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342639	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342640	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342640	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342641	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342641	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger)
342642	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342642	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)
342643	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg.	(Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342649	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342650	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342650	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342651	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342651	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342652	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342652	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342653	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342653	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t)
342654	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342654	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342655	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342655	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
342656	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342656	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342657	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342657	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342658	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342658	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342659	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
342659	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um #kg3 Prozent = #kg4 kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: #kg1 kg. Zulässige Anhängelast: #kg2 kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern)
343000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
343000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
343006	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
343006	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
343012	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
343012	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
343018	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
343018	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
343100	Sie unterließen es, beim Abschleppen eines Fahrzeugs die Abschleppstange oder das Abschleppseil ausreichend kenntlich zu machen. § 43 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 216 BKat	
343100	Sie unterließen es, beim Abschleppen eines Fahrzeugs die Abschleppstange oder das Abschleppseil ausreichend kenntlich zu machen. § 43 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 216 BKat	
343600	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	
343600	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat	
343601	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343601	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343602	Sie führten den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343603	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
343603	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
343604	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343604	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343605	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343605	Sie führten als Halter den <Lastkraftwagen/Kraftomnibus> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343606	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
343606	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
343607	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343607	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343608	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343608	Sie führten <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343609	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
343609	§ 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
343610	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343610	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343611	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343611	Sie führten als Halter <das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen> bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	
343618	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	
343618	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat	
343619	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343619	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343620	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343620	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
343621	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
343621	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
343622	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343622	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343623	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
343623	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	
344000	Sie führten das Fahrzeug, bei dem die zulässige Stützlast nicht durch ein Schild angezeigt wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
344000	Sie führten das Fahrzeug, bei dem die zulässige Stützlast nicht durch ein Schild angezeigt wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
344006	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
344006	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
344012	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
344012	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
344600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 217 BKat	
344600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 217 BKat	
344606	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 217 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
344606	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent unterschritten wurde.	
	§ 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 217 BKat	
347012	Sie führten das Fahrzeug, bei dem das Auspuffrohr über die <seitliche/hintere> Begrenzung hinausragte.	
	§ 47c, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
347012	Sie führten das Fahrzeug, bei dem das Auspuffrohr über die <seitliche/hintere> Begrenzung hinausragte.	
	§ 47c, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
349000	Sie nahmen das Kraftfahrzeug trotz übermäßiger Geräuschentwicklung in Betrieb.	
	§ 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
349000	Sie nahmen das Kraftfahrzeug trotz übermäßiger Geräuschentwicklung in Betrieb.	
	§ 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
349100	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war.	
	§ 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 219 BKat	
349100	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war.	
	§ 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 219 BKat	
349101	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war, und belästigten dadurch Andere.	
	§ 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 219 BKat; § 19 OWiG	
349101	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war, und belästigten dadurch Andere.	
	§ 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 219 BKat; § 19 OWiG	
349106	Sie weigerten sich, die Geräuschentwicklung prüfen zu lassen.	
	§ 49 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 220 BKat	
349106	Sie weigerten sich, die Geräuschentwicklung prüfen zu lassen.	
	§ 49 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 220 BKat	
349130	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen eine allgemeine Vorschrift über lichttechnische Einrichtungen *).	
	§ 49a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9a, 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; 221.1 BKat	
349130	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen eine allgemeine Vorschrift über lichttechnische Einrichtungen *).	
	§ 49a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9a, 10, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 221.1 BKat	
349136	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen das Verbot zum Anbringen anderer als vorgeschriebener oder für zulässig erklärter lichttechnischer Einrichtungen *).	
	§ 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 221.2 BKat	
349136	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen das Verbot zum Anbringen anderer als vorgeschriebener oder für zulässig erklärter lichttechnischer Einrichtungen *).	
	§ 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 221.2 BKat	
350100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht.	
	§ 50 Abs. 1, 2, 3, 5, 6, 6a, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.1 BKat	
350100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht.	
	§ 50 Abs. 1, 2, 3, 5, 6, 6a, 9, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.1 BKat	
351000	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Parkleuchten vorschriftsmäßig *) angebracht waren.	
	§ 51c Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
351000	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Parkleuchten vorschriftsmäßig *) angebracht waren.	
	§ 51c Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
351006	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Park-Warntafeln vorschriftsmäßig *) angebracht waren.	
	§ 51c Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
351006	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Park-Warntafeln	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	vorschriftsmäßig *) angebracht waren. § 51c Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
351100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Begrenzungsleuchten. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.2 BKat	
351100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Begrenzungsleuchten. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.2 BKat	
351106	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über vordere Rückstrahler. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.2 BKat	
351106	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über vordere Rückstrahler. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.2 BKat	
351112	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über die seitliche Kenntlichmachung. § 51a Abs. 1, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.3 BKat	
351112	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über die seitliche Kenntlichmachung. § 51a Abs. 1, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.3 BKat	
351118	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Umrissleuchten. § 51b Abs. 2, 5, 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.3 BKat	
351118	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Umrissleuchten. § 51b Abs. 2, 5, 6, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.3 BKat	
352000	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Rückfahrscheinwerfer. § 52a Abs. 1, 2, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
352000	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Rückfahrscheinwerfer. § 52a Abs. 1, 2, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
352100	Sie führten das Fahrzeug, dessen Nebelscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht bzw. geschaltet waren. § 52 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	
352100	Sie führten das Fahrzeug, dessen Nebelscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht bzw. geschaltet waren. § 52 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.4 BKat	
352106	Sie führten das Fahrzeug, dessen Suchscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht war. § 52 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	
352106	Sie führten das Fahrzeug, dessen Suchscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht war. § 52 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.4 BKat	
352112	Sie führten den Berechtigungsschein zum Führen eines Arztschildes nicht mit bzw. händigten diesen auf Verlangen nicht aus. § 52 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222a BKat	
352112	Sie führten den Berechtigungsschein zum Führen eines Arztschildes nicht mit bzw. händigten diesen auf Verlangen nicht aus. § 52 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222a BKat	
352118	Sie führten das Fahrzeug und benutzten dabei vorschriftswidrig *) die Arbeitsscheinwerfer. § 52 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	
352118	Sie führten das Fahrzeug und benutzten dabei vorschriftswidrig *) die Arbeitsscheinwerfer. § 52 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.4 BKat	
353000	Sie führten das Kraftfahrzeug und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Warnwesten. § 53a Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
353000	Sie führten das Kraftfahrzeug und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Warnwesten. § 53a Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
353100	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die	

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Vorschrift *) über Schluss-, Bremsleuchten oder Rückstrahler. § 53 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.5 BKat	
353100	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Schluss-, Bremsleuchten oder Rückstrahler. § 53 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.5 BKat	
353106	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Warndreieck, Warnleuchte bzw. Warnblinkanlage. § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.6 BKat	
353106	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Warndreieck, Warnleuchte bzw. Warnblinkanlage. § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.6 BKat	
353112	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Ausrüstung bzw. Kenntlichmachung von Anbaugeräten oder Hubladebühnen. § 53b Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.7 BKat	
353112	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Ausrüstung bzw. Kenntlichmachung von Anbaugeräten oder Hubladebühnen. § 53b Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.7 BKat	
353118	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Nebelschlussleuchten. § 53d Abs. 1, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.5 BKat	
353118	Sie führten <das Kraftfahrzeug/den Anhänger> und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Nebelschlussleuchten. § 53d Abs. 1, 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 222.5 BKat	
354000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl der Fahrtrichtungsanzeiger <fehlte/mangelhaft war>. § 54, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
354000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl der Fahrtrichtungsanzeiger <fehlte/mangelhaft war>. § 54, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
355000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Schallzeicheneinrichtung <unzulässig/mangelhaft> war. § 55 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
355000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Schallzeicheneinrichtung <unzulässig/mangelhaft> war. § 55 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
356000	Sie führten das Fahrzeug, dessen Rückspiegel <fehlte/nicht den Vorschriften entsprach>. § 56 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
356000	Sie führten das Fahrzeug, dessen Rückspiegel <fehlte/nicht den Vorschriften entsprach>. § 56 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
357006	Sie sorgten als Halter nicht für die Vorschriftsmäßigkeit des Einbauschildes. § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
357006	Sie sorgten als Halter nicht für die Vorschriftsmäßigkeit des Einbauschildes. § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
357100	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war noch nicht 1 Monat überschritten. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 225.1 BKat	
357100	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war noch nicht 1 Monat überschritten. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 225.1 BKat	
357106	Sie führten für das Fahrzeug keine Bescheinigung über die Prüfung des vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzers mit oder händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 226 BKat	
357106	Sie führten für das Fahrzeug keine Bescheinigung über die Prüfung des vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzers mit oder händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 226 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
357600	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	
357600	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat	
357600	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat	
357601	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357601	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357601	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357602	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357602	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357602	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357603	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	
357603	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat	
357603	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat	
357604	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357604	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357604	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357605	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357605	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357605	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357606	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	
357606	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat	
357606	Sie führten <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat	
357607	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357607	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
357607	Sie führten den <KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357608	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357608	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357608	Sie führten die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	
357609	Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
357609	Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
357609	Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	
357610	Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357610	Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357610	Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357611	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357611	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357611	<p>Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. <§ 57c Abs. 2, 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357612	<p>Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV</p>	
357612	<p>Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV</p>	
357613	<p>Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357613	<p>Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357614	<p>Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357614	<p>Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. <§ 57c Abs. 2/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357615	<p>Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV</p>	
357615	<p>Sie führten als Halter <den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV</p>	
357616	<p>Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. <§ 57c Abs. 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p>	
357616	<p>Sie führten als Halter den <KOM mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern> mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen.</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357617	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen.	
	<§ 57c Abs. 5 StVZO/§ 31d Abs. 3 StVZO>, § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357617	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige <Zugmaschine/ Sattelzugmaschine> mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen.	
	<§ 57c Abs. 5/§ 31d Abs. 3>, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	
357618	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war mehr als 1 Monat überschritten.	
	§ 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 225.2 BKat	
357618	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war mehr als 1 Monat überschritten.	
	§ 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 225.2 BKat	
361000	Sie beförderten einen Beifahrer auf dem Kraftrad, obwohl dieses nicht mit einem vorschriftsmäßigen Haltesystem ausgerüstet war.	
	§ 61 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
361000	Sie beförderten einen Beifahrer auf dem Kraftrad, obwohl dieses nicht mit einem vorschriftsmäßigen Haltesystem ausgerüstet war.	
	§ 61 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
364100	Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen.	
	§ 64a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 229 BKat	
364100	Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen.	
	§ 64a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 229 BKat	
365000	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	
	§ 65 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	
365000	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	
	§ 65 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
367100	Sie nahmen das Fahrrad in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften *) entsprachen.	
	§ 67, § 69a StVZO; § 24 StVG; 230 BKat	
367100	Sie nahmen das Fahrrad in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften *) entsprachen.	
	§ 67, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 230 BKat	
370100	Sie führten die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht mit.	
	§ 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 231 BKat	
370100	Sie führten die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht mit.	
	§ 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 231 BKat	
370106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht aus.	
	§ 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 255 BKat	
370106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht aus.	
	§ 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 255 BKat	
371100	Sie führten das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein.	
	§ 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 232 BKat	
371100	Sie führten das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein.	
	§ 71, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 232 BKat	
371600	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	entsprach, in Betrieb genommen wurde, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 233 BKat	
371600	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, in Betrieb genommen wurde, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 233 BKat	
371606	Sie führten als Halter das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 233 BKat	
371606	Sie führten als Halter das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 233 BKat	
424600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424601	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424602	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424606	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug #Promille Promille. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424607	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug #Promille Promille. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424608	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug #Promille Promille. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424612	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424613	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424613	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. A StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424614	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug #Promille mg/l. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424618	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug #Promille Promille. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424619	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug #Promille Promille. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424620	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug #Promille Promille. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424648	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenden Mittels *). § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 242 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424649	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenden Mittels *). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 242.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424650	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenden Mittels *). - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 242.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	
424654	Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	
424660	Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	
424666	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	
424672	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	
501000	Sie führen mit dem Kraftfahrzeug trotz des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verkehrsverbotes auf der Autobahn. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; -- BKat	
501000	Sie führen mit dem Kraftfahrzeug trotz des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verkehrsverbotes auf der Autobahn. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
501600	Sie führen mit dem Kraftfahrzeug länger als 15 Minuten trotz des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verkehrsverbotes. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; 239 BKat	
501600	Sie führen mit dem Kraftfahrzeug länger als 15 Minuten trotz des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verkehrsverbotes. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 239 BKat	
501606	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass mit dem Kraftfahrzeug entgegen dem bestehenden Verkehrsverbot länger als 15 Minuten gefahren wurde. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; 240 BKat	
501606	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass mit dem Kraftfahrzeug entgegen dem bestehenden Verkehrsverbot länger als 15 Minuten gefahren wurde. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 240 BKat	
503006	Sie haben die vorgeschriebenen Fracht- und Begleitpapiere oder die Ausnahmegenehmigung nicht mitgeführt oder auf Verlangen nicht ausgehändigt. § 3 Abs. 2, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; -- BKat	
503006	Sie haben die vorgeschriebenen Fracht- und Begleitpapiere oder die Ausnahmegenehmigung nicht mitgeführt oder auf Verlangen nicht ausgehändigt.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
519500	<p>§ 3 Abs. 2, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie unterließen es als Beförderer (in der Funktion des Fahrzeughalters), dem Fahrzeugführer die erforderliche Ausrüstung zur Durchführung der Ladungssicherung zu übergeben. § 19 Abs. 2 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 6o GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 48 RSEB</p>	
519500	<p>Sie unterließen es als Beförderer (in der Funktion des Fahrzeughalters), dem Fahrzeugführer die erforderliche Ausrüstung zur Durchführung der Ladungssicherung zu übergeben. § 19 Abs. 2 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 6o GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 51 RSEB</p>	
525518	<p>Sie unterließen es als Fahrzeugführer, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 238.3 RSEB</p>	
529500	<p>Sie unterließen es als tatsächlicher Verlader, <Versandstücke, die gefährliche Güter enthalten,/unverpackte gefährliche Gegenstände> durch geeignete Mittel *), die in der Lage sind, die Güter im Fahrzeug oder Container zurückzuhalten, zu sichern. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 115.3 RSEB</p>	
529500	<p>Sie unterließen es als tatsächlicher Verlader, <Versandstücke, die gefährliche Güter enthalten,/unverpackte gefährliche Gegenstände> durch geeignete Mittel *), die in der Lage sind, die Güter im Fahrzeug oder Container zurückzuhalten, zu sichern. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 124.3 RSEB</p>	
529506	<p>Sie unterließen es als tatsächlicher Verlader, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 115.3 RSEB</p>	
529506	<p>Sie unterließen es als tatsächlicher Verlader, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 124.3 RSEB</p>	
529512	<p>Sie unterließen es als Fahrzeugführer, <Versandstücke, die gefährliche Güter enthalten,/unverpackte gefährliche Gegenstände> durch geeignete Mittel *), die in der Lage sind, die Güter im Fahrzeug oder Container zurückzuhalten, zu sichern. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 238.3 RSEB</p>	
529512	<p>Sie unterließen es als Fahrzeugführer, <Versandstücke, die gefährliche Güter enthalten,/unverpackte gefährliche Gegenstände> durch geeignete Mittel *), die in der Lage sind, die Güter im Fahrzeug oder Container zurückzuhalten, zu sichern. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 250.3 RSEB</p>	
529518	<p>Sie unterließen es als Fahrzeugführer, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 238.3 RSEB</p>	
529518	<p>Sie unterließen es als Fahrzeugführer, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 250.3 RSEB</p>	
6000	<p>Sie haben gegen Bestimmungen der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verstoßen, indem Sie</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Schülerbeförderung durchführten, obwohl das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet war.	
	§§ 33 Abs. 4, 45 Abs 1 Nr. 5 o BOKraft i. V. m. § 61 Abs. 1 Nr. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
6001	Sie haben gegen Bestimmungen der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verstoßen, indem Sie *	
	§ 45 BOKraft i. V. m. § 61 Abs. 1 Nr. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
6002	Sie beförderten mit einer Taxe eine/mehrere Person/en in der entgeltlichen Personenbeförderung, ohne den Fahrpreisanzeiger eingeschaltet zu haben.	
	§ 37 Abs. 1, § 45 Abs. 2 Nr. 5e BOKraft, § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG	
6003	Sie haben gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) i. V. m. der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahn und auf Binnengewässern (GGVSEB) verstoßen, indem Sie*	
	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter i.V.m. § 37 Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahn und auf Binnengewässern	
6004	Sie führten gewerblichen Personennahverkehr durch, obwohl hierfür keine Genehmigung vorlag.	
	§§ 2, 61 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
6005	Als Unternehmer ordneten Sie an bzw. ließen Sie zu, daß mit der Taxe eine entgeltliche Personenbeförderung durchgeführt wurde, ohne daß Sie im Besitz der hierfür erforderlichen Genehmigung waren.	
	§§ 2, 61 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
6006	Sie haben gegen die Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes verstoßen, indem Sie *	
	§ 61 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
602000	Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, ohne die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen.	
	§ 2 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
602006	Sie setzten das Elektrokraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, das nicht mit <einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer/ einem vorschriftsmäßigen Fabrikschild> gekennzeichnet war.	
	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
602006	Sie setzten das Elektrokraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, das nicht mit <einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer/ einem vorschriftsmäßigen Fabrikschild> gekennzeichnet war.	
	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
602012	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokraftfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, das nicht mit <einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer/einem vorschriftsmäßigen Fabrikschild> gekennzeichnet war, bzw. ließen sie zu.	
	§ 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
602012	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokraftfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, das nicht mit <einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer/einem vorschriftsmäßigen Fabrikschild> gekennzeichnet war, bzw. ließen sie zu.	
	§ 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
602018	Sie setzten das Elektrokraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *).	
	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
602018	Sie setzten das Elektrokraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *).	
	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
602024	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokraftfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat	
602024	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602024	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Verzögerungseinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602030	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat	
602030	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602030	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602036	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die Schalleinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat	
602036	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl die Schalleinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602042	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl das Fahrzeug nicht den sonstigen Sicherheitsanforderungen entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat	
602042	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr an, obwohl das Fahrzeug nicht den sonstigen Sicherheitsanforderungen entsprach *), bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602048	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Daten- bestätigung bzw. Bescheinigung über die Einzelbetriebserlaubnis nicht oder nicht rechtzeitig aus. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- Bkat	
602048	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Daten- bestätigung bzw. Bescheinigung über die Einzelbetriebserlaubnis nicht oder nicht rechtzeitig aus. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602048	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Datenbestätigung bzw. Bescheinigung über die Einzelbetriebserlaubnis nicht oder nicht rechtzeitig aus. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat	
602118	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 235 Bkat	
602118	Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 235 Bkat	
602124	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; 235a Bkat	
602124	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 235a Bkat	
602124	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne gültige Versicherungsplakette auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
602130	§ 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 235a BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *).	
602130	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 237 BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *).	
602136	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 237 BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die Schalleinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *).	
602136	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 237a BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl die Schalleinrichtung nicht den Vorschriften entsprach *).	
602142	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 237a BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl das Fahrzeug nicht den sonstigen Sicherheitsanforderungen entsprach *).	
602142	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 237b BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb, obwohl das Fahrzeug nicht den sonstigen Sicherheitsanforderungen entsprach *).	
602148	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 237b BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *).	
602148	§ 2 Abs. 3, § 14 eKFV; § 24 StVG; 236 BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *).	
602154	§ 2 Abs. 3, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 236 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu.	
602154	§ 2 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; 236a BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu.	
602154	§ 2 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 236a BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu.	
602500	§ 2 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 236a BKat Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe ohne die dafür erforderliche Typ- oder Einzelgenehmigung in Betrieb.	
602506	§ 2 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe ohne gültiges Versicherungskennzeichen in Betrieb.	
602606	§ 2 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	
602606	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 234 BKat Sie setzten das Elektrokleinstfahrzeug ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	
602612	§ 2 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 234 BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu.	
602612	§ 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; 234a BKat Sie ordneten die Inbetriebnahme des Elektrokleinstfahrzeugs ohne die dafür erforderliche Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis auf	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 2 Abs. 1, 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 234a BKat	
603000	Sie führten eine elektronische Mobilitätshilfe, ohne mindestens die Berechtigung zum Führen eines Mofas nachzuweisen. § 3, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
604000	Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, die nicht mit der erforderlichen Verzögerungseinrichtung ausgerüstet war. § 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
605000	Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *). § 5 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
606000	Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, die nicht mit einer Glocke ausgerüstet war. § 6, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
607000	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	
	§ 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
607001	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607002	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607003	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607006	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
607007	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607008	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607009	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607012	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607013	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607014	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe nebeneinander. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607018	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe auf einer Fahrbahn mit mehreren Fahrstreifen nicht möglichst weit rechts und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607024	Sie führten die ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete elektronische Mobilitätshilfe, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	
607025	Sie führten die ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete elektronische Mobilitätshilfe, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
607026	Sie führten die ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete elektronische	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Mobilitätshilfe, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. Es kam zum Unfall.	
607030	Sie hängten sich mit einer elektronischen Mobilitätshilfe an ein fahrendes Fahrzeug.	§ 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG
607036	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe freihändig.	§ 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat
608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person.	§ 8, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat
608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person.	§ 8, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat
608006	Sie führten an dem Elektrokleinstfahrzeug einen Anhänger mit.	§ 8, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat
608006	Sie führten an dem Elektrokleinstfahrzeug einen Anhänger mit.	§ 8, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat
610100	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238 BKat
610100	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238 BKat
610101	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere.	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG
610101	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere.	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG
610102	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.2 BKat; § 19 OWiG
610102	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere.	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238.2 BKat; § 19 OWiG
610103	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall.	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.3 BKat; § 19 OWiG
610103	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall.	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238.3 BKat; § 19 OWiG
610106	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	§ 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238 BKat
610106	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *).	§ 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238 BKat
610107	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere.	§ 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG
610107	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Andere. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG	
610108	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.2 BKat; § 19 OWiG	
610108	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238.2 BKat; § 19 OWiG	
610109	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.3 BKat; § 19 OWiG	
610109	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 10 Abs. 2, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238.3 BKat; § 19 OWiG	
611000	Sie hängten sich mit dem Elektrokleinstfahrzeug an ein fahrendes Fahrzeug an. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
611000	Sie hängten sich mit dem Elektrokleinstfahrzeug an ein fahrendes Fahrzeug an. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
611006	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug freihändig. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
611006	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug freihändig. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
611012	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
611012	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
611013	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611013	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611014	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611014	Sie führten das ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete Elektrokleinstfahrzeug, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 3, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611018	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und behinderten +) einen schnelleren Radfahrer, indem Sie diesem das Überholen nicht ermöglichten. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
611018	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und behinderten +) einen schnelleren Radfahrer, indem Sie diesem das Überholen nicht ermöglichten. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
611019	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und gefährdeten +) einen schnelleren Radfahrer, indem Sie diesem das Überholen nicht ermöglichten. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2 § 49 StVO, § 24 StVG; -- BKat § 19 OWiG	
611019	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und gefährdeten +) einen schnelleren Radfahrer, indem Sie diesem das Überholen nicht ermöglichten. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611020	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und ermöglichten einem schnelleren Radfahrer nicht das Überholen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2 § 49 StVO, § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611020	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Radverkehrsfläche und ermöglichten einem schnelleren Radfahrer nicht das Überholen. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611024	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und behinderten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
611024	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und behinderten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
611024	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und behinderten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; " 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611025	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und gefährdeten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 StVG; -- BKat	
611025	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und gefährdeten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
611025	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) und gefährdeten +) einen Fußgänger. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611026	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240). Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- Bkat; § 19 OWiG	
611026	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240). Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- Bkat; § 19 OWiG	
611026	Sie befuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240). Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 4, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	
611100	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238a BKat	
611100	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238a BKat	
611101	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238a.1 BKat; § 19 OWiG	
611101	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238a.1 BKat; § 19 OWiG	
611102	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238a.2 BKat; § 19 OWiG	
611102	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere.	
	§ 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238a.2 BKat; § 19 OWiG	
611103	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander. Es kam zum Unfall.	
	§ 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238a.3 BKat; § 19 OWiG	
611103	Sie fuhren mit dem Elektrokleinstfahrzeug nebeneinander. Es kam zum Unfall.	
	§ 11 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 238a.3 BKat; § 19 OWiG	
7000	Sie führten das Fahrzeug, ohne die vorgeschriebene Ausrüstung mitgeführt zu haben.	
	§ 18 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5b) BOKraft	
7001	Als Führer des Fahrzeuges sorgten Sie nicht für die Anbringung / ordnungsgemäße Anbringung von Beschriftungen.	
	§ 20 BOKraft, §45 Abs. 1 Nr. 5 d) BOKraft	
7002	Als Führer des Fahrzeuges sorgten Sie nicht für die Kennzeichnung mit Ziel- und Streckenschild.	
	§ 33 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 o) BOKraft	
7003	Sie führten als Fahrzeugführer beim Personenverkehr zwischen EU-Staaten eine beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz nicht während der ganzen Fahrt mit oder zeigten sie nicht vor oder nicht rechtzeitig vor.	
	Art. 3a Abs. 3 Satz 3 VO EG Nr. 684/92, § 8 Abs. 2 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7004	Sie führten als Fahrzeugführer bei einem genehmigten Linienverkehr mit KOM zwischen EU-Staaten die Genehmigungsurkunde oder eine von der Genehmigungsbehörde beglaubigte Durchschrift derselben nicht während der ganzen Fahrt mit.	
	Art. 15 Abs. 1 VO EG Nr. 684/92 und Art. 8 Abs. 2 der VO EG Nr. 2121/98, §8 Abs. 4 Nr. 2a) EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7005	Sie führten als Fahrzeugführer bei einem genehmigten Linienverkehr mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen EU-Staaten die Genehmigung	
	oder eine beglaubigte Abschrift derselben nicht während der ganzen Fahrt mit.	
	§ 17 Abs. 4 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7006	Sie führten als Fahrzeugführer bei einem genehmigten Linienverkehr mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen EU-Staaten und der Schweiz die Genehmigung oder eine beglaubigte Abschrift derselben nicht während der ganzen Fahrt mit.	
	§ 17 Abs. 4 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7007	Sie betrieben als Führer eines Fahrzeuges Linienverkehr zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten mit Transit durch Deutschland ohne deutsche Genehmigung.	
	§§ 9, 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG	
7008	Sie bedienten als Führer eines Fahrzeuges nicht genehmigte Haltestellen im Verkehr zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten.	
	§ 9, § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG	
7009	Sie führten als Führer eines Fahrzeuges keine Genehmigungsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift im Linienverkehr zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten mit.	
	§ 17 Abs. 4 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7010	Als Unternehmer sorgten Sie nicht für das Mitführen der vorgeschriebenen Ausrüstung.	
	§ 18 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 b) BOKraft	
7011	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie nicht die vorgeschriebene Ausrüstung mit.	
	§ 18 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 b) BOKraft	
7012	Als Unternehmer sorgten Sie nicht für die Anbringung / ordnungsgemäße	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Anbringung von Beschriftungen. § 20 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 d) BOKraft	
7013	Als Führer eines Fahrzeuges sorgten Sie nicht für die Anbringung / ordnungsgemäße Anbringung von Beschriftungen. § 20 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 d) BOKraft	
7014	Als Unternehmer sorgten Sie nicht für die Kennzeichnung mit Ziel- und Streckenschild. § 33 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 o) BOKraft	
7015	Als Führer eines Fahrzeuges sorgten Sie nicht für die Kennzeichnung mit Ziel- und Streckenschild. § 33 BOKraft, § 45 Abs. 1 Nr. 5 o) BOKraft	
7016	Als Unternehmer betrieben Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr oder Sonderlinienverkehr zwischen EU-Staaten mit einem Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) §§ 9, 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7017	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr oder Sonderlinienverkehr zwischen EU-Staaten mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) durch. §§ 9, 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7018	Als Unternehmer bedienen Sie nicht genehmigte Halteorte oder Haltestellen im Verlauf eines genehmigten Linienverkehrs, ungenehmigte Verknüpfung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Bedienung nicht genehmigter Halteorte oder Haltestellen mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) §§ 9, 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7019	Als Führer eines Fahrzeuges bedienen Sie nicht genehmigte Halteorte oder Haltestellen im Verlauf eines genehmigten Linienverkehrs, ungenehmigte Verknüpfung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Bedienung nicht genehmigter Halteorte oder Haltestellen mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) §§ 9, 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7020	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei Linienverkehren mit KOM eine Kopie der Gemeinschaftslizenz während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. Art. 3a Abs. 3 Satz 3 VO EG Nr. 684/92 i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 EGBusDV, § 8 Abs. 1 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7021	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, bei Linienverkehren und nicht vertraglich geregelten Sonderlinienverkehren mit KOM die Genehmigung oder eine beglaubigte Abschrift derselben während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 VO EG Nr. 684/92 i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 EGBusDV § 8 Abs. 1 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7022	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei vertraglich geregelten Sonderlinienverkehren mit KOM der Vertrag oder eine beglaubigte Abschrift desselben während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. Art 15 Abs. 1 Satz 2 VO EG Nr 684/92 i.V.m. §5 Abs. 2 Nr. 1 EGBusDV § 8 Abs. 1 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7023	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge im Linienverkehr mit KOM die Kopie der Gemeinschaftslizenz/die Genehmigung oder eine beglaubigte Abschrift derselben sowie der Vertrag oder eine beglaubigte Kopie des Vertrags zwischen dem Genehmigungsinhaber und dem Auftragnehmer während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. Art. 5 Abs. 6 Unterabsatz 2 VO EG Nr. 684/92 § 8 Abs. 2 Nr. 1 c) EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7024	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem genehmigten Linienverkehr mit KOM keine beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz mit oder zeigten diese auf Verlangen nicht oder nicht rechtzeitig vor. Art. 3a Abs 3 Satz 3 VO EG Nr. 684/92, § 8 Abs. 2 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7025	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem genehmigten Linienverkehr mit KOM die Genehmigungsurkunde oder eine von der Genehmigungsbehörde beglaubigte Durchschrift nicht mit.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Art 8 Abs. 2 VO EG Nr. 2121/98, § 8 Abs. 4 Nr. 2 b) EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7026	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem Sonderlinienverkehr mit KOM den zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer geschlossenen Vertrag oder eine beglaubigte Abschrift des Vertrags nicht mit oder zeigten diesen nicht oder nicht rechtzeitig vor. Art. 15 Abs. 1 Satz 2 VO EG Nr. 684/92, § 8 Abs. 2 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7027	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem genehmigten Linienverkehr mit KOM weder eine Gemeinschaftslizenz noch eine Genehmigung mit. Art. 3a Abs. 3 Satz 3 VO EG Nr. 684/92 und Art. 8 Abs. 2 VO EG Nr 2121/98 § 8 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 Nr.2b) EG BusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7028	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei Linienverkehren mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) die Genehmigung oder eine beglaubigte Abschrift derselben während der ganzen Fahrt mitgeführt wird. § 17 Abs. 4 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7029	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem genehmigten Linienverkehr mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) die Genehmigung oder eine beglaubigte Abschrift derselben nicht während der ganzen Fahrt mit. § 17 Abs. 4 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7030	Als Unternehmer trafen Sie keine Maßnahme zur Sicherstellung der Verkehrsbedienung. Art. 10 Abs. 1 der VO EG Nr. 684/92, § 8 Abs. 2 Nr. 1 d) EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG	
7031	Als Unternehmer betrieben Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr oder Sonderlinienverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer). § 9, § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7032	Als Führer eines Fahrzeuges betrieben Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr oder Sonderlinienverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer). § 9, § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7033	Als Unternehmer bedienten Sie nicht genehmigte Halteorte oder Haltestellen im Verlauf eines genehmigten Linienverkehrs, ungenehmigte Verknüpfung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Bedienung nicht genehmigter Halteorte oder Haltestellen mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen Deutschland und der Schweiz §§ 9, 20 Abs 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7034	Als Führer eines Fahrzeuges bedienten Sie nicht genehmigte Halteorte oder Haltestellen im Verlauf eines genehmigten Linienverkehrs, ungenehmigte Verknüpfung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Bedienung nicht genehmigter Halteorte oder Haltestellen mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen Deutschland und der Schweiz. §§ 9, 20 Abs 1 PBefG, § 61 Abs. 1 PBefG	
7035	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei Linienverkehren mit KOM eine beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz oder der schweizerischen Lizenz während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. Anhang 7 Art. 11 Nr 1 des Abkommens EG/Schweiz vom 21.06.1999 i.V.m § 5 Abs. 2 Nr. 4 EGBusDV, § 8 Abs. 1 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m § 61 Abs. 5 PBefG	
7036	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei Linienverkehren oder nicht vertraglich geregelten Sonderformen des Linienverkehrs die Genehmigung oder eine beglaubigte Kopie derselben während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. Anhang 7 Art. 2 Nr. 1 und Art. 11 Nr 1 i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 4 EGBusDV, § 8 Abs. 1 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m § 61 Abs. 5 PBefG	
7037	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei vertraglich geregelten Sonderlinienverkehren der Vertrag oder eine beglaubigte Kopie desselben während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde.	
7038	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei Einsatz zusätzlicher	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>Fahrzeuge im Linienverkehr eine beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz oder der schweizerischen Lizenz / Genehmigung oder eine beglaubigte Kopie derselben sowie der Vertrag oder eine beglaubigte Kopie des Vertrags zwischen dem Genehmigungsinhaber und dem Auftragnehmer während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde.</p> <p>Anhang 7 Art. 2 Nr. 6 des Abkommens EG/Schweiz vom 21.06.1999 i.V.m. § 5 Abs.2 Nr 4 EGBusDV, § 8 Abs. 1 Nr. 2 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG</p>	
7039	<p>Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem genehmigten Linienverkehr mit Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) die Genehmigung oder eine beglaubigte Abschrift derselben nicht während der ganzen Fahrt mit.</p> <p>§ 17 Abs. 4 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG</p>	
7040	<p>Als Unternehmer haben Sie keine Maßnahme zur Sicherstellung der Verkehrsbedienung getroffen.</p> <p>Anhang 7 Art. 7 Abs. 1 des Abkommens EG/Schweiz vom 21.06.1999, § 8 Abs. 5 Nr. 5 EGBusDVO i.V.m. § 61 Abs. 5 PBefG</p>	
7041	<p>Als Unternehmer betrieben Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr mit einem KOM zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten .</p> <p>§ 9 bzw. § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7042	<p>Als Führer eines KOM führten Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten durch.</p> <p>§ 9 bzw. § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7043	<p>Als Unternehmer betrieben Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr mit einem Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten .</p> <p>§ 9 bzw. § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7044	<p>Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie einen nicht genehmigten Linienverkehr mit einem Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten durch.</p> <p>§ 9 bzw. § 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7045	<p>Als Unternehmer betrieben Sie einen Linienverkehr mit einem KOM zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten mit Transit durch Deutschland ohne deutsche Genehmigung.</p> <p>§ 9 bzw § 20 Abs.1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7046	<p>Als Führer eines KOM führten Sie einen Linienverkehr zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten mit Transit durch Deutschland ohne deutsche Genehmigung durch.</p> <p>§ 9 bzw § 20 Abs.1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7047	<p>Als Unternehmer betrieben Sie einen Linienverkehr mit einem Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten mit Transit durch Deutschland ohne deutsche Genehmigung.</p> <p>§ 9 bzw § 20 Abs.1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7048	<p>Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie einen Linienverkehr mit einem Kfz mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten mit Transit durch Deutschland ohne deutsche Genehmigung durch.</p> <p>§ 9 bzw § 20 Abs.1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7049	<p>Als Unternehmer bedienen Sie nicht genehmigte Halteorte oder Haltestellen im Verlauf eines genehmigten Linienverkehrs zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten; ungenehmigte Verknüpfung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Bedienung nicht genehmigter Halteorte oder Haltestellen zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten.</p> <p>§ 9 bzw 20 Abs. 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG</p>	
7050	<p>Als Führer eins Fahrzeuges bedienen Sie nicht genehmigte Halteorte oder Haltestellen im Verlauf eines genehmigten Linienverkehrs zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten; ungenehmigte Verknüpfung von Linienverkehrsgenehmigungen mit Bedienung nicht genehmigter Halteorte oder</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Haltestellen zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten. § 9 bzw 20 Abs 1 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 PBefG	
7051	Als Unternehmer sorgten Sie nicht dafür, dass bei einem genehmigten Linienverkehr zwischen Deutschland und einem Nicht-EU-Staat die Genehmigungsurkunde während der ganzen Fahrt mitgeführt wurde. § 17 Abs. 4, § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7052	Als Führer eines Fahrzeuges führten Sie bei einem genehmigten Linienverkehr zwischen Deutschland und einem Nicht-EU-Staat keine Genehmigungsurkunde mit § 17 Abs. 4, § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 3b) PBefG	
7053	Als Unternehmer hielten Sie: - Nebenbestimmungen der Genehmigung - den genehmigten Tarif oder den Tarif, dem zugestimmt wurde - den genehmigten Fahrplan oder den Fahrplan, dem zugestimmt wurde nicht ein. § 15 Abs. 3, § 39 Abs. 1, § 40 Abs. 2 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 PBefG	
7054	Als Führer eines Fahrzeuges hielten Sie: - Nebenbestimmungen der Genehmigung - den genehmigten Tarif oder den Tarif, dem zugestimmt wurde - den genehmigten Fahrplan oder den Fahrplan, dem zugestimmt wurde nicht ein. § 15 Abs. 3, § 39 Abs. 1, § 40 Abs. 2 oder § 20 Abs. 4 PBefG, § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 PBefG	
7500	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem die Vorschriften über die Beförderungsentgelte nicht mitgeführt wurden. § 10, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7501	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem die Beförderungsbedingungen nicht mitgeführt wurden. § 10, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7502	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem die Fahrpläne nicht mitgeführt wurden. § 10, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7503	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem die notwendige Ausrüstung nicht mitgeführt wurde. § 18, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7504	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in/an dem Zeichen und Ausrüstungsgegenstände so beschaffen/angebracht waren, dass andere gefährdet wurden. § 19, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7505	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, an dem die vorgeschriebene Beschriftung fehlte. § 20 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7506	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, an dem die vorgeschriebene Beschriftung nicht vorschriftsmäßig war. § 20 Abs. 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7507	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem keine ausreichend wirksame Verständigungseinrichtung vorhanden war. § 21 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
7508	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem keine geeigneten Informationseinrichtungen über das Anlegen von Sicherheitsgurten vorhanden waren. § 21 Abs. 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7509	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem unzulässigerweise Stehplätze ausgewiesen waren. § 22, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7510	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, das nicht mit einer wirksamen Alarmanlage ausgestattet war. § 25 Abs. 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7511	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, das nicht durch den vorgeschriebenen Farbanstrich als Taxi kenntlich gemacht war. § 26 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7512	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, das nicht durch das vorgeschriebene Dachschild als Taxi kenntlich gemacht war. § 26 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7513	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, an dem unzulässige Werbung angebracht war. § 26 Abs. 3, 4, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7514	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, an dem unzulässige Kenntlichmachung/Beschriftung angebracht war. § 26 Abs. 3, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7515	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, an dem das Schild mit der Ordnungsnummer fehlte. § 27 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7516	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, an dem das Schild mit der Ordnungsnummer nicht vorschriftsmäßig angebracht war. § 27 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7517	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem der Fahrpreisanzeiger fehlte. § 28 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7518	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem der Fahrpreisanzeiger nicht vorschriftsmäßig war. § 28 Abs. 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7519	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem der Wegstreckenzähler fehlte. § 30 Abs. 1,2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7520	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem der Wegstreckenzähler nicht vorschriftsmäßig war. § 30 Abs. 1, 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7521	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, bei dem bei Mietwagenverkehr unzulässigerweise das Taxischild und/oder die Ordnungsnummer gezeigt wurde. § 31 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7522	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, bei dem die Vorschriften über das Zielschild nicht beachtet waren. § 33, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7523	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, bei dem die Vorschriften über das Streckenschild nicht beachtet waren. § 33, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
7524	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, bei dem die Vorschriften über die Liniennummer nicht beachtet waren. § 33, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7525	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, bei dem die Vorschriften über die Schulbusbeschilderung nicht beachtet wurden. § 33 Abs. 4, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7526	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, in dem die Sitzplätze für Behinderte nicht gekennzeichnet waren. § 34, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7527	Als Unternehmer setzen Sie ein Fahrzeug ein, bei dem eine bekannte Störung des Fahrpreisanzeigers nicht beseitigt wurde. § 37 Abs. 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs.1,2 PBefG	
7528	Als Unternehmer haben sie nach einer Hauptuntersuchung eine Ausfertigung des Untersuchungsberichtes/das Prüfbuch nicht unverzüglich der zuständigen Behörde vorgelegt. § 41 Abs. 2, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs 1, 2 PBefG	
7529	Als Unternehmer haben sie nach einer außerordentlichen Hauptuntersuchung den Untersuchungsberichtes/das Prüfbuch nicht unverzüglich der zuständigen Behörde vorgelegt. § 42 Abs. 1, § 45 Abs. 1 BOKraft, § 61 Abs 1, 2 PBefG	
7530	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie während des Dienstes/der Dienstbereitschaft alkoholische Getränke oder andere, die dienstliche Tätigkeit beeinflussende Mittel zu sich genommen. § 8, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7531	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie die Fahrt angetreten, obwohl Sie unter der Einwirkung alkoholischer Getränke oder anderer, die dienstliche Tätigkeit beeinflussende Mittel standen. § 8, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7532	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie beim Lenken des Fahrzeugs Fernsehrundfunkempfänger benutzt. § 8, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7533	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie während der Beförderung von Fahrgästen unzulässigerweise Tonrundfunkempfänger/Übertragungsanlagen/Tonwiedergabe-geräte benutzt. § 8, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7534	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie sich beim Lenken des Fahrzeugs unterhalten. § 8, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7535	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie trotz einer Krankheit an einer Fahrt teilgenommen. § 9 Abs. 1, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7536	Als Mitglied des im Fahrdienst eingesetzten Betriebspersonals (Fahrer, Schaffner, Begleitpersonal) haben Sie eine Krankheit dem Unternehmer nicht unverzüglich angezeigt. § 9 Abs. 3, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7537	Als Fahrzeugführer haben Sie im Verkehr mit Kraftomnibussen den Fahrgästen durch Informationseinrichtung die Anlegepflicht für Sicherheitsgurte nicht angezeigt. § 8 Abs. 2 a, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7538	Als Fahrzeugführer haben Sie eine Fahrt angetreten, obwohl die Eignung zum	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	sicheren Führen des Fahrzeugs durch Krankheit beeinträchtigt war. § 9 Abs. 2, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7539	Als Fahrzeugführer haben Sie einem Fahrgast auf dessen Verlangen keinen Einblick in mitzuführende Unterlagen gewährt. § 10, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7540	Als Fahrzeugführer haben Sie den Fahrgast nicht auf das Fehlen eines besonderen Wegstreckenzählers und/oder die Art der Berechnung des Beförderungsentgeltes hingewiesen. § 31 Abs. 2, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7541	Als Fahrzeugführer haben Sie ein nicht ordnungsgemäß gekennzeichnetes Fahrzeug geführt. § 33, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7542	Als Fahrzeugführer haben Sie ein nicht ordnungsgemäß beschildertes Fahrzeug (Schulbus-Schild) geführt. § 33 Abs. 4, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7543	Als Fahrzeugführer haben Sie im Taxenverkehr anderes als das vom Fahrpreisanzeiger angezeigte Beförderungsentgelt gefordert. § 37 Abs. 1, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7544	Als Fahrzeugführer haben Sie im Taxenverkehr bei Versagen des Fahrpreisanzeigers das Beförderungsentgelt nicht vorschriftsmäßig berechnet. § 37 Abs. 2, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7545	Als Fahrzeugführer haben Sie im Taxenverkehr bei Versagen des Fahrpreisanzeigers den Fahrgast nicht auf die besondere Berechnung des Beförderungsentgeltes hingewiesen. § 37 Abs. 2, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7546	Als Fahrzeugführer haben Sie eine Störung des Fahrpreisanzeigers nach Beendigung der Fahrt nicht unverzüglich dem Unternehmer angezeigt. § 37 Abs. 2, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7547	Als Fahrzeugführer haben Sie im Taxenverkehr den Fahrgast nicht darauf hingewiesen, dass das Beförderungsentgelt zu vereinbaren ist. § 37 Abs. 3, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7548	Als Fahrzeugführer haben Sie im Taxenverkehr nicht den kürzesten Weg zum Fahrtziel gewählt. § 38, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7549	Als Fahrzeugführer haben Sie das Taxischild gebotswidrig nicht beleuchtet. § 39, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7550	Als Fahrzeugführer haben Sie das Taxischild verbotswidrig beleuchtet. § 39, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7551	Als Fahrzeugführer haben Sie im Mietwagenverkehr das Beförderungsentgelt nicht nach der Anzeige des Wegstreckenzählers berechnet. § 40, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7552	Als Fahrgast haben Sie sich nicht so verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Rücksicht auf andere Personen gebietet. § 14 Abs. 1, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7553	Als Fahrgast haben Sie mitgeführte Sachen nicht vorschriftsmäßig untergebracht. § 15 Abs. 1, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
7554	Als Fahrgast haben Sie mitgeführte Sachen nicht vorschriftsmäßig beaufsichtigt. § 15 Abs. 1, § 45 Abs. 2 BOKraft, § 61 Abs. 1, 2 PBefG	
803500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war, bzw. ließen sie zu. § 3 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
803500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war, bzw. ließen sie zu. § 3 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
803600	Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war. § 3 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	
803600	Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war. § 3 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 175 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
804100	Sie führten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße, ohne die erforderliche Bescheinigung *) mitzuführen. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	
804100	Sie führten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße, ohne die erforderliche Bescheinigung *) mitzuführen. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 174 BKat	
804106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person nicht die für das Fahrzeug erforderliche Bescheinigung *) aus. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	
804106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person nicht die für das Fahrzeug erforderliche Bescheinigung *) aus. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 252 BKat	
804500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl das vorgeschriebene Kennzeichen fehlte, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
804500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl das vorgeschriebene Kennzeichen fehlte, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
804506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es kein gültiges Versicherungskennzeichen führte, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
804506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es kein gültiges Versicherungskennzeichen führte, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
804512	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es nicht der Typgenehmigung entsprach, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
804512	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es nicht der Typgenehmigung entsprach, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
804518	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl eine Einzelgenehmigung nicht ausgestellt war, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
804518	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl eine Einzelgenehmigung nicht ausgestellt war, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
804600	Sie setzten das zulassungsfreie Fahrzeug ohne die dafür erforderliche <EG-Typgenehmigung/Einzelgenehmigung> auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	
804600	Sie setzten das zulassungsfreie Fahrzeug ohne die dafür erforderliche <EG-Typgenehmigung/Einzelgenehmigung> auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 175 BKat	
804606	Sie setzten das vom Zulassungsverfahren ausgenommene Fahrzeug ohne vorgeschriebenes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 176 BKat	
804606	Sie setzten das vom Zulassungsverfahren ausgenommene Fahrzeug ohne vorgeschriebenes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 176 BKat	
804612	Sie setzten das Fahrzeug ohne gültiges Versicherungskennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 176 BKat	
804612	Sie setzten das Fahrzeug ohne gültiges Versicherungskennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 176 BKat	
805600	Sie befolgten nicht <das Verbot/die Beschränkung>, das Fahrzeug in Betrieb zu	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	setzen. § 5 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 253 BKat	
805600	Sie befolgten nicht <das Verbot/die Beschränkung>, das Fahrzeug in Betrieb zu setzen.	
	§ 5 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 253 BKat	
808100	Sie setzten das Fahrzeug mit Wechselkennzeichen <ohne das/mit unvollständigem> Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	
	§ 8 Abs. 1a, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	
808100	Sie setzten das Fahrzeug mit Wechselkennzeichen <ohne das/mit unvollständigem> Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	
	§ 8 Abs. 1a, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 175a BKat	
808106	Sie stellten das Fahrzeug mit Wechselkennzeichen <ohne das/mit unvollständigem> Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße ab.	
	§ 8 Abs. 1a, § 48 FZV; § 24 StVG; 177 BKat	
808106	Sie stellten das Fahrzeug mit Wechselkennzeichen <ohne das/mit unvollständigem> Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße ab.	
	§ 8 Abs. 1a, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 177 BKat	
809100	Sie setzten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	
	§ 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	
809100	Sie setzten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße in Betrieb.	
	§ 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 175a BKat	
809106	Sie stellten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße ab.	
	§ 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 177 BKat	
809106	Sie stellten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße ab.	
	§ 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 177 BKat	
810100	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen hinteres amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
	§ 10 Abs. 1, 6, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	
810100	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen hinteres amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
	§ 10 Abs. 1, 6, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat	
810106	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorderes amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
	§ 10 Abs. 1, 7, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	
810106	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorderes amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
	§ 10 Abs. 1, 7, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat	
810112	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl sich die an dem Fahrzeug angebrachten Kennzeichenschilder in keinem ordnungsgemäßen Zustand befanden *).	
	§ 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	
810112	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl sich die an dem Fahrzeug angebrachten Kennzeichenschilder in keinem ordnungsgemäßen Zustand befanden *).	
	§ 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat	
810118	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Kennzeichenbeleuchtung nicht den Vorschriften entsprach.	
	§ 10 Abs. 6, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	
810118	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Kennzeichenbeleuchtung nicht den Vorschriften entsprach.	
	§ 10 Abs. 6, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat	
810124	Sie nahmen das Fahrzeug mit einem <CC-Zeichen/CD-Zeichen> auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass <eine Berechtigung zum Führen des Zeichens bestand/die Berechtigung zum Führen des Zeichens in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen war>.	
	§ 10 Abs. 11, § 48 FZV; § 24 StVG; 179c BKat	
810124	Sie nahmen das Fahrzeug mit einem <CC-Zeichen/CD-Zeichen> auf einer	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass <eine Berechtigung zum Führen des Zeichens bestand/die Berechtigung zum Führen des Zeichens in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen war>. § 10 Abs. 11, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179c BKat	
810600	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorgeschriebenes amtliches Kennzeichen fehlte. § 10 Abs. 5, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	
810600	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorgeschriebenes amtliches Kennzeichen fehlte. § 10 Abs. 5, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179a BKat	
810612	Sie führten an der Rückseite des letzten zulassungsfreien Anhängers kein vorgeschriebenes Kennzeichen. § 10 Abs. 5, 8, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	
810612	Sie führten an der Rückseite des letzten zulassungsfreien Anhängers kein vorgeschriebenes Kennzeichen. § 10 Abs. 5, 8, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179a BKat	
810618	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen amtliches Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179b BKat	
810618	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen amtliches Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179b BKat	
810619	Sie nahmen den zulassungsfreien Anhänger in Betrieb, obwohl dessen vorgeschriebenes Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 8, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179b BKat	
810619	Sie nahmen den zulassungsfreien Anhänger in Betrieb, obwohl dessen vorgeschriebenes Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 8, 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179b BKat	
811100	Sie führten für das Fahrzeug keine Zulassungsbescheinigung Teil I mit. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	
811100	Sie führten für das Fahrzeug keine Zulassungsbescheinigung Teil I mit. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 174 BKat	
811106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Zulassungsbescheinigung Teil I für das Fahrzeug nicht aus. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	
811106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Zulassungsbescheinigung Teil I für das Fahrzeug nicht aus. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 252 BKat	
811112	Sie führten kein Anhängerverzeichnis mit. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	
811112	Sie führten kein Anhängerverzeichnis mit. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 174 BKat	
811118	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Anhängerverzeichnis nicht aus. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	
811118	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Anhängerverzeichnis nicht aus. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 252 BKat	
813006	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl für das Fahrzeug ein Betriebsverbot bestand, bzw. ließen sie zu. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
813006	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl für das Fahrzeug ein Betriebsverbot bestand, bzw. ließen sie zu. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
813012	Sie zeigten der zuständigen Zulassungsbehörde den Wechsel in der Person des Fahrzeughalters nicht unverzüglich an. § 13 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
813100	Sie teilten der zuständigen Zulassungsbehörde eine mitteilungspflichtige Änderung *) nicht unverzüglich mit. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 180 BKat	
813100	Sie teilten der zuständigen Zulassungsbehörde eine mitteilungspflichtige	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Änderung *) nicht unverzüglich mit. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180 BKat	
813112	Sie nahmen trotz Betriebsverbots mit dem Fahrzeug am Straßenverkehr teil. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 178a BKat	
813112	Sie nahmen trotz Betriebsverbots mit dem Fahrzeug am Straßenverkehr teil. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 178a BKat	
815106	Sie ließen als Halter das Fahrzeug nicht oder nicht ordnungsgemäß außer Betrieb setzen. § 15 Abs. 1, 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 180a BKat	
815106	Sie ließen als Halter das Fahrzeug nicht oder nicht ordnungsgemäß außer Betrieb setzen. § 15 Abs. 1, 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180a BKat	
815112	Sie brachten als Halter den Plakettenträger <nicht/nicht rechtzeitig/ nicht ordnungsgemäß> auf dem Kennzeichenschild an. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 180b BKat	
815112	Sie brachten als Halter den Plakettenträger <nicht/nicht rechtzeitig/ nicht ordnungsgemäß> auf dem Kennzeichenschild an. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180b BKat	
815600	Sie brachten den Plakettenträger auf einem Kennzeichenschild mit einem anderen als dem zugehörigen zugeteilten Kennzeichen an. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 180c BKat	
815600	Sie brachten den Plakettenträger auf einem Kennzeichenschild mit einem anderen als dem zugehörigen zugeteilten Kennzeichen an. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180c BKat	
815606	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass die dafür übersandten Plakettenträger auf den Kennzeichenschildern angebracht waren. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 180d BKat	
815606	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass die dafür übersandten Plakettenträger auf den Kennzeichenschildern angebracht waren. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180d BKat	
815612	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, auf dessen Kennzeichenschilder Plakettenträger angebracht waren, die für ein anderes Kennzeichen ausgegeben wurden. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 180d BKat	
815612	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, auf dessen Kennzeichenschilder Plakettenträger angebracht waren, die für ein anderes Kennzeichen ausgegeben wurden. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180d BKat	
815618	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl auf den Kennzeichenschildern die übersandten Plakettenträger nicht angebracht waren, bzw. ließen sie zu. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 180e BKat	
815618	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl auf den Kennzeichenschildern die übersandten Plakettenträger nicht angebracht waren, bzw. ließen sie zu. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180e BKat	
815624	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, auf dessen Kennzeichenschildern Plakettenträger angebracht waren, die für ein anderes Kennzeichen ausgegeben wurden, bzw. ließen sie zu. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 180e BKat	
815624	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, auf dessen Kennzeichenschildern Plakettenträger angebracht waren, die für ein anderes Kennzeichen ausgegeben wurden, bzw. ließen sie zu. § 15i Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 180e BKat	
816000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Kennzeichen nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet oder angebracht war, bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
816000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Kennzeichen nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet oder angebracht war, bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816006	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Fahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
816006	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Fahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816012	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den Fahrzeugschein für Ihr Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen nicht aus. § 16a Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
816012	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den Fahrzeugschein für Ihr Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen nicht aus. § 16a Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816018	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen Kurzzeitkennzeichen nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet oder angebracht war, bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
816018	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen Kurzzeitkennzeichen nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet oder angebracht war, bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816100	Sie lieferten das <rote Kennzeichen/Fahrzeugscheinheft> nicht unverzüglich ab. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 181 BKat	
816100	Sie lieferten das <rote Kennzeichen/Fahrzeugscheinheft> nicht unverzüglich ab. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 181 BKat	
816106	Sie füllten das Fahrzeugscheinheft nicht ordnungsgemäß aus. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 181 BKat	
816106	Sie füllten das Fahrzeugscheinheft nicht ordnungsgemäß aus. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 181 BKat	
816112	Sie führten das Fahrzeugscheinheft für Ihr Fahrzeug mit roten Kennzeichen nicht mit. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 183a BKat	
816112	Sie führten das Fahrzeugscheinheft für Ihr Fahrzeug mit roten Kennzeichen nicht mit. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 183a BKat	
816118	Sie verstießen gegen die Pflicht zum <Führen/Aufbewahren/Aushändigen> von Aufzeichnungen über eine Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 183 BKat	
816118	Sie verstießen gegen die Pflicht zum <Führen/Aufbewahren/Aushändigen> von Aufzeichnungen über eine Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 183 BKat	
816124	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten oder angebrachten roten Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	
816124	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten oder angebrachten roten Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat	
816130	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen für eine unzulässige Fahrt. § 16a Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 182 BKat	
816130	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen für eine unzulässige Fahrt. § 16a Abs. 3, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 182 BKat	
816136	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen an einem anderen als dem im Fahrzeugschein eingetragenen Fahrzeug. § 16a Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 182 BKat	
816136	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen an einem anderen als dem im Fahrzeugschein eingetragenen Fahrzeug. § 16a Abs. 3, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 182 BKat	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
816142	Sie führten den Fahrzeugschein für Ihr Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen nicht mit. § 16a Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 183b BKat	
816142	Sie führten den Fahrzeugschein für Ihr Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen nicht mit. § 16a Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 183b BKat	
816154	Sie setzten das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das auf dem Kennzeichen angegebene Ablaufdatum überschritten war. § 16a Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	
816154	Sie setzten das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das auf dem Kennzeichen angegebene Ablaufdatum überschritten war. § 16a Abs. 4, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 175a BKat	
816160	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten oder angebrachten Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	
816160	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten oder angebrachten Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat	
816500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
816500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
816506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816512	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
816512	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
816612	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	
816612	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179a BKat	
817000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach, auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 2, § 10 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
817000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach, auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 2, § 10 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
817000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach, auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
817006	§ 17 Abs. 2, § 10 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus.	
817006	§ 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus.	
817006	§ 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus.	
817100	§ 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das rote Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
817100	§ 17 Abs. 2, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das rote Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
817112	§ 17 Abs. 2, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat Sie führten das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht mit.	
817112	§ 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 183a BKat Sie führten das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht mit.	
819100	§ 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 183a BKat Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das Ausfuhrkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
819100	§ 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das Ausfuhrkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach.	
819600	§ 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 179 BKat Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl auf dem Ausfuhrkennzeichen die Gültigkeitsdauer der Zulassung abgelaufen war.	
819600	§ 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl auf dem Ausfuhrkennzeichen die Gültigkeitsdauer der Zulassung abgelaufen war.	
820106	§ 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 175a BKat Sie führten für das Fahrzeug <keine ausländische Zulassungsbescheinigung/keinen internationalen Zulassungsschein/ keine Übersetzung des ausländischen Zulassungsscheines> mit oder händigten dieses Papier auf Verlangen nicht aus.	
820106	§ 20 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 185 BKat Sie führten für das Fahrzeug <keine ausländische Zulassungsbescheinigung/keinen internationalen Zulassungsschein/ keine Übersetzung des ausländischen Zulassungsscheines> mit oder händigten dieses Papier auf Verlangen nicht aus.	
821100	§ 20 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 185 BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein heimisches Kennzeichen, das nicht den Vorschriften entsprach.	
821100	§ 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 185a BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein heimisches Kennzeichen, das nicht den Vorschriften entsprach.	
821106	§ 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 185a BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein Unterscheidungszeichen, das nicht den Vorschriften entsprach.	
821106	§ 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185a BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein Unterscheidungszeichen, das nicht den Vorschriften entsprach.	
821112	§ 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185c BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes Unterscheidungszeichen.	
821112	§ 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185c BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes Unterscheidungszeichen.	
821600	§ 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 185c BKat Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	vorgeschriebenes heimisches Kennzeichen. § 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 185b BKat	
821600	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes heimisches Kennzeichen. § 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 185b BKat	
825000	Sie ließen Ihr Fahrzeug nicht außer Betrieb setzen, nachdem keine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mehr bestand. § 25 Abs. 3, § 14 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
825000	Sie ließen Ihr Fahrzeug nicht außer Betrieb setzen, nachdem keine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mehr bestand. § 25 Abs. 3, § 14 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
826100	Sie führten das Fahrzeug, ohne die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	
826100	Sie führten das Fahrzeug, ohne die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 174 BKat	
826106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen nicht aus. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	
826106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen nicht aus. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 252 BKat	
827100	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungskennzeichen nicht den Vorschriften *) entsprach. § 27 Abs. 7, § 48 FZV; § 24 StVG; 184 BKat	
827100	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungskennzeichen nicht den Vorschriften *) entsprach. § 27 Abs. 7, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 184 BKat	
829000	Sie bewahrten die Bescheinigung über die Versicherungsplakette nicht auf oder händigten diese auf Verlangen der zuständigen Person nicht aus. § 29a Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	
829000	Sie bewahrten die Bescheinigung über die Versicherungsplakette nicht auf oder händigten diese auf Verlangen der zuständigen Person nicht aus. § 29a Abs. 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
829100	Sie nahmen das Elektrokleinstfahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungsplakette nicht den Vorschriften *) entsprach. § 29a Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 184 BKat	
829100	Sie nahmen das Elektrokleinstfahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungsplakette nicht den Vorschriften *) entsprach. § 29a Abs. 4, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 184 BKat	
900100	Das oben genannte Fahrzeug wurde nicht zugelassen im öffentlichen Verkehrsraum angetroffen. § 32 StVO i.V.m. § 49 StVO	
900200	Sie verweigerten der zuständigen Verkehrsüberwachungskraft die Angabe über Ihre Personalien. Die Verstöße werden Ihnen tatmehrheitlich zur Last gelegt. § 111 OWiG	
900400	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900420	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
900420	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900500	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
900520	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
900520	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900600	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900620	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
900620	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900700	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900720	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
900720	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900800	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900820	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
900820	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900900	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
900920	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
900920	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901000	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben,	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901020	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901020	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901100	Sie nahmen ein Fahrrad mit Anhänger in Betrieb, obwohl dessen lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 67a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 230 BKat	
901100	Sie nahmen ein Fahrrad mit Anhänger in Betrieb, obwohl dessen lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 67a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 230 BKat	
901100	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901120	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901120	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901200	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901220	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901220	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) <verwendet/von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht> zu haben, länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901300	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901320	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901320	Sie überschritten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2) die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Höchstparkdauer länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901400	Sie parkten verbotswidrig auf <einem Seitenstreifen/einer Verkehrsinsel/einer Grünanlage>. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901420	Sie parkten verbotswidrig auf <einem Seitenstreifen/einer Verkehrsinsel/einer Grünanlage>. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
901420	Sie parkten verbotswidrig auf <einem Seitenstreifen/einer Verkehrsinsel/einer Grünanlage>. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901500	Sie parkten verbotswidrig auf <einem Seitenstreifen/einer Verkehrsinsel/einer Grünanlage> und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
901520	Sie parkten verbotswidrig auf <einem Seitenstreifen/einer Verkehrsinsel/einer Grünanlage> und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; § 19 OWiG	
901520	Sie parkten verbotswidrig auf <einem Seitenstreifen/einer Verkehrsinsel/einer Grünanlage> und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
901600	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901620	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901620	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901700	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901720	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901720	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 30 Minuten. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901800	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901820	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901820	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 1 Stunde. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901900	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
901920	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
901920	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 2 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902000	Sie benutzten eine nicht dem durchgehenden Verkehr gewidmete Fläche *) zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens. § 2 Abs. 1; § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
902000	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902011	Sie benutzten eine nicht dem durchgehenden Verkehr gewidmete Fläche *) zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens. § 2 Abs. 1; § 49 StVO; § 24 StVG	
902011	Sie benutzten eine nicht dem durchgehenden Verkehr gewidmete Fläche *) zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902020	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG	
902020	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1/325.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben, länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902100	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902120	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG	
902120	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902200	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
902220	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; § 19 OWiG	
902220	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
902300	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen länger als 1 Stunde. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902320	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen länger als 1 Stunde. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG	
902320	Sie benutzten zum Parken nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen länger als 1 Stunde. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902520	Sie parkten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 147.1 BKat; § 19 OWiG	
902600	Sie fuhren in einem Bereich zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) und missachteten dabei das für das Krafffahrzeug bestehende Verkehrsverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153 BKat	
902620	Sie fuhren in einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153 BKat	
902620	Sie fuhren in einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153 BKat	
902700	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. Das auf der Feinstaubplakette eingetragene Kennzeichen stimmte nicht mit dem amtlichen Kennzeichen Ihres Fahrzeugs überein. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902720	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. Das auf der Feinstaubplakette eingetragene Kennzeichen stimmte nicht mit dem amtlichen Kennzeichen Ihres Fahrzeugs überein. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG	
902720	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. Das auf der Feinstaubplakette eingetragene Kennzeichen stimmte nicht mit dem amtlichen Kennzeichen Ihres Fahrzeugs überein. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
902800	Sie parkten innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
902820	Sie parkten innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
902820	Sie parkten innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
902900	Sie parkten innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
902920	Sie parkten innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
902920	Sie parkten innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
903000	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
903020	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
903020	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
903100	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
903120	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
903120	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 5 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
903200	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
903220	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat	
903220	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat	
903300	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
903320	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
903320	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG	
903400	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
903420	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat	
903420	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat	
903500	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
903520	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
903520	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft näher als 50 Meter vor oder hinter einem Andreaskreuz (Zeichen 201) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG	
903600	Sie benutzten zum Halten nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
903620	Sie benutzten zum Halten nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG	
903700	Sie benutzten zum Halten nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
903720	Sie benutzten zum Halten nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; § 19 OWiG	
903720	Sie benutzten zum Halten nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen und	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
903800	Sie benutzten zum Halten nicht -wie vorgeschrieben- den rechten Seitenstreifen oder den entlang der Fahrbahn angelegten rechten Parkstreifen länger als 1 Stunde. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
905320	Sie hielten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 147.1 BKat; § 19 OWiG	
905611	Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1. § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	
905711	Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1 und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 19 OWiG	
905811	Sie überholten mit einem <mehrspurigen Kraftfahrzeug/Kraftrad mit Beiwagen> ein ein- oder mehrspuriges Fahrzeug, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 277.1. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 19 OWiG	
914100	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat	
914100	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat	
914101	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
914101	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG	
914102	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat	
914102	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2 BKat	
914103	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
914103	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem rechten Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG	
914104	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG	
914104	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
914105	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; § 19 OWiG	
914105	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
914106	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG	
914106	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
914107	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; § 19 OWiG	
914107	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) in der Einbahnstraße nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; § 19 OWiG	
919000	Sie haben als Hersteller oder Importeur Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen oder vornehmen lassen, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führten. § 19 Abs. 2 Satz 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 253a.1	
919100	Sie haben als Gewerbetreibender Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen oder vornehmen lassen, die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führten. § 19 Abs. 2 Satz 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 253a.2	
937611	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage, die den Zufluss zur Autobahn regelt. § 37 Abs. 2, § 49 StVO, § 24 StVG	
937611	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage, die den Zufluss zur Autobahn regelt. § 37 Abs. 2, § 49 StVO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
941611	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen 277.1 angeordnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat	
941711	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen 277.1 angeordnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
941811	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen 277.1 angeordnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	
957021	Sie führten das Fahrzeug, ohne ein Schaublatt in den Fahrtenschreiber eingelegt zu haben oder die Fahrerkarte zu nutzen. § 57a Abs. 2, 3, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
959000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es nicht mit dem Nachweis der Übereinstimmung der höchstzulässigen Abmessungen oder Gewichte versehen war. Richtlinie 96/53/EG; § 59a, § 69a StVZO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
959050	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, obwohl es nicht mit dem Nachweis der Übereinstimmung der höchstzulässigen Abmessungen oder Gewichte versehen war, bzw. ließen sie zu. Richtlinie 96/53/EG; § 59a, § 69a StVZO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
959100	Sie führten den Nachweis der Übereinstimmung der höchstzulässigen Abmessungen oder Gewichte nicht mit. Richtlinie 96/53/EG; § 59a, § 69a StVZO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
959150	Sie sorgten nicht dafür, dass der Nachweis der Übereinstimmung der höchstzulässigen Abmessungen oder Gewichte vor Fahrtantritt an den Fahrzeugführer übergeben wurde. Richtlinie 96/53/EG; § 59a, § 69a StVZO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
967000	Sie nahmen ein Fahrrad mit Anhänger in Betrieb, obwohl dessen lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 67a, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 230 BKat	
981000	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Straße an, obwohl dessen amtliches Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war, bzw. ließen sie zu. § 10 Abs. 2, 12 Satz 2, § 48 FZV; § 24 StVG	
981000	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl dessen amtliches Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war, bzw. ließen sie zu. § 10 Abs. 2, 12 Satz 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
981001	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Anhängers auf einer öffentlichen Straße an, obwohl dessen vorgeschriebenes Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war, bzw. ließen sie zu. § 10 Abs. 2, 8, 12 Satz 2, § 48 FZV; § 24 StVG	
981001	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Anhängers auf einer öffentlichen Straße an, obwohl dessen vorgeschriebenes Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war, bzw. ließen sie zu. § 10 Abs. 2, 8, 12 Satz 2, § 48 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG	
E00001	Sie parkten in einer Anlage im Sinne der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Essen" (OBehVO). Die Anlage steht dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr zur Benutzung nicht zur Verfügung. Es handelt sich um eine Verkehrsordnungswidrigkeit, die gem. den o.g. Paragraphen zur Last gelegt wird. §4 Abs.2 Nr.2 und Abs.3, §15 OBehVO, § 27 OBG	
E00002	Sie verweigerten der zuständigen Verkehrsüberwachungskraft die Angabe über ihre Personalien. Die Verstöße werden ihnen tatmehrheitlich zur Last gelegt. §111 OWIG	
E00003	Sie machten der zuständigen Verkehrsüberwachungskraft unrichtige Angaben über Ihre Personalien. Die Tatbestände werden Ihnen tatmehrheitlich zur Last gelegt. §111 OWIG	
fa0000	Tatbestände Fahrpersonal, Stand: 14.08.2017,16:00 Vollständige Bereinigung: f02035=Rechtsnorm berücksichtigt. Suchmöglichkeit über Felder Rechtsnorm und Hinweise nutzen! Ab sofort Aufteilung in getrennten Dateien; fa=Fahrtatbestände und fu=Unternehmenstatbestände. Rechtsnorm bei fa-Tatbeständen gefüllt. Codierung in Anlehnung an EU-Codes (vgl. Roadside Check Form/Driving and Resting Time)	
fa08_000	Fahrpersonalvorschriften seit 2008, Ergänzungen zu den Tatbeständen fa1000- fa9999 = vorwiegend ZaunerSchnittstelle	Erklärung fa08-Tatbestände
fa08_102	Sie haben am #mTag folgende Maßnahmen nicht geduldet: #mEinfuegung Verstoß gegen Art. 6 Abs. 6 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	VO(EG) 561/2006
fa08_103	Sie überschritten die Tageslenkzeit von 9 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 Satz VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG	VO(EG) 561/2006
fa08_104	Sie überschritten die zulässige Tageslenkzeit von 10 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 Satz 2 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG	VO(EG) 561/2006
fa08_105	Überschreitung der zulässigen Lenktage Sie überschritten die höchstens zulässigen 6 Tageslenkzeiten (#mTRBezug) um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten, ohne die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit einzulegen.	f_561 - wrz 06 tage

Tatb-Nr. Text

Hinweis

Verstoß gegen:

§ 8a Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

fa08_108 Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit VO(EG) 561/2006 Uhr die vorgeschriebene Ruhezeiten in zwei aufeinander folgenden Wochen um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 6 VO(EG) 561/2006
i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG

fa08_109 Sie haben die wöchentliche Mindestruhezeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden nicht zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingelegt. VO(EG) 561/2006

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 6 Unterabsatz 2 VO(EG) 561/2006
i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG

fa08_110 Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit VO(EG) 561/2006 Uhr die vorgeschriebene regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 zusammenhängenden Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.

Verstoß gegen Art 8 Abs. 6 i.V.m. Art. 4 Buchstabe h VO(EG) 561/2006
i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG

fa08_111 Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit VO(EG) 561/2006 Uhr die vorgeschriebene reduzierte wöchentliche Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 6 i.V.m. Artikel 4 Buchstabe h VO(EG) 561/2006
i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG

fa08_112 Sie haben in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr VO(EG) 561/2006 die wöchentliche Ruhezeit im grenzüberschreitenden Personenverkehr für einen einzelnen Gelegenheitsdienst erst nach mehr als 12 aufeinander folgenden 24-Stunden-Zeiträumen eingelegt.

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 6 a VO(EG) 561/2006
i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG

fa08_114 **Fehlender Ausgleich der verkürzten Wochenruhezeit** f_561 - wrz ausgleich

Sie glichen Ihre in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr verkürzte wöchentliche Ruhezeit von #mStdAnz Stunden nicht vor Ende der folgenden dritten Woche durch eine entsprechende verlängerte wöchentliche Ruhezeit aus. Die Unterschreitung betrug #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.

Verstoß gegen:

§ 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

fa08_115 Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit VO(EG) 561/2006 Uhr die zulässige Wochenlenkzeit von 56 Stunden um #mAbw Stunden überschritten. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden.

Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 VO(EG) 561/2006
i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG

fa08_116 Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit VO(EG) 561/2006 Uhr die zulässige Lenkzeit innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen von 90 Stunden um #mAbw Stunden überschritten. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden.

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG	
fa08_117	Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Fahrtunterbrechung von #mSoll Stunden nicht erfüllt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Dieses ist eine Verkürzung um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Teilunterbrechungen erreichten nicht die vorgeschriebene Mindestdauer.	VO(EG) 561/2006
	Verstoß gegen Art. 7 Satz 1 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG	
fa08_118	Sie überschritten am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4 Stunden 30 Minuten um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.	VO(EG) 561/2006
	Verstoß gegen Art. 7 Satz 1 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG	
fa08_122	Sie haben vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Tagesruhezeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten unterschritten.	VO(EG) 561/2006
	Verstoß gegen Art. 8 Abs. 2 oder 5 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 1 FPersG	
fa08_124	Verkürzung der Tagesruhezeit	f_561 - trz [9]/12 stunden
	Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 9 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Der längste Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa08_125	Verkürzung der Tagesruhezeit	f_561 - trz 9/[12] std.
	Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Die bei der Aufteilung erforderliche Erhöhung auf 12 Stunden wurde nicht erreicht.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa08_126	Verkürzung der Tagesruhezeit - Mehrfahrerbesatzung	f_561 - trz 2 fahrer 9 std.
	Sie haben innerhalb eines Bezugszeitraumes von 30 Stunden nach Dienstbeginn bei Mehrfahrerbesatzung vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr keine ordnungsgemäße Tagesruhezeit von mindestens 9 Stunden eingelegt. Die tägliche Ruhezeit wurde um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten unterschritten.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1, 2 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa08_135	Sie vermerkten am #mTag Art und Grund der Abweichung von den Bestimmungen nicht.	VO(EG) 561/2006

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen Art. 12 Satz 2 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs. 2 Nr. 3 FPersG	
fa08_136	Abweichungen nicht auf Arbeitszeitplan vermerkt Sie vermerkten am #mTag Art und Grund der Abweichung von den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 nicht in Ihrem Arbeitszeitplan. #mEinfuegung Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 12 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	f_561 - abweichung von best. nicht auf arbeitsz (z.b. stau oder kein parkplatz)
fa08_137	Sie führten am #mTag einen Auszug aus dem Arbeitszeitplan oder eine Ausfertigung des Linienfahrplans nicht mit. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Unterabs. 2 VO(EG) 561/2006 i.V.m. § 8a Abs.2 Nr. 4 FPersG	VO(EG) 561/2006
fa08_199	Sie sorgten am #mTag nicht für das einwandfreie Funktionieren des Fahrtenschreibers. Verstoß gegen Art. 32 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_200	Sie sorgten am #mTag nicht für die ordnungsgemäße Benutzung des Fahrtenschreibers. Verstoß gegen Art. 32 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_201	Sie sorgten am #mTag nicht für die ordnungsgemäße Benutzung der Fahrerkarte. Verstoß gegen Art. 32 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_202	Sie sorgten am #mTag nicht für die ordnungsgemäße Benutzung des Schaublattes. Verstoß gegen Art. 32 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_203	Sie haben am #mTag nicht dafür Sorge getragen, dass der genannte Ausdruck ordnungsgemäß erfolgen konnte. Der Ausdruck konnte nicht erstellt werden. Eine Kontrolle war nicht möglich. Verstoß gegen Art. 33 Abs. 1 Unterabs. 3 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 3 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_204	Sie haben am #mTag eine andere als Ihre persönliche Fahrerkarte benutzt. Verstoß gegen Art. 27 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_205	Sie haben am #mTag eine defekte Fahrerkarte benutzt.	VO(EU) 165/2014

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen Art. 27 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_206	Sie haben am #mTag eine ungültige Fahrerkarte benutzt.	VO(EU) 165/2014
	Verstoß gegen Art. 27 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_207	Sie haben am #mTag den Fahrtenschreiber nicht benutzt.	VO(EU) 165/2014
	Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_208	Sie haben am #mTag nicht sichergestellt, dass die Fahrerkarte im richtigen Steckplatz eingeschoben war.	VO(EU) 165/2014
	Verstoß gegen Art. 34 Abs. 4 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_209	Sie haben am #mTag auf den Schaublättern nicht die erforderlichen Änderungen vorgenommen, wenn sich mehr als ein Fahrer im Fahrzeug befindet.	VO(EU) 165/2014
	Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>.	
	Verstoß gegen Art. 34 Abs. 4 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_211	Sie haben bei Fahrtbeginn am #mTag keine Fahrerkarte benutzt.	VO(EU) 165/2014
	Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_212	Sie haben bei Fahrtbeginn am #mTag kein Schaublatt benutzt.	VO(EU) 165/2014
	Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_228	Sie haben am #mTag auf Verlangen Ihre Fahrerkarte nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt.	VO(EU) 165/2014
	Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>.	
	Verstoß gegen Art. 36 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_229	Sie haben am #mTag auf Verlangen ein Schaublatt nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt.	VO(EU) 165/2014
	Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>.	
	Verstoß gegen Art. 36 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_230	Sie haben am #mTag auf Verlangen einen Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig	VO(EU) 165/2014

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	vorgelegt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 36 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_231	Sie haben am #mTag auf Verlangen eine handschriftliche Aufzeichnung nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 36 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_233	Sie haben am #mTag den vorgeschriebenen Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig mit Ihrer Unterschrift versehen. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 35 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_236	Sie haben die Fahrt ohne Fahrerkarte ab #mTag für mehr als 15 Kalendertage fortgesetzt, ohne nachzuweisen, dass es unmöglich war, die Fahrerkarte während dieser Zeit vorzulegen oder zu benutzen. Anzahl der Tage: #mSchichten Verstoß gegen Art. 29 Abs. 5 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_260	Sie benutzten am #mTag angeschmutzte / beschädigte Schaublätter. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014 3821-8 - f200081
fa08_261	Sie haben am #mTag das Schaublatt oder die Fahrerkarte über den zulässigen Zeitraum hinaus verwendet. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_262	Sie haben am #mTag das Schaublatt oder die Fahrerkarte unzulässigerweise vor Ende der täglichen Arbeitszeit entnommen, so dass die Aufzeichnungen unvollständig oder lückenhaft sind. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa08_266	Sie haben am #mBDatum während der Abwesenheit vom Fahrzeug keine oder Ersatzaufzeichnungen geführt bzw. keinen Nachtrag im Fahrtenschreiber vorgenommen für Zeiten in denen Sie sich nicht im Fahrzeug aufgehalten haben. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(150,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 3 VO(EG) 265/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EG) 265/2014 3821-11 - f200111
fa08_271	Sie haben am #mBDatum nicht darauf geachtet, dass die Zeitmarkierung auf dem Schaublatt mit der gesetzlichen Zeit des Landes übereinstimmt, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 5 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 9 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_272	Sie haben am #mBDatum den Zeitgruppenschalter nicht oder nicht richtig bedient. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 5 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_275	Sie haben am #mBDatum das Schaublatt nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig beschriftet. Folgende Eintragungen fehlten oder waren unvollständig: #mEintragungen Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 6 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 3 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_276	Sie haben vom #mBDatum bis zum #mEDatum die Schaublätter nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig beschriftet. Folgende Eintragungen fehlten oder waren unvollständig: #mEintragungen Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 6 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 3 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_277	Sie haben am #mTag ein Symbol nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig in den Fahrtenschreiber eingegeben. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 7 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_283	Sie vermerkten bei einer Betriebsstörung/Fehlfunktion des Fahrtenschreibers am #mTag die vorgeschriebenen Eintragungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht für die vorgeschriebene Dauer. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 37 Abs. 2 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 15 FPersV	VO(EU) 165/2014

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_284	Sie haben am #mTag Aufzeichnungen, Speicherinhalte oder ausgedruckte Dokumente verfälscht, verschleiert, unterdrückt oder vernichtet. Verstoß gegen Art. 32 Abs. 3 VO(EU) 165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	VO(EU) 165/2014
fa08_301	Sie lenkten ein Fahrzeug vor Erreichen des Mindestalters. Verstoß gegen Art. 5 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_302	Sie lenkten ein Fahrzeug, ohne den festgesetzten Anforderungen zu entsprechen. Verstoß gegen Art. 5 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_303	Sie überschritten die Tageslenkzeit von 9 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 Satz 1 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_304	Sie überschritten die verlängerte Tageslenkzeit von 10 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw. Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 Satz 2 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_305	Sie überschritten die wöchentliche Lenkzeit von 56 Stunden (#mBDatum bis #mEDatum) um #mAbw Stunden #mMinAbw. Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_306	Achtung: AETR Sie überschritten im internationalen Personenverkehr die höchstens zulässigen 12 Tageslenkzeiten (#mBDatum bis #mEDatum) um #mAbw #mMinAbw, ohne die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit einzulegen. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 6 Abs. 1 Satz 3 und 4 AETR	AETR
fa08_310	Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeitAETR Uhr die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit um #mAbw #mMinAbw. Verstoß gegen Art. 8 Abs. 2 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_311	Achtung: AETR Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die am Standort des o. a. Fahrzeugs vorgeschriebene wöchentliche	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Ruhezeit von mindestens 36 zusammenhängenden Stunden um #mAbw #mMinAbw. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 6 Abs. 1 Satz 3, i.V.m. Art 8 Abs. 3 AETR	
fa08_312	Achtung: AETR	AETR
	Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die an Ihrem Heimatort vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit von mindestens 36 zusammenhängenden Stunden um #mAbw #mMinAbw. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 6 Abs. 1 Satz 3, i.V.m. Art 8 Abs. 3 AETR	
fa08_313	Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeitAETR Uhr die vorgeschriebene reduzierte wöchentliche Ruhezeit um #mAbw #mMinAbw. Verstoß gegen Art. 8 Abs. 2 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_314	Achtung: AETR	AETR
	Sie glichen Ihre in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr verkürzte wöchentliche Ruhezeit von #mStdAnz Stunden nicht vor Ende der folgenden dritten Woche durch eine entsprechende verlängerte wöchentliche Ruhezeit aus. Die Unterschreitung betrug #mAbw #mMinAbw. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 6 Abs. 1 Satz 3, i.V.m. Art 8 Abs. 3 AETR	
fa08_315	Sie überschritten innerhalb von 2 aufeinander folgenden Wochen (mTRBezug) die zulässige Gesamtlenkzeit von 90 Stunden um #mAbw #mMinAbw. Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_316	Sie verkürzten am #mTag ab #mUhrzeit Uhr die nach einer Lenkzeit von 4 ½ Stunden vorgeschriebene Unterbrechung von mindestens 45 Minuten um #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_317	Achtung: AETR	AETR
	Sie verkürzten am #mTag ab #mUhrzeit Uhr die nach einer Lenkzeit von 4 ½ Stunden vorgeschriebene Unterbrechung von mindestens 45 Minuten um #mMinAbw Minuten. Ihre Teilunterbrechungen erreichten nicht die vorgeschriebene Minstdauer. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 7 Abs. 1 u. 2 AETR	
fa08_318	Sie überschritten am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4 ½ Stunden um #mAbw #mMinAbw. Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa08_322	<p>Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von #mStdAnz zusammenhängenden Stunden um #mAbw #mMinAbw. Anrechenbare Ruhezeit: #mBDatum #mBZeit bis #mEDatum #mEZeit Uhr ergibt #mIst #mMinIst.</p> <p>Verstoß gegen Art. 8 Abs. 2 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG</p>	AETR
fa08_323	<p>Achtung: AETR</p> <p>Sie glichen die verkürzte(n) tägliche(n) Ruhezeit(en) von 9 Stunden von #mBDatum bis #mBDatum nicht bis spätestens zum Ende der folgenden Woche durch eine entsprechende Ruhezeit aus. Die Verkürzung betrug #mAbw #mMinAbw.</p> <p>§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 8 Abs. 1 AETR</p>	AETR
fa08_324	<p>Achtung: AETR</p> <p>Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden um #mAbw #mMinAbw. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 8 Stunden am Ende wurde nicht erreicht.</p> <p>§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 8 Abs. 1 Unterabs. 2 AETR</p>	AETR
fa08_325	<p>Achtung: AETR</p> <p>Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden um #mAbw #mMinAbw. Die bei der Aufteilung erforderliche Erhöhung auf 12 Stunden wurde nicht erreicht.</p> <p>§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 8 Abs. 1 Unterabs. 2 AETR</p>	AETR
fa08_326	<p>Sie verkürzten während des Zeitraums von 30 Stunden ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr, in dem Sie sich gemeinsam mit dem zweiten Fahrer #mBVorNachname im o. a. Fahrzeug befanden, die vorgeschriebene tägliche Ruhezeit um #mAbw #mMinAbw.</p> <p>Verstoß gegen Art. 8 Abs. 3 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG</p>	AETR
fa08_327	<p>Achtung: AETR</p> <p>Sie haben am #mTag Ihre als Ausgleich für die Verkürzung der täglichen und / oder wöchentlichen Ruhezeit genommene Ruhezeit nicht zusammen mit einer anderen mindestens achtstündigen Ruhezeit genommen.</p> <p>§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 8 Abs. 6 AETR</p>	AETR
fa08_330	<p>Achtung: AETR</p> <p>Sie erhöhten am #mTag Ihre bei der Begleitung eines Fahrzeuges, das auf einem Fährschiff oder mit der Eisenbahn befördert wurde, zulässigerweise unterbrochene Ruhezeit nicht um zwei Stunden. Die Unterschreitung betrug #mAbw #mMinAbw</p> <p>§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 8 Abs. 8 AETR</p>	AETR
fa08_331	<p>Sie hielten am #mTag die Bestimmungen über die Ruhezeit im kombinierten</p>	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Güterverkehr nicht ein. Verstoß gegen Art. 8 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_335	Sie vermerkten am #mTag Art und Grund der Abweichung von den Bestimmungen nicht oder nicht rechtzeitig vermerkt. Verstoß gegen Art. 9 Abs. 2 AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_336	Achtung: AETR Sie vermerkten am #mTag Art und Grund der Abweichung von den Bestimmungen des AETR nicht in Ihrem Arbeitszeitplan. #mEinfuegung § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 9 Satz 2 AETR	AETR
fa08_350	Sie sorgten am #mTag nicht für den ordnungsgemäßen Betrieb / das Bedienen des Fahrtenschreibers sowie der Fahrerkarte. Verstoß gegen Art. 10 des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_351	Sie haben bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte eine Angabe nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig ausgedruckt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 b des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_352	Sie haben bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte den Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig mit der Unterschrift versehen.. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 b des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_353	Sie haben bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte eine Zeit nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig eingetragen. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 b des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_360	Sie haben am #mTag angeschmutzte / beschädigte Schaublätter verwendet. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_361	Sie haben bei einer Betriebsstörung des Fahrtenschreibers die Folgeseiten beachten!	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	vorgeschriebenen Zeiten der beruflichen Tätigkeiten oder Ruhezeiten auf dem Schaublatt nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise vermerkt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 a des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_362	Sie haben am #mTag dem ersatzweise verwendeten Reserveblatt das beschädigte Schaublatt nicht beigefügt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 Unterabsatz 2 des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	AETR
fa08_363	Achtung: AETR Sie haben am #mTag innerhalb der täglichen Arbeitszeit #mAnzahl Schaublätter verwendet. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs.2 Nr. 9 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 2 des Anhangs zum AETR	AETR
fa08_364	Sie haben das Schaublatt vom #mTag länger als 24 Stunden benutzt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 a Satz 3 des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 9 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_365	Sie haben am #mTag das Schaublatt oder die Fahrerkarte nicht oder nicht rechtzeitig benutzt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 a Satz 1 des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_366	Sie haben am #mTag das Schaublatt oder die Fahrerkarte vorzeitig entnommen. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 a Satz 2 des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 9 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_367	Sie haben am #mTag auf den Schaublätter nicht die erforderlichen Änderungen vorgenommen, wenn sich mehr als ein Fahrer auf dem Fahrzeug befindet. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 c des Anhangs AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	AETR
fa08_370	Achtung: AETR Sie führten am #mTag als Fahrer der aus zwei Mitgliedern bestehenden Fahrzeugbesatzung das vorgeschriebene Wechseln der Schaublätter beim Fahrerwechsel nicht durch. Ihre Aufzeichnungen und die des zweiten Fahrers	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	#mBVorNachname erfolgten auf einem Schaublatt.	
fa08_378	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 10 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 2 des Anhangs zum AETR Achtung: AETR	AETR
	Sie haben am #mTag Ihre Schaublätter für die laufende Woche und den letzten Tag der vorangegangenen Woche, an dem Sie gefahren sind, nicht mitgeführt / vorgelegt.	
fa08_379	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 1 d AETR Achtung: AETR	AETR
	Sie haben am #mTag Ihr Schaublatt / Ihre Schaublätter für die Tage von #mBDatum bis #mEDatum nicht mitgeführt / vorgelegt.	
fa08_380	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 1 d AETR Achtung: AETR	AETR
	Sie haben am #mTag Ihr Schaublatt für den letzten Tag der vorangegangenen Woche, an dem Sie gefahren sind, nicht mitgeführt / vorgelegt.	
fa08_383	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 1 d AETR Achtung: AETR	AETR
	Sie vermerkten während der Betriebsstörung / Fehlfunktion des Kontrollgeräts am #mTag die Angaben über Ihre einzelnen Zeitgruppen auf dem Schaublatt / den Schaublättern oder auf einem besonderen dem Schaublatt nicht #mRRV.	
fa08_391	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 4 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 1 b AETR Achtung: AETR	AETR
	Sie haben nicht #mRechtzeitig für die Instandsetzung des seit #mTag defekten Kontrollgerätes gesorgt.	
fa08_410	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 2 Nr. 6 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 1 e AETR Sie haben der zuständigen Behörde eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder Unterlagen nicht ausgehändigt.	Fahrpersonalgesetz
fa08_411	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 1 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 FPersG Unterlagen nicht #mRechtzeitig ausgehändigt	f_fpersg - unterlagen nicht ausgehändigt fpersg b2 - f500021
	Sie haben der zuständigen Behörde folgende Unterlagen nicht #mRechtzeitig ausgehändigt: #mEinfuegung.	
	Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 2 c), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fa08_414	Sie haben die Schaublätter/Tätigkeitsnachweise nach Beendigung der Mitführungspflicht nicht unverzüglich dem Unternehmer ausgehändigt.	Fahrpersonalgesetz
fa08_415	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 2 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 FPersG Tätigkeitsnachweise nicht #mRechtzeitig dem Unternehmer ausgehändigt	f_fpersg - tätigkeitsnachweise nicht ausgehändigt fpersg b6 - f500061
	Sie haben die Tätigkeitsnachweise der Vortage #mTag, die nicht mehr mitzuführen sind, dem Unternehmer nicht #mRechtzeitig ausgehändigt.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 2 d), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fa08_416	Sie haben dem Unternehmer die Fahrerkarte nicht oder nicht rechtzeitig zum Kopieren der gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.	Fahrpersonalgesetz
	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 4 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 FPersG	
fa08_425	Sie haben am #mTag folgende Maßnahmen nicht geduldet: #mEinfuegung	Fahrpersonalgesetz
	Verstoß gegen § 4 Abs. 5 Satz 5 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 FPersG	
fa08_430	Sie haben am #mTag Ihre Fahrt trotz Untersagung fortgesetzt.	Fahrpersonalgesetz
	Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 g FPersG	
fa08_431	Sie haben am #mTag eine angeordnete Sicherheitsleistung nicht sofort erbracht.	Fahrpersonalgesetz
	Verstoß gegen § 7 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 g FPersG	
fa08_432	Sie haben am #mTag andere Arbeits- oder Bereitschaftzeiten nicht festgehalten.	Fahrpersonalgesetz
	Verstoß gegen § 4 Abs. 5 Satz 5 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 FPersG	
fa08_486	Wochenruhezeit zu spät eingelegt Sie haben die wöchentliche Mindestruhezeit (nach höchstens 6 Tageslenkzeiten) vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden zu spät eingelegt.	f_fpersv - wrz zu spät fpersv a2 - f600021
	Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	
fa08_503	Überschreitung der Tageslenkzeit Sie überschritten die Tageslenkzeit von 9 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.	f_fpersv - tlz 9 std. fpersv a1 - f600011
	Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	
fa08_504	Überschreitung der verlängerten Tageslenkzeit Sie überschritten die verlängerte Tageslenkzeit von 10 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.	f_fpersv - tlz 10 std. fpersv a1 - f600011
	Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	
fa08_505	Überschreitung der zulässigen Lenktage Sie überschritten die höchstens zulässigen 6 Tageslenkzeiten (#mBDatum bis	f_fpersv - wrz 06 tage fpersv a2 - f600021

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>#mEDatum) um #mAbw Tage, ohne die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit einzulegen.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz</p>	
fa08_510	<p>Verkürzung der Wochenruhezeit</p> <p>Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 zusammenhängenden Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	f_fpersv - wrz 45 std. fpersv a6 - f600061
fa08_513	<p>Verkürzung der Wochenruhezeit</p> <p>Sie verkürzten in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die unterwegs vorgeschriebene reduzierte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 zusammenhängenden Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG),</p>	f_fpersv - wrz 24 std. fpersv a6 - f600061
fa08_514	<p>Fehlender Ausgleich der Wochenruhezeitverkürzung</p> <p>Sie glichen Ihre in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr verkürzte wöchentliche Ruhezeit von #mStdAnz Stunden nicht vor Ende der folgenden dritten Woche durch eine entsprechende verlängerte wöchentliche Ruhezeit aus. Die Unterschreitung betrug #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	f_fpersv - ausgleich wrz fpersv a6 - f600061
fa08_515	<p>Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen</p> <p>Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen von 90 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten überschritten. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz</p>	f_fpersv - doppelwz 90 std. fpersv a3 - f600031
fa08_516	<p>Verkürzung der Fahrtunterbrechung</p> <p>Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Fahrtunterbrechung von #mSoll Stunden nicht erfüllt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Dieses ist eine Verkürzung um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Teilunterbrechungen erreichten nicht die vorgeschriebene Mindestdauer.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 oder 3 Nr. 1 Satz 1 oder Nr. 2 Satz 2 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz</p>	f_fpersv - pause 45 min. fpersv a4 - f600041

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa08_518	Überschreitung der zulässigen Lenkdauer Sie überschritten am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkdauer von 4 ½ Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 oder 3 Nr. 1 Satz 1 oder Nr. 2 Satz 2 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	f_fpersv - pause 4 ½ std. fpersv a4 - f600041
fa08_522	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von #mStdAnz zusammenhängenden Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Anrechenbare Ruhezeit: #mBDatum #mBZeit bis #mEDatum #mEZeit Uhr ergibt #mIst Stunden #mMinIst Minuten. Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	f_fpersv - trz 11/9 std. fpersv a5 - f600051
fa08_524	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 9 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	f_fpersv - trz [9]/12 std. fpersv a5 - f600051
fa08_525	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Die bei der Aufteilung erforderliche Erhöhung auf 12 Stunden wurde nicht erreicht. Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	f_fpersv - trz 9/[12] std. fpersv a5 - f600051
fa08_528	Verkürzung der Tagesruhezeit - Mehrfahrerbesatzung Sie haben innerhalb eines Bezugszeitraumes von 30 Stunden nach Dienstbeginn bei Mehrfahrerbesatzung am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr keine ordnungsgemäße Tagesruhezeit von mindestens 9 Stunden eingelegt. Die größte zusammenhängende Ruhezeit betrug #mAbw. Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung i.V.m. Art. 8 Abs. 1, 2 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz	f_fpersv - trz 2 fahrer 9 std. fpersv a5 - f600051

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa08_540	<p>Lenkzeitüberschreitung im Linienverkehr</p> <p>Sie überschritten im Linienverkehr bei einer Linienlänge bis zu 50 km und einem durchschnittlichen Haltestellenabstand von mehr als 3 km die zulässige Lenkzeit von 4 ½ Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV)</p>	f_fpersv - linienverkehr - 4 ½ Std. fpersv a4 - f600041
fa08_541	<p>Verkürzung der Lenkzeitunterbrechung im Linienverkehr</p> <p>Sie verkürzten im Linienverkehr bei einer Linienlänge bis zu 50 km die nach einer Lenkzeit von 4 ½ Stunden vorgeschriebene Unterbrechung von mindestens 30 zusammenhängenden Minuten bzw. 2 x 20 oder 3 x 15 Minuten um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV)</p>	f_fpersv - linienverkehr - Pause fpersv a4 - f600041
fa08_542	<p>Verkürzung der Lenkzeitunterbrechung im Linienverkehr</p> <p>Sie verkürzten im Linienverkehr bei einer Linienlänge bis zu 50 km und einem durchschnittlichen Haltestellenabstand von weniger als 3 km die bei Ihrer Lenkzeit von #mIst Stunden #mMinIst Minuten vorgeschriebene Unterbrechung von insgesamt #mAnzMin Minuten um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV)</p>	f_fpersv - linienverkehr fpersv a4 - f600041
fa08_543	<p>Verkürzung der Arbeitsunterbrechung im Linienverkehr</p> <p>Sie hielten im Linienverkehr bei einer Linienlänge bis zu 50 km und einem durchschnittlichen Haltestellenabstand von weniger als 3 km die vorgeschriebenen Arbeitsunterbrechungen von jeweils mindestens #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten nicht ein.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV)</p>	f_fpersv - linienverkehr fpersv a4 - f600041
fa08_555	<p>Aufzeichnungen oder Schaublatt/Schaublätter nicht vorgelegt</p> <p>Sie haben am #mTag die Schaublätter oder vorgeschriebenen Aufzeichnungen über Lenkzeiten, Pausen, sonst. Arbeitszeiten und Ruhezeiten nicht ausgehändigt. #mSchichten Schaublätter/Aufzeichnungen wurden nicht ausgehändigt.</p> <p>Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(175,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Sätze 1 bis 6 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	f_fpersv [anakg/-] - sb/aufz. nicht ausgehändigt fpersv b10 - f600101
fa08_556	<p>Sie haben bei der oben genannten Kontrolle die Schaublätter oder vorgeschriebenen Aufzeichnungen über Lenkzeiten, Pausen, sonst. Arbeitszeiten und Ruhezeiten für den Zeitraum #mEinfuegung nicht mitgeführt.</p> <p>Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(175,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>.</p>	Fahrpersonalverordnung

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz i.V.m. Abs. 7 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa08_575	Sie haben am #mTag die vorgeschriebenen Aufzeichnungen über Lenkzeiten, Pausen, sonstige Arbeitszeiten und Ruhezeiten nicht ordnungsgemäß geführt. Folgende Eintragungen fehlten oder waren fehlerhaft: #mEinfuegung Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 7 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_576	Sie haben am #mTag die vorgeschriebenen Aufzeichnungen oder Schaublätter nicht mitgeführt oder nicht rechtzeitig ausgehändigt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 1 Satz 6 i.V.m. § 7 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_585	Sie haben am #mTag den Fahrtschreiber nicht oder nicht richtig betrieben. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 3 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_586	Sie haben am #mTag bei der Verwendung eines Fahrtschreibers die Schicht oder die Pausen auf dem Schaublatt nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vermerkt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_587	Sie haben am #mTag einen Auszug aus dem Arbeitszeitplan oder eine Ausfertigung des Fahrplans nicht mitgeführt.. Verstoß gegen § 1 Abs. 8 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 5 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_588	Sie haben am #mTag die Schaublätter nicht mitgeführt oder nicht oder nicht rechtzeitig zur Prüfung ausgehändigt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 4 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_600	Sie haben am #mBDatum eine Bescheinigung oder einen Nachweis über arbeitsfreie Tage nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Zeitraum: #mEinfuegung Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 15 FPersV	Fahrpersonalverordnung

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa08_601	Sie haben am #mTag den Fahrtenschreiber nicht oder nicht richtig bedient. Verstoß gegen § 2 Abs. 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 6 FPersV i.Vm. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_602	Sie haben am #mTag die Benutzerführung nicht oder nicht richtig beachtet. Verstoß gegen § 2 Abs. 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 6 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_603	Sie haben am #mTag andere Arbeiten, Bereitschaftszeiten, Arbeitsunterbrechungen, Tagesruhezeiten auf der Fahrerkarte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig eingetragen. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 2 Abs. 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_604	Sie haben am #mTag die Bescheinigung selbst als beauftragte Person unterschrieben. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 5 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 16 FPersV i.Vm. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_605	Sie haben am #mTag eine Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 6 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 17 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_667	Zeiträume nicht auf den handschriftlichen Arbeitszeitnachweisen nachgetragen Sie haben am #mTag bei Übernahme des Fahrzeugs die in § 1 Abs. 6 der Fahrpersonalverordnung genannten Zeiträume (#mUnterbrechung) auf der handschriftlichen Arbeitszeitaufzeichnung nicht #mRRV eingetragen: #mEinfuegung Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen: § 21 Abs. 2 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	f_fpersv [digkg] - nachtrag tätigkeiten fpersv b21 - f600211
fa08_674	Sie haben bei Verwendung eines Mietfahrzeuges am #mTag den Ausdruck nach § 2 Abs. 4 Satz 3 Fahrpersonalverordnung nicht oder nicht rechtzeitig an den Unternehmer weitergeleitet. Verstoß gegen § 2 Abs. 4 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_675	Sie haben am #mTag Ihre Fahrerkarte einem Dritten (#miName) zur Nutzung überlassen.	Fahrpersonalverordnung

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa08_676	Sie haben am #mTag während der Fahrt Ihre Fahrerkarte nicht mitgeführt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)> Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_678	Sie haben am #mTag Ihre Fahrerkarte auf Verlangen nicht oder nicht rechtzeitig zur Prüfung ausgehändigt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_679	Sie haben dem zuständigen Kontrollbeamten auf Verlangen die vorgeschriebenen Ausdrucke nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Anzahl der nicht vorgelegten Ausdrucke: #mSchichten Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 2 Abs. 3 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_680	Sie haben am #mTag Ihre abgelaufene Fahrerkarte nicht oder nicht mindestens 28 Tage mitgeführt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(75,00 Euro)/unmöglich(250,00 Euro)>. Verstoß gegen § 6 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung
fa08_681	Sie haben am #mTag den Fahrtenschreiber nicht benutzt. Verstoß gegen § 19 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	Fahrpersonalverordnung - AETR
fa08_81	Die Verjährung beträgt 1 Jahr § 31, § 17 OWiG, § 8 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fa08_82	Die Verjährung beträgt 2 Jahre § 31, § 17 OWiG, § 8 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fa08_90	Die Tageslenkzeit darf 9 Stunden nicht überschreiten, sie darf zwei Mal pro Woche auf 10 Stunden verlängert werden. Die Tageslenkzeit setzt sich zusammen aus allen Lenkzeitabschnitten, welche zwischen 2 vollständigen Ruhezeiten liegen. Sämtliche Unterbrechungen wurden dabei berücksichtigt.	Ergänzung Tageslenkzeit
fa08_91	Der Beginn der Lenkzeit liegt zwar im EU-Ausland, die Lenkzeit wurde aber in der Bundesrepublik Deutschland vollendet und nicht zuvor durch eine ausreichende Tagesruhezeit unterbrochen.	Ergänzung Lenkzeit
fa08_92	Sie hätten die Pause auch durch mehrere Unterbrechungen von jeweils mindestens 15 Minuten ersetzen können, die zusammen die Mindestdauer von 45 Minuten erreichen.	Ergänzung Unterbrechung

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa1000	Zauner-Tatbestände Fahrer	Erklärung
fa1003	Tageslenkzeitüberschreitung - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std, Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.	ZaunerTatbestände
fa1003V	Überschreitung der Tageslenkzeit Sie überschritten die Tageslenkzeit von 9 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Die Auswertung ergab eine Tageslenkzeit von #mIst Stunden. Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa1005	Tagesruhezeitunterschreitung bezogen auf 24/30 Stunden - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.	Zauner - FahrerTB
fa1005V	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie verkürzten vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Tagesruhezeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden. Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	Zauner - FahrerTB Volltext
fa1006	Tagesruhezeitunterschreitung: längster Ruheabschnitt - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std., Ist: #mAbw Std., Unterschreitung: #mAbw Std.	
fa1006V	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 9 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden. Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa1102	Fahrtunterbrechung verkürzt - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Verkürzung: #mAbw Std.	Zauner - FahrerTB
fa1102V	Verkürzung der Fahrtunterbrechung Sie haben vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Fahrtunterbrechung von #mSoll Stunden nicht erfüllt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Dieses ist eine Verkürzung um #mAbw Stunden. Teilunterbrechungen erreichten nicht die vorgeschriebene Mindestdauer. Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	Zauner - FahrerTB Volltext
fa1103	Fahrtunterbrechung - Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die vorgeschriebenen 2. Teil der Fahrtunterbrechung von #mSoll Stunden nicht erfüllt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Dieses ist eine Verkürzung um #mAbw Stunden. Verstoß gegen: Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa1106	<p>Ordnungswidrig nach § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p> <p>Tagesruhezeitverkürzung bezogen auf #mTRZBezug Stunden - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.</p>	
fa1106V	<p>Verkürzung der Tagesruhezeit bezogen auf #mTRZBezug Stunden</p> <p>Sie haben vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Tagesruhezeit von #mSoll Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden um #mAbw Stunden unterschritten. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fa1108	<p>Tagesruhezeitverkürzung bezogen auf #mTRZBezug Stunden (Mehrfahrerbesatzung) - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.</p>	Zauner - FahrerTB
fa1108V	<p>Verkürzung der Tagesruhezeit - Mehrfahrerbesatzung</p> <p>Sie haben innerhalb eines Bezugszeitraumes von 30 Stunden nach Dienstbeginn bei Mehrfahrerbesatzung vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr keine ordnungsgemäße Tagesruhezeit von mindestens #mSoll Stunden eingelegt. Die Ruhezeit wurde um #mAbw Stunden verkürzt. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1, 2 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	Zauner - FahrerTB Volltext
fa1109	<p>Tagesruhezeitverkürzung Zug/Fähre:</p> <p>Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr vorgeschriebenen Zeitraumes von 24/30 Stunden die vorgeschriebene Ruhezeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden verkürzt (Zug/Fähre). Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen Art.8 Abs. 1 in Verb. mit Art. 4g VO(EG)561/2006. Ordnungswidrig nach § 8a Abs. 2 Nr. 1 Fahrpersonalgesetz.</p>	
fa1111	<p>Fahrtunterbrechung zu spät eingelegt - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Stunden, Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.</p>	Zauner - FahrerTB
fa1111V	<p>Überschreitung der zulässigen Lenkdauer</p> <p>Sie überschritten am #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4:30 Stunden um #mAbw Stunden. Spätestens nach dieser Lenkdauer hätte eine Fahrtunterbrechung von 0:45 Stunden eingelegt werden müssen. Die Lenkdauer ohne ausreichende Fahrtunterbrechung betrug nach Auswertung #mIst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	Zauner - FahrerTB Volltext
fa1112	<p>Lenkdauer zu lang - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.</p>	Zauner - FahrerTB
fa1112V	<p>Überschreitung der zulässigen Lenkdauer</p> <p>Sie überschritten am #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4:30 Stunden um #mAbw Stunden. Spätestens nach dieser Lenkdauer hätte eine Fahrtunterbrechung von 0:45 Stunden eingelegt</p>	Zauner - FahrerTB Volltext

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	werden müssen. Die Lenkdauer ohne ausreichende Fahrtunterbrechung betrug nach Auswertung #mIst Stunden.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa1120	Der Fahrer #mFVorNachname hat am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige tägliche Arbeitszeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden überschritten. Die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit betrug #mIst. Verstoß gegen § 3 Arbeitszeitgesetz i.V.m. § 22 (1) Nr. 1 Arbeitszeitgesetz	
fa2102	Wochenlenkzeit zu groß - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.	Zauner - FahrerTB
fa2102V	Überschreitung der Wochenlenkzeit	Zauner - FahrerTB Volltext
	Sie überschritten in der Zeit vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit innerhalb einer Woche von 56 Stunden um #mAbw Stunden. Die Gesamtlenkzeit im vg. Zeitraum betrug #mIst Stunden.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa2104	Doppelwochenlenkzeit zu groß - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.	Zauner - FahrerTB
fa2104V	Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen	Zauner - FahrerTB Volltext
	Sie überschritten in der Zeit vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen von 90 Stunden um #mAbw Stunden. Die Gesamtlenkzeit im vg. Zeitraum betrug #mIst Stunden.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa2107	Wochenruhezeit verkürzt - vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.	Zauner - FahrerTB
fa2107V	Verkürzung der Wochenruhezeit	Zauner - FahrerTB Volltext
	Sie verkürzten in der Woche #mWoche vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit von #mSoll zusammenhängenden Stunden um #mAbw Stunden. Die tatsächlich erbrachte Ruhezeit betrug #mIst Stunden.	
	Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fa2108	Sie haben die Wochenruhezeit nach #mSoll Stunden (6 Tage) für den Zeitraum von #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden zu spät eingelegt.	Zauner - FahrerTB
	§ 8a Abs. 2, § 8 Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 561/2006	
fa2109	Tagesruhezeitverkürzung nicht ausgeglichen - Woche #mVorwoche vom #mVW1Montag bis #mVW1Sonntag, Soll: #mAbw Std.; Ausgleich bis #mBDatum	Zauner - FahrerTB
fa2110	Wochenruhezeitverkürzung nicht ausgeglichen - Woche #mVorwoche3 vom #mVW3Montag bis #mVW3Sonntag; Ausgleich bis #mBDatum; Abweichung	Zauner - FahrerTB

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa2110V	<p>#mAbw Std.</p> <p>Fehlender Ausgleich der verkürzten Wochenruhezeit Sie glichen Ihre verkürzte wöchentliche Ruhezeit nicht vor Ende der folgenden dritten Woche durch eine entsprechende verlängerte wöchentliche oder tägliche Ruhezeit aus. Die Unterschreitung betrug #mAbw Stunden im Zeitraum #mEDatum #mEZeit Uhr bis #mBDatum #mBZeit Uhr</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	Zauner - FahrerTB Volltext
fa2111	<p>Sie haben die Wochenruhezeit nach #mSoll Stunden (12x24 Std) für den Zeitraum von #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden zu spät eingel.egt. Die Wochenruhezeit wurde erst am #mEDatum1 #mEZeit1 Uhr eingelegt. Verstoß gegen Art.8 Abs. 6a VO(EG)561/2006. Ordnungswidrig nach § 8a Abs. 2 Nr. 1 Fahrpersonalgesetz.</p>	
fa2120	<p>Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die wöchentliche Arbeitszeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden überschritten. Die Gesamtdauer betrug #mlst Stunden. Verstoß gegen 21a (4) Arbeitszeitgesetz. Ordnungswidrig nach § 22 (1) Nr. 1 Arbeitszeitgesetz.</p>	
fa5003	<p>Tageslenkzeitüberschreitung - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std, Ist: #mlst Std., Überschreitung: #mAbw Std.</p>	
fa5003V	<p>Überschreitung der verlängerten Tageslenkzeit</p> <p>Sie überschritten die verlängerte Tageslenkzeit von 10 Stunden in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Die Auswertung ergab eine Tageslenkzeit von #mlst Stunden. Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fa5006	<p>Tagesruhezeitunterschreitung: längster Ruheabschnitt - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std., Ist: #mAbw Std., Unterschreitung: #mAbw Std.</p>	
fa5006V	<p>Verkürzung der Tagesruhezeit</p> <p>Sie verkürzten ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 11 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mlst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fa5106	<p>Tagesruhezeitverkürzung bezogen auf #mTRZBezug Stunden - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mlst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.</p>	
fa5106V	<p>Verkürzung der Tagesruhezeit bezogen auf #mTRZBezug Stunden</p> <p>Sie haben vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die vorgeschriebene Tagesruhezeit von #mSoll Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden um #mAbw Stunden unterschritten. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mlst Stunden.</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
----------	------	---------

Verstoß gegen:

§ 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

- fa8000 Sie haben am #mBDatum andere Arbeits- und Bereitschaftszeiten nicht festgehalten.
Verstoß gegen Art. 6 Abs. 5 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-6-5)
i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG
- fa8001 Sie haben am #mBDatum Art und Grund der Abweichungen von den Bestimmungen nicht vermerkt.
Verstoß gegen § 1 Abs. 6 FPersV i.V.m Art. 12 Satz 2 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-12)
i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG
- fa8002 Sie haben am #mBDatum einen Auszug aus dem Arbeitsplan oder eine Ausfertigung des Linienfahrplans nicht mitgeführt.
Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Unterabs. 2 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2)
i.V.m. § 8 a Abs. 2 Nr. 4 FPersG
- fa8050 Sie haben am #mBDatum den Fahrtenschreiber nicht benutzt.
Verstoß gegen Art.3 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-3-1)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG
- fa8051 Sie haben am #mBDatum nicht für das ordnungsgemäße Funktionieren des Fahrtenschreibers gesorgt.
Verstoß gegen Art.32 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-32-1)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG
- fa8052 Sie haben am #mBDatum nicht für die ordnungsgemäße Benutzung des Fahrtenschreibers gesorgt.
Verstoß gegen Art.32 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-32-1)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG
- fa8053 Sie haben am #mBDatum ein angeschmutztes Schaublatt benutzt.
Verstoß gegen Art.34 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-2)
i.V.m. § 23 (2) Nr. 8 FPersV
i.V.m. § 8 (1) Nr. 2b FPersG
- fa8054 Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt vorzeitig entnommen.
Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 6 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG
- fa8055 Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt über den zulässigen Zeitraum hinaus verwendet.
Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 6 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG
- fa8056 Sie haben am #mBDatum kein Schaublatt benutzt.
Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG
- fa8057 Sie haben am #mBDatum keine Eintragungen für Zeiten in denen der Fahrer sich nicht im Fahrzeug aufhält vorgenommen.
Verstoß gegen Art. 34 Abs. 3 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-3)
i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7 FPersV
i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa8058	Sie haben am #mBDatum im Fahrtenschreiber kein Schaublattwechsel bei einer Mehrfahrerbesetzung vorgenommen. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 4 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-4) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8059	Sie haben am #mBDatum Schaublätter unvollständig oder unrichtig beschriftet. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7, 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8060	Sie haben am #mBDatum den Name unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8061	Sie haben am #mBDatum den Vorname unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8062	Sie haben am #mBDatum den Abfahrtsort unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8063	Sie haben am #mBDatum den Ankunftsort unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8064	Sie haben am #mBDatum das Datum bei Beginn der Aufzeichnungen unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 3 Nr. 7, 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr 2 b FPersG	
fa8065	Sie haben am #mBDatum das Datum bei Beginn der Aufzeichnungen unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 3 Nr. 7, 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr 2 b FPersG	
fa8066	Sie haben am #mBDatum das Fahrzeugkennzeichen unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7, 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8067	Sie haben am #mBDatum den Anfangskilometerstand unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8068	Sie haben am #mBDatum den Endkilometerstand unvollständig oder unrichtig auf einem Schaublatt eingetragen. Verstoß gegen Art.34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8069	Sie haben am #mBDatum das Schaublatt bei Fahrzeugwechsel mit Folgeseiten beachten!	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	unvollständigen oder unrichtigen Eintragungen versehen. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 6 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-6) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8070	Sie haben am #mBDatum eine Zeitmarkierung auf dem Schaublatt, die nicht mit der Zeit des Zulassungslandes übereinstimmt. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 5 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-5) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 9, 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8071	Sie haben am #mBDatum den Zeitgruppenschalter des Fahrtenschreibers nicht oder nicht richtig betätigt. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 5 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-5) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 9, 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8072	Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt, die Fahrerkarte, einen Ausdruck oder eine handschriftliche Aufzeichnung nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen Art.36 Abs. 1 oder Abs.2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-36-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8073	Sie haben am #mBDatum das Schaublatt bzw. die Schaublätter nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen Art.36 Abs. 1 oder Abs.2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-36-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8074	Sie haben am #mBDatum handschriftliche Aufzeichnungen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen Art.36 Abs. 1 oder Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-36-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8075	Sie haben am #mBDatum bei einer Betriebsstörung die vorgeschriebenen Eintragungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig gemacht. Verstoß gegen Art.37 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-37-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 15 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8076	Sie haben am #mBDatum bei einer Betriebsstörung die vorgeschriebenen Eintragungen nicht für die vorgeschriebene Dauer gemacht. Verstoß gegen Art.37 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-37-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 15 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8077	Sie haben am #mBDatum Aufzeichnungen auf dem Schaublatt verfälscht, verschleiert, unterdrückt oder vernichtet. Verstoß gegen Art.32 Abs. 3 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-32-3) i.V.m. § 23 Abs. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8100	Sie haben am #mBDatum den Fahrtenschreiber nicht benutzt. Verstoß gegen Art.3 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-3-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8101	Sie haben am #mBDatum nicht für das ordnungsgemäße Funktionieren des Fahrtenschreibers gesorgt. Verstoß gegen Art.32 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-32-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8102	Sie haben am #mBDatum nicht für die ordnungsgemäße Benutzung des Folgeseiten beachten!	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Fahrtenschreibers gesorgt. Verstoß gegen Art.32 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-32-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8103	Sie haben am #mBDatum nicht für die ordnungsgemäße Benutzung der Fahrerkarte gesorgt. Verstoß gegen Art.32 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-32-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8104	Sie haben am #mBDatum nicht dafür gesorgt, dass der Ausdruck ordnungsgemäß bzw. vollständig erfolgen konnte. Verstoß gegen Art. 33 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-33-1) i.V.m. § 23 Abs. Nr. 3 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8105	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte eines anderen Fahrers benutzt. Verstoß gegen Art.27 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-27-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8106	Sie haben am #mBDatum eine beschädigte Fahrerkarte benutzt. Verstoß gegen Art.27 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-27-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8107	Sie haben am #mBDatum eine angeschmutzte Fahrerkarte benutzt. Verstoß gegen Art.34 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-2) i.V.m. § 23 (2) Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 (1) Nr. 2b FPersG	
fa8108	Sie haben am #mBDatum eine Fahrerkarte vorzeitig entnommen. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8109	Sie haben am #mBDatum eine Fahrerkarte über den zulässigen Zeitraum hinaus verwendet. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 6 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8110	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte über den zulässigen Zeitraum hinaus verwendet. Die Fahrerkarte war ungültig. Verstoß gegen Art.34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8111	Sie haben am #mBDatum den vorgeschriebenen Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig gefertigt. Verstoß gegen Art.35 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-35-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8112	Sie haben am #mBDatum keine Fahrerkarte benutzt. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 1 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8113	Sie haben am #mBDatum keinen Nachtrag über Zeiten (andere Arbeiten, Bereitschaftszeiten und Tages- bzw. Wochenruhezeiten), die Sie sich nicht im Fahrzeug	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	aufgehalten haben, auf der Fahrerkarte mittels der manuellen Eingabevorrichtung des digitalen Fahrtenschreibers vorgenommen. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 3 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-3) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8114	Sie haben am #mBDatum Zeitgruppenschalter des Fahrtenschreibers nicht oder nicht richtig betätigt. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 5 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-5) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 9, 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8115	Sie haben am #mBDatum das Landessymbol nicht oder nicht richtig in den Fahrtenschreiber eingegeben. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 7 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-7) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8116	Sie haben am #mBDatum das Landessymbol nicht oder nicht richtig in den Fahrtenschreiber eingegeben. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 7 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-7) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8117	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen Art.36 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-36-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8118	Sie haben am #mBDatum einen Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen Art.36 Abs. 1 oder Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-36-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2a FPersG	
fa8119	Sie haben am #mBDatum handschriftliche Aufzeichnungen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen Art.36 Abs. 1 oder Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-36-1) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8120	Sie haben am #mBDatum bei einer Betriebsstörung die vorgeschriebenen Eintragungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig gemacht. Verstoß gegen Art.37 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-37-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 15 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8121	Sie haben am #mBDatum bei einer Betriebsstörung die vorgeschriebenen Eintragungen nicht für die vorgeschriebene Dauer gemacht. Verstoß gegen Art.37 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-37-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 15 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8122	Sie haben am #mBDatum bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Fehlfunktion der Fahrerkarte die vorgeschriebenen Ausdrücke und Eintragungen auf den Ausdrücken nicht gemacht. Verstoß gegen Art.35 Abs. 2 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-35-2) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8123	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte nicht im richtigen Steckplatz des Fahrtenschreibers eingeschoben. Verstoß gegen Art. 34 Abs. 4 VO(EU)165/2014 (EU-Code 165-34-4) i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa8124	Sie haben am #mBDatum Aufzeichnungen, Speicherinhalte oder ausgedruckte Dokumente verfälscht, unterdrückt oder vernichtet. Verstoß gegen Art. 32 Abs. 3 VO(EU) 165/2014 (EU-Code 165-32-3) i.V.m. § 23 Abs. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8150	Sie haben am #mBDatum Art und Grund einer Abweichung von den Bestimmungen nicht vermerkt. Verstoß gegen Art. 9 Satz s VO(EU)AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8151	Sie haben am #mBDatum bei Betriebsstörung die vorgeschriebenen Eintragungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig gemacht. Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-13-2) i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8152	Sie haben am #mBDatum bei Betriebsstörung die vorgeschriebenen Eintragungen nicht für die vorgeschriebene Dauer gemacht. Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-13-2) i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8153	Sie haben am #mBDatum keine Eintragungen für Zeiten in denen der Fahrer sich nicht im Fahrzeug aufhält vorgenommen. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 1 Buchst. e VO(EU)AETR (EU-Code AETR-10-1) i.V.m. § 23 (2) Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 (1) Nr. 2b FPersG	
fa8154	Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt nicht mitgeführt oder nicht vorgelegt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 7 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-7) i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8155	Sie haben am #mBDatum nicht für den ordnungsgemäßen Betrieb des Fahrtenschreibers gesorgt. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 1 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-10-1) i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8156	Sie haben am #mBDatum nicht für die ordnungsgemäße Bedienung des Fahrtenschreibers gesorgt. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 1 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-10-1) i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8157	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt Ihren Namen unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8158	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt Ihren Vornamen unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8159	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt den Abfahrtsort unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8160	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt den Ankunftsort unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8161	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt das Datum bei Beginn der Aufzeichnungen unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8162	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt das Datum bei Ende der Aufzeichnungen unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8163	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt das Fahrzeugkennzeichen unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8164	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt den Anfangskilometerstand unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8165	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt den Endkilometerstand unvollständig oder unrichtig eingetragen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8166	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt fehlende Eintragungen bei Fahrzeugwechsel. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8167	Sie haben am #mBDatum auf einem Schaublatt eine Zeitmarkierung, die nicht mit der Zeit des Zulassungslandes übereinstimmt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 5 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-5) i.V.m. § 22 Abs. Nr. 10 b FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8168	Sie haben am #mBDatum den Zeitgruppenschalter des Fahrtenschreibers nicht oder nicht richtig betätigt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 3 VO(EU)AETR (EU-Code AETR-12-3) i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 10 a FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8169	Sie haben am #mBDatum das Fahrtenschreiber nicht oder nicht rechtzeitig in standgesetzt. Verstoß gegen Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Anh. AETR VO(EU)AETR (EU-Code AETR-10-1) i.V.m. § 23 (2) Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 (1) Nr. 2b FPersG	
fa8170	Sie haben am #mBDatum angeschmutzte oder beschädigte Schaublätter benutzt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Anh. AETR VO(EU)AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8171	Sie haben am #mBDatum einem Reserveblatt nicht das beschädigte Schaublatt beigefügt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 AETR VO(EU)AETR	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8172	Sie haben am #mBDatum kein Schaublatt benutzt. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 a AETR VO(EU)AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 8 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8173	Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt während der täglichen Arbeit entnommen. Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt über den zulässigen Zeitraum hinaus verwendet. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 AETR VO(EU)AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 9 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8174	Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt über den zulässigen Zeitraum hinaus verwendet. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 AETR VO(EU)AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 9 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8175	Sie haben am #mBDatum bei einer Mehrfahrerbesetzung nicht die erforderlichen Änderungen auf dem Schaublatt vorgenommen. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 2 c AETR VO(EU)AETR i.V.m. § 22 Abs. 2 Nr. 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8200	Sie haben am #mBDatum andere Arbeits- oder Bereitschaftszeiten nicht festgehalten. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 FPersV i.V.m. Art. 6 Abs. 5 VO(EG)561/2006 i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8201	Sie haben am #mBDatum Art und Grund der Abweichungen von den Bestimmungen nicht vermerkt. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 FPersV i.V.m. Art. 12 Satz 2 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-12) i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8202	Sie haben am #mBDatum Aufzeichnungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig geführt. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 1 FPersV i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EG)561/2006 i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8203	Sie haben am #mBDatum eine Aufzeichnung nicht mitgeführt. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8204	Sie haben am #mBDatum eine Aufzeichnung nicht oder nicht rechtzeitig ausgehändigt. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8205	Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt nicht mitgeführt. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 6 FPersV i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EG)561/2006 i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8206	Sie haben am #mBDatum ein Schaublatt nicht oder nicht rechtzeitig ausgehändigt. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 6 FPersV i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EG)561/2006 i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 2 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8207	Sie haben am #mBDatum einen Fahrtenschreiber nicht oder nicht richtig betrieben.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8208	Sie haben am #mBDatum bei der Verwendung eines Fahrtschreibers die Schicht oder die Pausen auf dem Schaublatt nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vermerkt. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 4 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8209	Sie haben am #mBDatum Schaublätter nicht mitgeführt. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 4 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8210	Sie haben am #mBDatum Schaublätter nicht oder nicht rechtzeitig ausgehändigt. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 4 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 5 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8211	Sie haben am #mBDatum den Fahrtschreiber nicht oder nicht richtig bedient. Verstoß gegen § 2 Abs. 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 6 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8212	Sie haben am #mBDatum die Benutzerführung des Fahrtschreibers nicht oder nicht richtig beachtet. Verstoß gegen § 2 Abs. 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 6 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8213	Sie haben am #mBDatum andere Arbeiten, Bereitschaftszeiten, Arbeitsunterbrechungen und Tagesruhezeiten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig auf der Fahrerkarte eingetragen. Verstoß gegen § 2 Abs. 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 7 FPersV i.V.m. § 8 Abs. Nr. 2 a FPersG	
fa8214	Sie haben am #mBDatum ein Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen § 2 Abs. 3 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 9 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8215	Sie haben am #mBDatum bei Verwendung eines Mietfahrzeuges den Ausdruck nicht oder nicht rechtzeitig an den Unternehmer weitergeleitet. Verstoß gegen § 2 Abs. 4 Satz 3 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 10 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8216	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte einem Dritten zur Nutzung überlassen. Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 11 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8217	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte nicht mitgeführt. Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 2 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 12 FPersV i.Vm. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8218	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte nicht oder nicht rechtzeitig zur Prüfung ausgehändigt. Verstoß gegen Art. 36 Abs. 1 oder 2 VO(EG)165/2014 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 14 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2b FPersG	
fa8219	Sie haben am #mBDatum die abgelaufene Fahrerkarte oder den Ausdruck nicht oder nicht mindestens 28 Kalendertage mitgeführt. Verstoß gegen § 6 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 13 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fa8220	Sie haben am #mBDatum ein Fahrtenschreiber nicht benutzt (AETR). Verstoß gegen § 19 Satz 2 FPersV i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 1 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b FPersG	
fa8221	Sie haben am #mBDatum eine Bescheinigung oder Nachweis über arbeitsfreie Tage nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 1 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 15 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8222	Sie haben am #mBDatum eine Bescheinigung selbst als beauftragte Person unterzeichnet. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 5 FPersV i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 16 FPersV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a FPersG	
fa8250	Sie haben am #mBDatum eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 1 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 c FPersG	
fa8251	Sie haben am #mBDatum Unterlagen nicht ausgehändigt. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 1 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 c FPersG	
fa8252	Sie haben am #mBDatum Schaublätter und Tätigkeitsnachweise nach der Mitführipflicht nicht unverzüglich dem Unternehmer ausgehändigt. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 2 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 d FPersG	
fa8253	Sie haben am #mBDatum die Fahrerkarte nicht oder nicht rechtzeitig zum Auslesen zur Verfügung gestellt. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 4 FPersG i.V.m. § (Abs. 1 Nr. 2 d FPersG	
fa8254	Sie haben am #mBDatum eine Maßnahme der eauftragten Aufsichtsbehörden nicht geduldet. Verstoß gegen § 4 Abs. 5 Satz 5 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 d FPersG	
fa8255	Sie haben am #mBDatum einer vollziehbaren Anordnung der Aufsichtsbehörden zuwider gehandelt. Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 oder § 7 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 g FPersG	
fa8256	Sie haben am #mBDatum eine angeordnete Sicherheitsleistung nicht sofort erbracht. Verstoß gegen § 7 FPersG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. g FPersG	
fa9999	<p>Bußgeldvorschriften:</p> <p>Überschreitung der Tageslenkzeit § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FpersG), Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV)</p> <p>Überschreitung der zulässigen Lenktage § 8a Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 FPersG, Art. 8 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 FPersV</p> <p>Verkürzung der Wochenruhezeit § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 FPersG, Art. 8 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 8 Abs. 1 Nr. 2 a), Abs. 2 FPersG, § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 FPersV</p> <p>Überschreitung der Wochenlenkzeit § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 FPersG, Art. 6 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 561/2006 //</p> <p>Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 FPersG, Art. 6 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 FPersV</p> <p>Verkürzung der Fahrtunterbrechung § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 FPersG, Art. 7 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 oder 3 Nr. 1 Satz 1 oder Nr. 2 Satz 2 FPersV</p> <p>Überschreitung der zulässigen Lenkdauer</p>	Zauner-Fahrer Bußgeldvorschriften

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>§ 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 FPersG, Art. 7 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 oder 3 Nr. 1 Satz 1 oder Nr. 2 Satz 2 FPersV</p> <p>Verkürzung der Tagesruhezeit § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 FPersG, Art. 8 Abs. 1 und 2 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 FPersV</p>	
faRoh	<p>FahrerVerstoß, Testimport, Rohdaten:</p> <p>Datum #Datum Ort1 #Ort1 Ort2 #Ort2 Zeit #Zeit mFVorNachname #mFVorNachname mKennz #mKennz mFName #mFName mFVorname #mFVorname</p> <p>BeginnDatum #mBDatum BeginnZeit #mBZeit EndeDatum #mEDatum EndeZeit #mEZeit mSollBeginnDatum #mSollBeginnDatum mSollBeginnZeit #mSollBeginnZeit</p> <p>SollStunde #mSoll SollMinute #mMinSoll AbwStunde #mAbw AbwMinute #mMinAbw IstStunde #mIst IstMinute #mMinIst</p> <p>TRZBezug #mTRZBezug mWoche #mWoche mMoVor #mMontagVor mSONach #mSonntagNach mVorwoche #mVorwoche mVW1Mo #mVW1Montag mVW1So #mVW1Sonntag mVW3 #mVorwoche3 mVW3Mo #mVW3Montag mVW3So #mVW3Sonntag</p>	Hilfsstatbestand Schnittstellentest
fu08_000	Fahrpersonalvorschriften ab 01.02.2008 - Unternehmer	
fu08_103	Überschreitung der Tageslenkzeit	u_561 - tlz 9 std.
	<p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVornachname die Tageslenkzeit von 9 Stunden einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw überschritten.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 1 VO (EG) 561/2006</p>	
fu08_104	Überschreitung der Tageslenkzeit	u_561 - tlz 10 std.
	<p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die verlängerte Tageslenkzeit von 10 Stunden einhielt. Die verlängerte Tageslenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten überschritten.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 1 VO (EG) 561/2006</p>	
fu08_105	Überschreitung der zulässigen Lenktage	u_561 - wrz 06 tage
	Folgeseiten beachten!	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname nach den höchstens zulässigen 6 Tageslenkzeiten die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit nach Art. 8 Abs. 3 VO (EU) 561/2006 einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #MinAbw überschritten.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fu08_110	<p>Verkürzung der Wochenruhezeit</p> <p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Der Fahrer hat in der Woche #mWoche vom #mMontagVor bis #mSonntagNach die regelmäßige Wochenruhezeit von 45 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten verkürzt. Die Gesamtdauer betrug #mlst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	u_561 - wrz 45 std.
fu08_113	<p>Verkürzung der Wochenruhezeit</p> <p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Der Fahrer hat in der Woche #mWoche vom #mMontagVor bis #mSonntagNach die verkürzte Wochenruhezeit von 24 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten verkürzt. Die Gesamtdauer betrug #mlst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	u_561 - wrz 24 std.
fu08_114	<p>Fehlender Ausgleich der Wochenruhezeit</p> <p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Der Fahrer hat bis zum #mBDatum die reduzierte Wochenruhezeit aus der Woche #mVorwoche3 vom #mVW3Montag bis #mVW3Sonntag von #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten nicht ausgeglichen.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	u_561 - wrz ausgleich
fu08_115	<p>Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen</p> <p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Der Fahrer hat am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Tageslenkzeit innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen von 90 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten überschritten. Die Gesamtdauer betrug #mlst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 3 der</p>	u_561 - doppelwochenl. - 90 std.

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fu08_116	Verkürzung der Fahrtunterbrechung Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr nach einer Lenkdauer von 4 ½ Stunden die Fahrtunterbrechung nach Art. 7 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 einhielt. Vorgeschrieben sind mindestens 45 Minuten Unterbrechung oder ersatzweise mehrere Unterbrechungen von zuerst mindestens 15 Minuten, die gefolgt sein muss von mindestens 30 Minuten. Der Fahrer verkürzte die Unterbrechung von mindestens 45 Minuten um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	u_561 - pause 45 min.
fu08_117	Überschreitung der zulässigen Lenkdauer Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4 ½ Stunden einhielt. Er überschritt diese um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten . Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	u_561 - pause 4 ½ std.
fu08_122	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens #mStdAnz zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde am #mTag um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten verkürzt. Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	u_561 - trz 11/9 std.
fu08_124	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden einhielt. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 9 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	u_561 - trz [9]/12 std.
fu08_125	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die ab Fahrtbeginn am #mTag / #mUhrzeit Uhr für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden einhielt. Die bei der Aufteilung erforderliche Erhöhung auf 12 Stunden wurde nicht erreicht. Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	u_561 - trz 9/[12] std.
fu08_126	Verkürzung der Tagesruhezeit Folgeseiten beachten!	u_561 - trz 2 fahrer 9 std.

Tatb-Nr. Text

Hinweis

Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer ***[1: Name], der sich gemeinsam mit einem zweiten Fahrer im Fahrzeug befand, die für den Zeitraum von 30 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens 9 zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde im Zeitraum vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten verkürzt. Die tägliche Ruhezeit kann im Fahrzeug verbracht werden, sofern es mit einer Schlafkabine für beide Fahrer ausgestattet ist und nicht fährt.

Verstoß gegen:

§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1, 2 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

fu08_136 **Kein Linienfahrplan / Arbeitszeitplan ausgearbeitet**

u_561 - linienverkehr

Sie haben es als Unternehmer unterlassen, den vorgeschriebenen Linienfahrplan / Arbeitszeitplan #mRRV auszuarbeiten.

Verstoß gegen:

§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 16 Abs. 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

fu08_139 **Arbeitszeitplan nicht aufbewahrt**u_561 - linienverkehr -
aufbewahrung

Sie haben die Aufbewahrungsfrist von mindestens 1 Jahr für Ihren Arbeitszeitplan nach Ablauf des Geltungszeitraumes nicht eingehalten.

Verstoß gegen:

§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 16 Abs. 3 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

fu08_256 **Unternehmenskarte nicht eingegeben**

Sie sorgten nicht dafür, dass die Unternehmenskarte zu Beginn des Fahrzeugeinsatzes für das Unternehmen in das Kontrollgerät eingegeben wird, um den Einsatz des Fahrzeugs dem Unternehmen zuzuordnen.

Verstoß gegen:

§ 21 Abs. 1 Nr. 9, § 9 Abs. 3 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Buchstabe a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)

fu08_301 Achtung: AETR

AETR

Sie haben einen #mArt vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters eingesetzt.

§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 5 AETR.

fu08_302 Achtung: AETR

AETR

Sie haben einen #mArt eingesetzt, der die Voraussetzungen des Artikel 5 nicht erfüllt. #mEinfuegung

§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 5 AETR.

fu08_303 Achtung: AETR

AETR

Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die Tageslenkzeit von 9 Stunden einhielt. Die Tageslenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw überschritten.

§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 AETR.

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu08_304	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die verlängerte Tageslenkzeit von 10 Stunden einhielt. Die verlängerte Tageslenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw überschritten. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 AETR.	AETR
fu08_305	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname nach den höchstens zulässigen 6 Tageslenkzeiten die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit nach Art. 8 Abs. 3 AETR einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw überschritten. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3 AETR.	AETR
fu08_306	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname im grenzüberschreitenden Personenverkehr nach den höchstens zulässigen 12 Tageslenkzeiten die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit nach Art. 8 Abs. 3 AETR einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw überschritten. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3 und 5 AETR.	AETR
fu08_307	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname im grenzüberschreitenden Personenverkehr die verlängerte wöchentliche Ruhezeit, die zwei zusammenhängenden Wochenruhezeiten entsprechen muss, nach #mAnzahl Tageslenkzeiten einhielt. Die wöchentliche Ruhezeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw verkürzt. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3, Art. 8 Abs. 3 AETR.	AETR
fu08_310	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit von 45 zusammenhängenden Stunden einhielt. Die wöchentliche Ruhezeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw verkürzt. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3, Art. 8 Abs. 3 AETR.	AETR
fu08_311	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die am Standort des Fahrzeugs verkürzte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 36 zusammenhängenden Stunden einhielt. Die wöchentliche Ruhezeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw verkürzt. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3, Art. 8 Abs. 3 AETR.	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu08_312	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die an seinem Heimatort #mWohnortFahrer verkürzte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 36 Stunden einhielt. Die wöchentliche Ruhezeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw verkürzt. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3, Art. 8 Abs. 3 AETR.	AETR
fu08_313	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die unterwegs verkürzte wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 Stunden einhielt. Die wöchentliche Ruhezeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw verkürzt. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3, Art. 8 Abs. 3 AETR.	AETR
fu08_314	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die von #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr verkürzte Ruhezeit von #mAnzahl Stunden vor Ende der auf die vorgenannte Woche folgenden 3. Woche durch eine zusammenhängende Ruhezeit ausglich. Die Unterschreitung betrug #mAbw #mMinAbw. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Satz 3, Art. 8 Abs. 3 AETR.	AETR
fu08_315	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname innerhalb eines Zeitraumes von 2 aufeinander folgenden Wochen (#mTRBezug) die zulässige Gesamtlenkzeit von 90 Stunden einhielt. Die zulässige Gesamtlenkzeit wurde um #mAbw #mMinAbw überschritten. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 6 Abs. 2 AETR.	AETR
fu08_316	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname nach einer Lenkzeit von 4 ½ Stunden die Lenkzeitunterbrechung nach den Bestimmungen des AETR einhielt. Vorgeschrieben sind mindestens 45 Minuten Unterbrechung oder ersatzweise mehrere Unterbrechungen von jeweils mindestens 15 Minuten. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 und 2 AETR.	AETR
fu08_321	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mTag während der vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechung keine anderen Arbeiten ausführte. § 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 AETR.	AETR
fu08_322	Achtung: AETR Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens #mAnzahl zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde am	AETR

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	#mTag um #mAbw #mMinAbw verkürzt.	
fu08_323	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 AETR. Achtung: AETR	AETR
	Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die verkürzten täglichen Ruhezeiten von 9 zusammenhängenden Stunden von #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr nicht spätestens bis zum Ende der folgenden Woche durch eine entsprechende Ruhezeit ausglich. Die Unterschreitung betrug #mAbw #mMinAbw.	
fu08_326	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 AETR. Achtung: AETR	AETR
	Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer ***[1: Name], der sich gemeinsam mit einem zweiten Fahrer im Fahrzeug befand, die für den Zeitraum von 30 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens 8 zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde im Zeitraum vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw verkürzt. Die tägliche Ruhezeit kann im Fahrzeug verbracht werden, sofern es mit einer Schlafkabine für jeden Fahrer ausgestattet ist und nicht fährt.	
fu08_340	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 1, Art. 8 Abs. 2 und 7 AETR. Achtung: AETR	AETR
	Sie haben es unterlassen, geeignete Maßnahmen (z.B. Abänderung der Zeitpläne und der Fahrstrecken) zu treffen, um Zuwiderhandlungen gegen das AETR unverzüglich abzustellen und Wiederholungsverstöße auszuschließen. #mEinfuegung	
fu08_345	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 6 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 11 Abs. 2 Satz 2 AETR. Achtung: AETR	AETR
	Sie haben ein Kontrollgerät #mBearbeitet, obwohl Sie hierzu von der zuständigen Behörde #mKonkretisierung nicht zugelassen worden waren.	
fu08_350	§ 8 Abs. 1 Nr. 4 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 3, Art. 9 Abs. 1 Anhang AETR Achtung: AETR	AETR
	Sie sorgten #mTag nicht für das ordnungsgemäße Funktionieren bzw. die ordnungsgemäße Verwendung des Kontrollgerätes. #mEinfuegung	
fu08_351	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 7 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 des Anhangs zum AETR. Achtung: AETR	AETR
	Sie haben es unterlassen, dem Fahrer #mFVorNachname die vorgeschriebenen Schaublätter auszuhändigen. #mEinfuegung	
fu08_353	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 2 AETR. Achtung: AETR	AETR
	Sie haben die Schaublätter vom #mBDatum bis #mEDatum (#mAnzahl Schaublätter) nach der Benutzung durch den Fahrer / die Fahrer #mFNamen nicht ordnungsgemäß im Unternehmen aufbewahrt. Die Schaublätter befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle im Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen #mKennz.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu08_354	<p>§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 4 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 3 AETR.</p> <p>Achtung: AETR</p> <p>Sie haben die Aufbewahrungsfrist von 12 Monaten für die Schaublätter des Fahrers / der Fahrer #mFNamen nicht eingehalten.</p>	AETR
fu08_355	<p>§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 4 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 3 AETR.</p> <p>Achtung: AETR</p> <p>Sie haben auf Verlangen des Zeugen die Schaublätter des Fahrers #mFVorNachname nicht #mRechtzeitig vorgelegt / ausgehändigt.</p>	AETR
fu08_401	<p>§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG), § 25 Abs. 1 Nr. 4 Fahrpersonalverordnung (FPersV), Art. 10 Abs. 3 AETR.</p> <p>Verstoß gegen Akkordlohnverbot</p> <p>Sie haben den / die Fahrer #mFNamen nach der zurückgelegten Fahrtstrecke entlohnt bzw. unerlaubte Prämien / Zuschläge bezahlt, die geeignet sind, die Sicherheit im Straßenverkehr zu beeinträchtigen.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 c), Abs. 2, § 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - akkordlohnverbot (strecke) fpersg a1 - f500012
fu08_402	<p>Verstoß gegen Akkordlohnverbot</p> <p>Sie haben den / die Fahrer #mFNamen nach der Menge der beförderten Güter entlohnt.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 c), Abs. 2, § 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - akkordlohnverbot (bef. güter) fpersg a1 - f500012
fu08_410	<p>Auskunft nicht #RRV erteilt</p> <p>Sie haben es als Unternehmer unterlassen, der zuständigen Behörde folgende Auskünfte #mRRV zu erteilen: #mEinfuegung.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 d), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - auskunft nicht erteilt fpersg b2 - f500022
fu08_411	<p>Unterlagen nicht ausgehändigt</p> <p>Sie haben es unterlassen, dem Zeugen folgende Unterlagen #mRechtzeitig zur Prüfung auszuhändigen: #mEinfuegung. Sie wurden am #mTag aufgefordert, der zuständigen Behörde folgende Unterlagen zur Prüfung auszuhändigen: #mUnterlagen. Dieser Verpflichtung sind Sie bis #mEDatum nicht nachgekommen.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 d), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - unterlagen nicht ausgehändigt fpersg b2 - f500022
fu08_412	<p>Unterlagen nicht vollständig ausgehändigt / eingesandt</p> <p>Sie haben es unterlassen, dem Zeugen folgende Unterlagen vollständig zur Prüfung auszuhändigen / einzusenden: Sie wurden am #mTag aufgefordert, sämtliche Schaublätter der Fahrer der Fahrzeuge #mAufKennz für den Zeitraum #mTRBezug zur Prüfung auszuhändigen. Dem sind Sie nur unvollständig nachgekommen, so dass eine Prüfung der Arbeitszeiten/Lenkzeiten/Pausen nicht möglich war.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 d), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - sb unvollständig vorgelegt fpersg b2 - f500022

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu08_413	<p>Unterlagen nicht fristgerecht ausgehändigt / eingesandt</p> <p>Sie haben es unterlassen, der zuständigen Behörde folgende Unterlagen fristgerecht und vollständig zur Prüfung #mEinzuse: #mEinfuegung.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 d), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - unterlagen zu spät eingesandt fpersg b2 - f500022
fu08_417	<p>Fahrerkartendaten nicht gespeichert</p> <p>Sie haben die Daten der Fahrerkarte/n nicht #mPräzisierung gespeichert.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 e), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 6 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg [digkg] - daten fk nicht gespeichert fpersg b3 - f500032
fu08_418	<p>Massenspeicherdaten nicht gespeichert</p> <p>Sie haben die Daten des Massenspeichers nicht #mPräzisierung gespeichert.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 e), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 6 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg [digkg] - daten massenspeicher nicht gespeichert fpersg b3 - f500032
fu08_419	<p>Aufbewahrung Schaublätter</p> <p>Sie haben die Schaublätter des Fahrers #mFVorNachname / des Fahrzeugs #mKennz nicht 1 Jahr aufbewahrt.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 f), Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 7 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg [anakg] - sb aufbewahrung fpersg
fu08_420	<p>Keine ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter</p> <p>Sie haben die Schaublätter vom #mBDatum bis #mEDatum (#mAnzahl Schaublätter) nach der Benutzung durch den Fahrer/die Fahrer #mFNamen nicht ordnungsgemäß im Unternehmen aufbewahrt. Die Schaublätter befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle im Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen #mKennz.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 f), Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 7 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg [anakg] - sb in fz. aufgewahrt fpersg
fu08_421	<p>Keine lückenlose Dokumentation und Datensicherung</p> <p>Sie haben nicht dafür Sorge getragen, dass eine #mSicherung erfolgt.</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 g), Abs. 2, § 4 Abs. 3 Satz 8 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg [digkg] - datensicherung fpersg b5 - f500052
fu08_425	<p>Maßnahmen nicht geduldet</p> <p>Sie haben eine Maßnahme nach § 4 Abs. 5 Fahrpersonalgesetz nicht geduldet. Am #mTag wollte die / der Beauftragte der zuständigen Behörde #mName</p> <p>Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 h), Abs. 2, § 4 Abs. 5 Satz 5 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersg - maßnahme nicht geduldet fpersg b8 - f500081
fu08_430	<p>Zu widerhandlung gegen vollziehbare Anordnung</p> <p>Sie haben am #mTag der vollziehbaren Anordnung der / des #mKonkretisierung vom #mBDatum zu widergehandelt, indem Sie den Fahrer #mFVorNachname angewiesen haben, die Fahrt fortzusetzen, obwohl die Voraussetzungen für die</p>	u_fpersg - anordnung zu widergehandelt fpersg b9 - f500092

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Weiterfahrt (#mKonkrVoraus) noch nicht erfüllt waren. Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 i), Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 1 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fu08_431	Zu widerhandlung gegen vollziehbare Anordnung - Weiterfahrt trotz Untersagung Sie haben am #mTag den Fahrer #mFVorNachname angewiesen, die Fahrt fortzusetzen, obwohl diesem die Weiterfahrt durch die vollziehbare Anordnung der / des #mKonkretisierung vom #mBDatum untersagt war. Die angeordnete Sicherheitsleistung wurde nicht #mRRV erbracht. Verstoß gegen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 i), Abs. 2, § 7 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersg - fahrt trotz untersagung weiterfahrt fpersg b9 - f500092
fu08_503	Überschreitung der Tageslenkzeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVornachname die Tageslenkzeit von 9 Stunden einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw #mMinAbw überschritten. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - tlz 9 std. fpersv a1 - f600012
fu08_504	Überschreitung der Tageslenkzeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die verlängerte Tageslenkzeit von 10 Stunden einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten überschritten. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - tlz 10 std. fpersv a1 - f600012
fu08_505	Überschreitung der zulässigen Lenktage Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname nach den höchstens zulässigen 6 Tageslenkzeiten die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit nach Art. 8 Abs. 3 VO (EU) 561/2006 einhielt. Die Lenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten überschritten. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - wrz 06 tage fpersv a2 - f600022
fu08_506	Verkürzung der Wochenruhezeit im Personenlinienverkehr Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname im Personenlinienverkehr mit einer Linienlänge bis 50 km die vorgeschriebenen Wochenruhezeiten in einem 2-Wochen-Zeitraum einhielt. Die wöchentliche Ruhezeit wurde in der Zeit vom #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. #mPräzisierung. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - wrz linienverkehr fpersv a6 - f600062

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu08_510	Verkürzung der Wochenruhezeit Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz Der Fahrer hat in der Woche #mWoche vom #mMontagVor bis #mSonntagNach die regelmäßige Wochenruhezeit von 45 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten verkürzt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - wrz 45 std. fpersv a6 - f600062
fu08_513	Verkürzung der Wochenruhezeit Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz Der Fahrer hat in der Woche #mWoche vom #mMontagVor bis #mSonntagNach die reduzierte Wochenruhezeit von 24 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten verkürzt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - 24 std. fpersv a6 - f600062
fu08_514	Fehlender Ausgleich der Wochenruhezeitverkürzung Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz Der Fahrer hat bis zum #mBDatum die reduzierte Wochenruhezeit aus der Woche #mVorwoche3 vom #mVW3Montag bis #mVW3Sonntag von #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten nicht ausgeglichen. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - ausgleich wrz fpersv a6 - f600062
fu08_515	Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz Der Fahrer hat am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Tageslenkzeit innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen von 90 Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten überschritten. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - doppelwz - 90 std. fpersv a3 - f600032
fu08_516	Verkürzung der Fahrtunterbrechung Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die nach einer Lenkdauer von 4 ½ Stunden vorgeschriebene Unterbrechung einhielt. Vorgeschrieben sind mindestens insgesamt 45 Minuten. Dies ist eine Verkürzung um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten. Teilunterbrechungen erreichten nicht die vorgeschriebene Mindestdauer. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1 a), § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - pause 45 min. fpersv a4 - f600042

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu08_517	<p>Überschreitung der zulässigen Lenkdauer</p> <p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die nach einer Lenkdauer von 4 ½ Stunden vorgeschriebene Unterbrechung einhielt. Der Fahrer überschritt am #mBDatum #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4 ½ Stunden um #mAbw Stunden #mMinAbw Minuten.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1 a), § 1 Abs. 5 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv - pause 4 ½ std. fpersv a4 - f600042
fu08_540	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Zuwiderhandlungen nicht #mRechtzeitig ergriffen</p> <p>Sie haben es unterlassen, eine Maßnahme #mRechtzeitig zu ergreifen, um Zuwiderhandlungen gegen die Fahrpersonalverordnung zu vermeiden. #mPräzisierung</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv - maßnahme wg. verstoß gegen fpersv nicht ergriffen fpersv b14 - f600142
fu08_541	<p>Keine Prüfung der Aufzeichnungen</p> <p>Sie haben es unterlassen, die Aufzeichnungen des Fahrers #mFVorNachname im Zeitraum *) bis *) #mRechtzeitig wöchentlich zu prüfen.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv - aufzeichnungen prüfung fpersv b11 - f600112
fu08_552	<p>Keine handschriftlichen Aufzeichnungen</p> <p>Sie händigten dem Fahrer #mFVorNachname keine geeigneten Vordrucke für die Aufzeichnungen der Lenk- und Ruhezeiten nach § 1 Abs. 6 der Fahrpersonalverordnung aus.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 1a), 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	
fu08_554	<p>Aufbewahrung Schaublätter</p> <p>Sie haben die Aufzeichnungen bzw. die Schaublätter des Fahrers #mVorNachname / des Fahrzeugs #mKennz nicht #mMindestens 1 Jahr aufbewahrt.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [anakg] -sb aufbewahrung fpersv b11 - f600112
fu08_555	<p>Aufzeichnungen bzw. Schaublätter nicht #mRechtzeitig vorgelegt</p> <p>Sie haben auf Verlangen des Zeugen die Aufzeichnungen bzw. die Schaublätter des Fahrers #mFVorNachname nicht #mRechtzeitig vorgelegt.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [anakg/-] - sb/aufz. nicht ausgehändigt fpersv b12 - f600122
fu08_585	<p>Kontrollgerät nicht benutzt</p> <p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mTag</p>	u_fpersv [anakg] - kg nicht benutzt / kein sb fpersv b35 - f600351

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	das eingebaute Kontrollgerät (den eingebauten Fahrtschreiber) benutzte. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fu08_600	Bescheinigung über nachweisfreie Tage nicht ausgestellt/ausgehändigt Sie haben es unterlassen, dem Fahrer #mFVorNachname eine Bescheinigung für den/die Tag(e) (#mBDatum bis #mEDatum; Anzahl der Arbeitsschichten: #mSchichten) auszustellen / auszuhändigen, an denen er keine Fahrzeuge bzw. nur solche Fahrzeuge gelenkt hat, für deren Führen eine Nachweispflicht nicht besteht. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(250,00 Euro)/unmöglich(750,00 Euro)>. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 11, § 20 Abs. 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - bescheinigung lenkfreie tage fpersv b37 - f600372
fu08_601	Nachträgliche Bescheinigung nicht vorgelegt Sie haben es unterlassen, für den Fahrer #mFVorNachname auf Verlangen der zuständigen Behörde nachträglich eine Bescheinigung über dessen unterwegs angefallene Tage #mBDatum bis #mEDatum, an denen er kein nachweispflichtiges Fahrzeug gelenkt hat, auszustellen und vorzulegen. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(250,00 Euro)/unmöglich(750,00 Euro)>. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 10, § 20 Abs. 2 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - nachträgliche Bescheinigung § 20 Abs. 2 fpersv b37 - f600372
fu08_602	Bescheinigung über nachweisfreie Tage handschriftlich ausgefüllt Sie haben am #mEinfuegung die Bescheinigung für den/die Tag(e) #mBDatum bis #mEDatum, an denen der Fahrer keine Fahrzeuge bzw. nur solche Fahrzeuge gelenkt hat, für deren Führen eine Nachweispflicht nicht besteht, handschriftlich ausgefüllt. Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(250,00 Euro)/unmöglich(750,00 Euro)>. Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 10, § 20 Abs. 1 Satz 2 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv - bescheinigung lenkfreie tage fpersv b37 - f600372
fu08_605	Wegfall der Erteilungsvoraussetzungen nicht gemeldet Sie haben den nachträglichen Wegfall der Erteilungsvoraussetzungen für die Werkstattkarte/n nicht der zuständigen Stelle gemeldet. Verstoß gegen: § 21 Abs. 3 Nr. 1, § 8 Abs. 1 S. 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr.4 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	u_fpersv [digkg] - erteilungsvoraussetzungen wk
fu08_606	Rückgabe Werkstattkarte Sie haben die wieder aufgefundene Werkstattkarte nicht #mRechtzeitig zurückgegeben. Verstoß gegen:	u_fpersv [digkg] - rückgabe wk

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 21 Abs. 3 Nr. 2, § 4 Abs. 4 Satz 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 4 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fu08_610	<p>Rückgabe Werkstattkarte</p> <p>Sie haben die Werkstattkarte nicht #mRechtzeitig innerhalb der von der zuständigen Stelle festgesetzten Frist zurückgegeben.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 3 Nr. 2, § 8 Abs. 1 Satz 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 4 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - wk nicht rechtz. zurückgegeben
fu08_640	<p>Seit 01.02.2008 keine Ordnungswidrigkeit mehr</p> <p><i>Ausdruck nicht aufbewahrt</i></p> <p><i>Sie haben den Ausdruck / die Ausdrücke des Fahrers #mFVorNachname nicht #mMindestens 2 Jahre aufbewahrt.</i></p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - aufbewahrung ausdrücke fpersv b24 - f600242
fu08_641	<p>Seit 01.02.2008 keine Ordnungswidrigkeit mehr</p> <p><i>Ausdruck nicht #mRechtzeitig vorgelegt</i></p> <p><i>Sie haben auf Verlangen des Zeugen den Ausdruck / die Ausdrücke des Fahrers #mFVorNachname nicht #mRechtzeitig vorgelegt.</i></p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 3 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - vorlage ausdrücke fpersv b24 - f600242
fu08_642	<p>Daten des Fahrzeugspeichers wurden nicht übertragen</p> <p>Sie haben es unterlassen, sicherzustellen, dass beim Einsatz von Mietfahrzeugen #mKennz die Daten der durchgeführten Fahrten des Fahrzeugspeichers mit der Unternehmenskarte #mStarEnd des Mietzeitraumes übertragen und gespeichert werden.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 4 Satz 1 der Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - mietfahrzeug unternehmenskarte fpersv b25 - f600252
fu08_643	<p>Speicherung der Massenspeicherdaten</p> <p>Sie haben es unterlassen, sicherzustellen, dass alle Daten aus dem Massenspeicher des Kontrollgerätes des Fahrzeuges #mKennz spätestens alle 3 Monate, beginnend mit dem ersten Tag der Aufzeichnung, zur Speicherung im Betrieb kopiert werden.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5 Satz 1 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - speicherung msp fpersv b27 - f600272
fu08_644	<p>Speicherung der Fahrerkartendaten</p> <p>Sie haben es unterlassen, sicherzustellen, dass die Daten der Fahrerkarte des Fahrers #mFVorNachname spätestens alle 28 Tage, beginnend mit dem ersten Tag der Aufzeichnung, zur Speicherung im Betrieb kopiert werden.</p> <p>Verstoß gegen:</p>	u_fpersv [digkg] - speicherung fk fpersv b27 - f600272

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 21 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5 Satz 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fu08_645	<p>Seit 01.02.2008 keine Ordnungswidrigkeit mehr</p> <p><i>Speicherung der Daten der Fahrerkarte / des Massenspeichers</i></p> <p><i>Sie haben die von der Fahrerkarte/dem Kontrollgerät kopierten Daten des Fahrers #mFVorNachname / des Fahrzeugs #mKennz nicht #mMindestens gespeichert</i></p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 6, § 2 Abs. 5 Satz 4 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - speicherung fk msp fpersv b28 - f600282
fu08_648	<p>Daten der Fahrerkarte / des Massenspeichers nicht zur Verfügung gestellt</p> <p>Sie haben auf Verlangen des Zeugen von der zur Kontrolle befugten Stelle die von der Fahrerkarte / dem Kontrollgerät kopierten Daten nicht #mRechtzeitig zur Verfügung gestellt.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 6, § 2 Abs. 5 Satz 4 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - daten behörde nicht zur verfügung gestellt fpersv b28 - f600282
fu08_650	<p>Sicherheitskopie</p> <p>Sie haben nicht #mRechtzeitig von allen kopierten Daten Sicherheitskopien auf einem gesonderten Datenträger erstellt.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 7, § 2 Abs. 5 Satz 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - sicherheitskopie fpersv b29 - f600292
fu08_673	<p>Daten des Mietfahrzeuges nicht zur Verfügung gestellt</p> <p>Sie haben auf Verlangen des Mieters des Fahrzeugs #mKennz die Daten, die sich auf Beförderungen des Mieters beziehen nicht #mRechtzeitig zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dadurch wurde die Kontrolle <erschwert(250,00 Euro)/unmöglich(750,00 Euro)>.</p> <p>Verstoß gegen: § 21 Abs. 1 Nr. 8, § 2 Abs. 6 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 Fahrpersonalgesetz (FPersG)</p>	u_fpersv [digkg] - mietfahrzeug, herausgabe der Daten fpersv b30 - f600302
fu08_81	Die Verjährung beträgt 1 Jahr	
	§ 31, § 17 OWiG, § 8 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fu08_82	Die Verjährung beträgt 2 Jahre	
	§ 31, § 17 OWiG, § 8 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	
fu08_90	Die Tageslenkzeit darf 9 Stunden nicht überschreiten, sie darf zwei Mal pro Woche auf 10 Stunden verlängert werden. Die Tageslenkzeit setzt sich zusammen aus allen Lenkzeitabschnitten, welche zwischen 2 vollständigen Ruhezeiten liegen. Sämtliche Unterbrechungen wurden dabei berücksichtigt.	
fu08_91	Der Beginn der Lenkzeit liegt zwar im EG-Ausland, die Lenkzeit wurde aber in der Bundesrepublik Deutschland vollendet und nicht zuvor durch eine ausreichende Tagesruhezeit unterbrochen.	
fu08_92	Die Pause hätte auch durch mehrere Unterbrechungen von jeweils mindestens 15 Minuten ersetzt werden können, die zusammen die Mindestdauer von 45 Minuten erreichen.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu1000	Zauner-Tatbestände Unternehmer	
fu1003	Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz	
	Tageslenkzeitüberschreitung - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std, Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.	
fu1003V	Überschreitung der Tageslenkzeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVornachname die Tageslenkzeit von #mSoll Stunden einhielt. Die Tageslenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr um #mAbw überschritten. Die Auswertung ergab eine Tageslenkzeit von #mIst Stunden. Fahrzeug: #mKennz Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 1 VO (EG) 561/2006	
fu1005	Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz	Zauner - UnternehmerTB
	Tagesruhezeitunterschreitung bezogen auf 24/30 Stunden - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.	
fu1005V	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens #mSoll zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden verkürzt. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden. Kennzeichen: #mKennz Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	Zauner - UnternehmerTB Volltext
fu1006	Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz	
	Tagesruhezeitunterschreitung: längster Ruheabschnitt - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std., Ist: #mAbw Std., Unterschreitung: #mAbw Std.	
fu1006V	Verkürzung der Tagesruhezeit Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die ab Fahrtbeginn am #mBDatum, #mBZeit Uhr für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden einhielt. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 9 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst. Dies ergibt eine Unterschreitung der tägl. Ruhezeit um #mAbw Stunden. Kennzeichen: #mKennz Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fu1102	Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz	Zauner - UnternehmerTB

Tatb-Nr. Text

Hinweis

- Lenkzeitunterbrechung verkürzt** - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Verkürzung: #mAbw Std.
- fu1102V **Verkürzung der Fahrtunterbrechung** Zauner - UnternehmerTB
Volltext
- Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr nach einer Lenkdauer von 4:30 Stunden die Fahrtunterbrechung einhielt. Vorgeschrieben sind mindestens 45 Minuten Unterbrechung oder ersatzweise eine Aufteilung auf zwei Unterbrechungen wobei die erste mindestens 15 Minuten, die letzte mindestens 30 Minuten betragen muss. Der Fahrer verkürzte die Unterbrechung von mindestens 45 Minuten um #mAbw Stunden. Die Auswertung ergab eine tatsächlich erbrachte Fahrtunterbrechung von #mIst Stunden.
- Kennzeichen: #mKennz
- Verstoß gegen:**
§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006
- fu1103 Fahrtunterbrechung - Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die vorgeschriebenen 2. Teil der Fahrtunterbrechung von #mSoll Stunden nicht erfüllt. Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden. Dieses ist eine Verkürzung um #mAbw Stunden.
Verstoß gegen:
Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006.
Ordnungswidrig nach § 8a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG)
- fu1106 Fahrer: #mFVorNachname
Kennzeichen: #mKennz
- Tagesruhezeitverkürzung bezogen auf #mTRZBezug Stunden** - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.
- fu1106V **Verkürzung der Tagesruhezeit**
- Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens #mSoll zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden verkürzt. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden.
- Kennzeichen: #mKennz
- Verstoß gegen:**
§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006
- fu1108 Fahrer: #mFVorNachname Zauner - UnternehmerTB
Kennzeichen: #mKennz
- Tagesruhezeitverkürzung bezogen auf #mTRZBezug Stunden**
(Mehrfahrerbesatzung) - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.
- fu1108V **Verkürzung der Tagesruhezeit** Zauner - UnternehmerTB
Volltext
- Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname, der sich gemeinsam mit einem zweiten Fahrer im Fahrzeug befand, die für den Zeitraum von 30 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens 9 zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde im Zeitraum vom

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>#mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden verkürzt. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst Stunden.</p> <p>Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 1, 2 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fu1109	Tagesruhezeitverkürzung Zug/Fähre:	
	<p>Sie haben am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr vorgeschriebenen Zeitraumes von 24/30 Stunden die vorgeschriebene Ruhezeit von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden verkürzt (Zug/Fähre). Die Gesamtdauer betrug #mIst Stunden.</p> <p>Verstoß gegen Art.8 Abs. 1 in Verb. mit Art. 4g VO(EG)561/2006. Ordnungswidrig nach § 8a Abs. 2 Nr. 1 Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu1111	Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz	Zauner - UnternehmerTB
	<p>Lenkzeitunterbrechung zu spät eingelegt - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Stunden, Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.</p>	
fu1111V	Überschreitung der zulässigen Lenkdauer	Zauner - UnternehmerTB Volltext
	<p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4:30 Stunden einhielt. Der Fahrer überschritt diese um #mAbw Stunden. Spätestens nach dieser Lenkdauer hätte eine Fahrtunterbrechung von 0:45 Stunden eingelegt werden müssen. Die Lenkdauer ohne ausreichende Fahrtunterbrechung betrug nach Auswertung #mIst Stunden.</p> <p>Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fu1112	Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz	Zauner - UnternehmerTB
	<p>Ununterbrochene Lenkzeit zu lang - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.</p>	
fu1112V	Überschreitung der zulässigen Lenkdauer	Zauner - UnternehmerTB Volltext
	<p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit von 4:30 Stunden einhielt. Der Fahrer überschritt diese um #mAbw Stunden. Spätestens nach dieser Lenkdauer hätte eine Fahrtunterbrechung von 0:45 Stunden eingelegt werden müssen. Die Lenkdauer ohne ausreichende Fahrtunterbrechung betrug nach Auswertung #mIst Stunden.</p> <p>Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	
fu1200	Der Arbeitgeber hat es versäumt, den Fahrer #mFVorNachname darauf hinzuweisen, die Arbeitszeit am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	<p>#mEDatum mEZeit Uhr für mindestens 30 bzw. 45 Minuten zu unterbrechen. Die Arbeitsunterbrechung betrug #mlst. Die vorgeschriebene Mindestpause von #mSoll Stunden wurde somit um #mAbw Stunden unterschritten. Verstoß gegen § 4 Arbeitszeitgesetz Ordnungswidrig nach §§ 22 + 23 Arbeitszeitgesetz</p>	
fu1202	<p>Der Arbeitgeber hat es versäumt, den Fahrer #mFVorNachname darauf hinzuweisen, die vorgeschriebene Arbeitszeitunterbrechung am #mBDatum in der Zeit von #mBZeit Uhr bis #mEDatum #mEZeit Uhr rechtzeitig vorzunehmen . Die Arbeitsunterbrechung hätte nach #mSoll Stunden erfolgen müssen, wurde jedoch erst nach #mlst Stunden vorgenommen. Die Abweichung betrug #mAbw Stunden. Verstoß gegen § 4 Arbeitszeitgesetz Ordnungswidrig nach §§ 22 + 23 Arbeitszeitgesetz</p>	
fu2104	<p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p>	Zauner - UnternehmerTB
	<p>Doppelwochenlenkzeit zu groß - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mlst Std., Überschreitung: #mAbw Std.</p>	
fu2104V	<p>Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen</p> <p>Der Fahrer #mFVorNachname überschreitet in der Zeit vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die zulässige Lenkzeit innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen von #mSoll Stunden um #mAbw Stunden. Die Gesamtdauer betrug #mlst Stunden.</p> <p>Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	Zauner - UnternehmerTB Volltext
fu2107	<p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p>	Zauner - UnternehmerTB
	<p>Wochenruhezeit verkürzt - Woche #mWoche vom #mMontagVor bis #mSonntagNach - Soll: #mSoll Std., Ist: #mlst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.</p>	
fu2107V	<p>Verkürzung der Wochenruhezeit</p> <p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass Fahrer #mFVorNachname in der #mWoche. Woche von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr die Wochenruhezeit von #mSoll Stunden einhielt. Der Fahrer verkürzte die Wochenruhezeit um #mAbw Stunden, die Gesamtdauer betrug #mlst Stunden.</p> <p>Kennzeichen: #mKennz</p> <p>Verstoß gegen: § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006</p>	Zauner - UnternehmerTB Volltext
fu2109	<p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p>	Zauner - UnternehmerTB
	<p>Reduzierte Tagesruhe nicht ausgeglichen - Woche #mVorwoche vom #mVW1Montag bis #mVW1Sonntag, Soll: #mAbw Std.; Ausgleich bis #mBDatum</p>	
fu2110	<p>Fahrer: #mFVorNachname Kennzeichen: #mKennz</p>	Zauner - UnternehmerTB

Tatb-Nr. Text

Hinweis

- Reduzierte Wochenruhezeit nicht ausgeglichen** - Woche #mVorwoche3 vom #mVW3Montag bis #mVW3Sonntag; Ausgleich bis #mBDatum; Abweichung #mAbw Std.
- fu2110V **Fehlender Ausgleich der Wochenruhezeit** Zauner - UnternehmerTB
Volltext
- Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die reduzierte Wochenruhezeit aus der Woche #mEDatum, #mEZeit Uhr - #mBDatum, #mBZeit Uhr bis zum Ende der dritten auf die Verkürzung folgenden Woche ausgleichen konnte.
Die nicht ausgeglichene Verkürzung betrug #mAbw Stunden.
- Kennzeichen: #mKennz
- Verstoß gegen:**
§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006
- fu5003 Fahrer: #mFVorNachname
Kennzeichen: #mKennz
- Tageslenkzeitüberschreitung** - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std, Ist: #mIst Std., Überschreitung: #mAbw Std.
- fu5003V **Überschreitung der Tageslenkzeit**
- Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVornachname die Tageslenkzeit von #mSoll Stunden einhielt. Die Tageslenkzeit wurde in der Zeit vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr um #mAbw überschritten. Die Auswertung ergab eine Tageslenkzeit von #mIst Stunden.
- Fahrzeug: #mKennz
- Verstoß gegen:**
§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 6 Abs. 1 VO (EG) 561/2006
- fu5006 Fahrer: #mFVorNachname
Kennzeichen: #mKennz
- Tagesruhezeitunterschreitung: längster Ruheabschnitt** - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr; Soll: #mSoll Std., Ist: #mAbw Std., Unterschreitung: #mAbw Std.
- fu5006V **Verkürzung der Tagesruhezeit**
- Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die ab Fahrtbeginn am #mBDatum, #mBZeit Uhr für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene Ruhezeit von 12 Stunden einhielt. Der bei der Aufteilung erforderliche zusammenhängende Block von mindestens 11 Stunden am Ende wurde nicht erreicht. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mIst. Dies ergibt eine Unterschreitung der tägl. Ruhezeit um #mAbw Stunden.
- Kennzeichen: #mKennz
- Verstoß gegen:**
§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006
- fu5106 Fahrer: #mFVorNachname
Kennzeichen: #mKennz
- Tagesruhezeitverkürzung bezogen auf #mTRZBezug Stunden** - von #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr - Soll: #mSoll Std., Ist: #mIst Std., Unterschreitung: #mAbw Std.

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu5106V	Verkürzung der Tagesruhezeit	
	<p>Sie haben nicht dafür gesorgt, dass der Fahrer #mFVorNachname die für jeden Zeitraum von 24 Stunden vorgeschriebene tägliche Ruhezeit von mindestens #mSoll zusammenhängenden Stunden einhielt. Die Ruhezeit wurde vom #mBDatum, #mBZeit Uhr bis #mEDatum, #mEZeit Uhr um #mAbw Stunden verkürzt. Der längste zusammenhängende Ruheabschnitt betrug #mlst Stunden.</p>	
	Kennzeichen: #mKennz	
	Verstoß gegen:	
	§ 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 Fahrpersonalgesetz (FPersG), Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006	
fu8500	<p>Sie als Unternehmen haben den Schaffner #mFVorNachname am #mBDatum vor Erreichen des Mindestalters eingesetzt. Verstoß gegen Art. 5 Abs. 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-5). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8501	<p>Sie als Unternehmen haben den Beifahrer #mFVorNachname am #mBDatum vor Erreichen des Mindestalters eingesetzt. Verstoß gegen Art. 5 Abs. 2 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-5). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8502	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum keinen Linienfahrplan erstellt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Satz1 i.V.m. Abs. 3 Buchstabe a Halbsatz 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8503	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum einen Linienfahrplan nicht richtig erstellt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Satz1 i.V.m. Abs. 3 Buchstabe a Halbsatz 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8504	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum einen Linienfahrplan nicht vollständig erstellt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Satz1 i.V.m. Abs. 3 Buchstabe a Halbsatz 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8505	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum keinen Arbeitszeitplan erstellt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Satz1 i.V.m. Abs. 3 Buchstabe a Halbsatz 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8506	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum einen Arbeitszeitplan nicht richtig erstellt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Satz1 i.V.m. Abs. 3 Buchstabe a Halbsatz 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8507	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum einen Arbeitszeitplan nicht vollständig erstellt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 2 Satz1 i.V.m. Abs. 3 Buchstabe a Halbsatz 1 VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-2). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.</p>	
fu8508	<p>Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum einen Arbeitszeitplan nicht aufbewahrt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 3 Buchst. c VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-3).</p>	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.	
fu8509	Sie als Unternehmen haben für den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum einen Arbeitszeitplan nicht mindestens ein Jahr aufbewahrt. Verstoß gegen Art. 16 Abs. 3 Buchst. c VO(EU)561/2006 (EU-Code 561-16-3). Ordnungswidrig nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 Fahrpersonalverordnung in Verb. mit § 8 (1) Nr. 2b Fahrpersonalgesetz.	
fu8650	Sie als Unternehmen haben den Fahrer #mFVorNachname am #mBDatum vor Erreichen des Mindestalters eingesetzt. Verstoß gegen Art. 5 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8651	Sie als Unternehmen haben den #mFVorNachname ohne das dieser den erforderlichen Anforderungen entspricht am #mBDatum eingesetzt. Verstoß gegen Art. 5 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8652	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum das Kontrollgerät in Stand zu setzen. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 1 Buchst. e VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8653	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum das Kontrollgerät rechtzeitig in Stand zu setzen. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 1 Buchst. e VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8654	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum dem Fahrer #mFVorNachname die vorgeschriebenen Schaublätter auszuhändigen. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 2 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8655	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt aufzubewahren. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 3 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8656	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt in der vorgeschriebenen Weise aufzubewahren. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 3 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8657	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt mindestens 12 Monate aufzubewahren. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 3 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8658	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt den Kontrollorganen vorzulegen. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 3 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8659	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt den Kontrollorganen rechtzeitig vorzulegen. Verstoß gegen Art. 10 Abs. 3 VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8660	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum für das ordnungsgemäße Funktionieren des Kontrollgerätes zu sorgen. Verstoß gegen Art. 10 Anh. zum AETR VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8661	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum für die richtige Verwendung des Kontrollgerätes zu sorgen. Verstoß gegen Art. 10 Anh. zum AETR VO(EU)AETR mit Anhang zum AETR	
fu8700	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Aufzeichnung zu prüfen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8701	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Aufzeichnung rechtzeitig zu prüfen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8702	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt zu prüfen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 5 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8703	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt rechtzeitig zu prüfen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 6 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8704	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Maßnahme zur Einhaltung der Vorschriften zu ergreifen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8705	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Maßnahme zur	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Einhaltung der Vorschriften rechtzeitig zu ergreifen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8706	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt aufzubewahren. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8707	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt für die vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8708	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Ausdruck aufzubewahren. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8709	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Ausdruck nicht für die vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8710	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Aufzeichnung vorzulegen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8711	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt vorzulegen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8712	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Aufzeichnung rechtzeitig vorzulegen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8713	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt rechtzeitig vorzulegen. Verstoß gegen § 1 Abs. 6 Satz 7 Nr. 3 i.V.m. Abs. 7 Satz 3 VO(EU) Fahrpersonalverordnung	
fu8714	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum dem Fahrer #mFVorNachname Schaublätter auszuhändigen. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8715	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum dem Fahrer #mFVorNachname rechtzeitig Schaublätter auszuhändigen. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8716	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum für die Benutzung des Kontrollgerätes bzw. Fahrtschreibers zu sorgen. Verstoß gegen § 1 Abs. 7 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8717	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum beim Einsatz eines Mietwagens sicherzustellen, dass die Daten aus dem Kontrollgerät übertragen und gespeichert werden. Verstoß gegen § 2 Abs. 4 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8718	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum sicherzustellen, dass die Daten aus dem Kontrollgerät termingerecht kopiert wurden. Verstoß gegen § 2 Abs. 5 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8719	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum sicherzustellen, dass die Daten aus der Fahrerkarte termingerecht kopiert wurden. Verstoß gegen § 2 Abs. 5 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8720	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Daten aus dem Kontrollgerät oder von der Fahrerkarte zur Verfügung zu stellen. Verstoß gegen § 2 Abs. 5 Satz 4 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8721	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Daten aus dem Kontrollgerät oder von der Fahrerkarte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Verstoß gegen § 2 Abs. 5 Satz 4 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8722	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Sicherheitskopie der Daten aus dem Kontrollgerät oder von der Fahrerkarte zu erstellen. Verstoß gegen § 2 Abs. 5 Satz 5 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu8723	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Sicherheitskopie der Daten aus dem Kontrollgerät oder von der Fahrerkarte rechtzeitig zu erstellen. Verstoß gegen § 2 Abs. 5 Satz 5 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8724	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Kontrollunterlagen zur Verfügung zu stellen. Verstoß gegen § 2a VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8725	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Kontrollunterlagen aufzubewahren. Verstoß gegen § 2a VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8726	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Kontrollunterlagen mindestens ein Jahr aufzubewahren. Verstoß gegen § 2a VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8727	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum bei Fahrzeugen die dem AETR unterliegen ein Kontrollgerät einbauen zu lassen. Verstoß gegen § 19 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8728	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum bei Fahrzeugen die dem AETR unterliegen ein Kontrollgerät rechtzeitig einbauen zu lassen. Verstoß gegen § 19 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8729	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Bescheinigung nach § 20 auszustellen. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8730	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Bescheinigung nach § 20 richtig auszustellen. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8731	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Bescheinigung nach § 20 rechtzeitig auszustellen. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8732	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum dem Fahrer #mFVorNachname eine Bescheinigung nach § 20 auszuhändigen. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8733	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum dem Fahrer #mFVorNachname eine Bescheinigung nach § 20 rechtzeitig auszuhändigen. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8734	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum eine Bescheinigung nach § 20 für den vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren. Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 3 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8750	Sie als Unternehmen haben am #mBDatum eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8751	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Unterlagen auszuhändigen. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8752	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum die Daten der Fahrerkarte zu speichern. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 6 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8753	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum die Daten der Fahrerkarte richtig zu speichern. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 6 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8754	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum die Daten der Fahrerkarte für die vorgeschriebene Dauer zu speichern. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 6 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8755	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum die Daten des Massenspeichers zu speichern. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 6 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8756	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum die Daten des Massenspeichers richtig zu speichern. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 6 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8757	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum die Daten des Massenspeichers für die vorgeschriebene Dauer zu speichern. Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 6 VO(EU)Fahrpersonalverordnung	
fu8758	Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt aufzubewahren.	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
fu8759	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 7 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Schaublatt für die vorgeschriebene Dauer aufzubewahren.	
fu8760	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 7 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Ausdruck aufzubewahren.	
fu8761	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 7 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum ein Ausdruck für die vorgeschriebene Dauer aufzubewahren.	
fu8762	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 7 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Daten bis zum 31.März des Folgejahres nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu löschen bzw. Schabblätter/Ausdrucke zu vernichten.	
fu8763	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 8 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum für eine lückenlose Dokumentation und Datensicherung zu sorgen.	
fu8764	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 9 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben versäumt am #mBDatum Daten, Ausdrucke oder Schabblätter gegen Beschädigung oder Verlust zu sichern.	
fu8765	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 9 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben am #mBDatum das Betreten oder Besichtigen von Grundstücken, Betriebsanlagen, Geschäftsräumen und Beförderungsmittel nicht geduldet.	
fu8766	Verstoß gegen § 4 Abs. 5 Satz 5 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben am #mBDatum Prüfungen, Untersuchungen und die Einsicht in Geschäftsunterlagen nicht geduldet.	
fu8767	Verstoß gegen § 4 Abs. 5 Satz 5 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben am #mBDatum einer vollziehbaren Anordnung zuwidergehandelt	
fu8768	Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Sie als Unternehmen haben am #mBDatum eine angeordnete Sicherheitsleistung nicht sofort erbracht.	
fu9999	Verstoß gegen § 7 VO(EU)Fahrpersonalverordnung Bußgeldvorschriften:	Zauner - Unternehmer Bußgeldvorschriften
	Überschreitung der Tageslenkzeit § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 6 Abs. 1 VO (EG) 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Fahrpersonalverordnung (FPersV), § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 FPersG	
	Überschreitung der zulässigen Lenktage § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 8 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 FPersV, § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 FPersG	
	Verkürzung der Wochenruhezeit § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 8 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 FPersV, § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 FPersG	
	Überschreitung der Lenkzeit innerhalb von zwei Wochen § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 6 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 FPersV, § 8 Abs. 1 Nr. 1 a), Abs. 2 FPersG	
	Verkürzung der Fahrtunterbrechung § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 7 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1 a), § 1 Abs. 5 FPersV, § 8 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 FPersG	
	Überschreitung der zulässigen Lenkdauer § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 7 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1 a), § 1 Abs. 5 FPersV, § 8 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 FPersG	
	Verkürzung der Tagesruhezeit § 8a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 FPersG, Art. 8 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 561/2006 // § 21 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 5 Satz 1 Fahrpersonalverordnung	
fuRoh	UnternehmerVerstoß, Testimport, Rohdaten: Datum #Datum Ort1 #Ort1 Ort2 #Ort2 Zeit #Zeit	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	mFVorNachname #mFVorNachname mKennz #mKennz mFName #mFName mFVorname #mFVorname BeginnDatum #mBDatum BeginnZeit #mBZeit EndeDatum #mEDatum EndeZeit #mEZeit mSollBeginnDatum #mSollBeginnDatum mSollBeginnZeit #mSollBeginnZeit SollStunde #mSoll SollMinute #mMinSoll AbwStunde #mAbw AbwMinute #mMinAbw IstStunde #mIst IstMinute #mMinIst TRZBezug #mTRZBezug mWoche #mWoche mMoVor #mMontagVor mSONach #mSonntagNach mVorwoche #mVorwoche mVW1Mo #mVW1Montag mVW1So #mVW1Sonntag mVW3 #mVorwoche3 mVW3Mo #mVW3Montag mVW3So #mVW3Sonntag	
GüKG001	Sie haben nicht dafür gesorgt, dass das bei der Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern und Erzeugnissen mit dem nicht von der Kraftfahrzeugsteuer befreiten Kfz vorgeschriebene Begleitpapier oder ein sonstiger Nachweis mitgeführt wurde. § 2 Abs. 1 a Satz 1, § 19 Abs.1 Nr. 1 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG002	Sie haben das während der Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern und Erzeugnissen mit dem nicht von der Kraftfahrzeugsteuer befreiten Kfz Begleitpapier oder einen sonstigen Nachweis nicht mitgeführt. § 2 Abs. 1 a Satz 2, § 19 Abs.1 Nr. 1 a Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG003	Sie haben das während der Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern und Erzeugnissen mit dem nicht von der Kraftfahrzeugsteuer befreiten Kfz Begleitpapier oder einen sonstigen Nachweis den Kontrollberechtigten auf Verlangen *) ausgehändigt. § 2 Abs. 1 a Satz 2, § 19 Abs.1 Nr. 1 a Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG004	Sie haben bei der Inlandfahrt mit dem Kfz Berechtigung und der Nachweis der Erfüllung bestimmter Technik-, Sicherheits- und Umweltafordernungen vorgeschrieben waren, diese Begleitpapiere nicht mitgeführt. § 7 Abs.2, § 19 Abs.1 Nr.4 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG005	Sie haben bei der Inlandfahrt mit dem Kfz Berechtigung und der Nachweis der Erfüllung bestimmter Technik-, Sicherheits- und Umweltafordernungen vorgeschrieben waren, diese Begleitpapiere den Kontrollberechtigten auf Verlangen *) ausgehändigt. § 7 Abs.2, § 19 Abs.1 Nr.4 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG006	Sie haben nicht dafür gesorgt, daß während der Beförderung im gewerblichen Güterkraftverkehr im Kfz oder sonstiger Nachweis mitgeführt wurde, in dem das beförderte Gut, der Be- und Entladeort und der Auftraggeber angegeben waren. § 7 Abs.3 Satz 1, § 19 Abs.1 Nr.5 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG007	Sie haben bei der Beförderung im gewerblichen Güterkraftverkehr mit dem Kfz kein Begleitpapier oder sonstigen Nachweis, in dem das beförderte Gut, der Be- und Entladeort und der Auftraggeber angegeben waren, mitgeführt. § 7 Abs.3 Satz 2, § 19 Abs.1 Nr.6 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG008	Sie haben bei der Beförderung im gewerblichen Güterkraftverkehr mit dem Kfz das Begleitpapier oder den sonstigen Nachweis, in dem das beförderte Gut, der Be- und Entladeort und der Auftraggeber angegeben waren, den	0

Folgeseiten beachten!

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Kontrollberechtigten auf Verlangen *) § 7 Abs.3, § 19 Abs.1 Nr.6 GüKG	
GüKG009	Sie haben mit dem Fahrzeug Güterkraftverkehr betrieben; dabei waren Sie nicht gegen alle Schäden, für die Sie im Inland nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den Frachtverträgen haften, versichert. § 7a Abs.4, § 19 Abs.1 Nr.6a Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG010	Sie haben nicht dafür gesorgt, daß während der Beförderung von Gütern im Güterkraftverkehr mit dem Fahrzeug Versicherungsnachweis im Sinne des § 7a Abs.1 GüKG mitgeführt wurde. § 7a Abs.4, § 19 Abs.1 Nr.6a Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG011	Sie haben während der Beförderung von Gütern im Güterkraftverkehr mit dem Fahrzeug einen gültigen Versicherungsnachweis im Sinne des § 7a Abs.1 GüKG nicht mitgeführt. § 7a Abs.4, § 19 Abs.1 Nr.6b Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG012	Sie haben das Fahrzeug #{Kennzeichen} im #{Güternahverkehr/ Güterfernverkehr} eingesetzt, obwohl ein Standort für dieses Fahrzeug nicht bestimmt war. § 6 Abs.1, § 99 Abs.1 Nr.2 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG013	Sie haben bei der Kontrolle des Fahrzeugs Güterkraftverkehr zur Beförderung von Gütern eingesetzt war, den erforderlichen gültigen Versicherungsnachweis im Sinne des § 7a Abs.1 GüKG den Kontrollberechtigten auf Verlangen *) ausgehändigt. § 7a Abs.4, § 19 Abs.1 Nr.6b Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG014	Sie haben als *) mit dem KFZ #{Kennzeichen} &) durchgeführt und dadurch gewerblichen Güterkraftverkehr betrieben, ohne im Besitz der hierfür erforderlichen Erlaubnis zu sein. § 3 Abs.1, § 19 Abs.1 Nr.1b Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG015	Sie haben die amtliche Bescheinigung über die Bestimmung des Standorts (Standortbescheinigung) nicht im Fahrzeug mitgeführt. Das Fahrzeug war im #{Güternahverkehr/Güterfernverkehr/Werkverkehr} eingesetzt. § 6 Abs.3, § 51 Abs.1 Satz 2, § 99 Abs.1 Nr.5 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG016	Sie haben bei der Kontrolle des Fahrzeugs Güterkraftverkehr zur Beförderung von Gütern eingesetzt war, den Beauftragten des Bundesamtes für Güterverkehr die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben erforderlichen Auskünfte *) erteilt. § 12 Abs.1 Satz 3, § 19 Abs.1 Nr.7 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG017	Sie haben bei der Kontrolle des Fahrzeugs Güterkraftverkehr zur Beförderung von Gütern eingesetzt war, die Zeichen oder Weisungen der Beauftragten des Bundesamtes für Güterverkehr nicht befolgt. § 12 Abs.3, § 19 Abs.1 Nr.8 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG018	Sie haben mit dem Fahrzeug gewerblichen Güterkraftverkehr betrieben und dabei die *) nicht eingehalten. § 3 Abs.4, § 19 Abs.1 Nr.1c Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG019	Sie haben als *) nicht dafür gesorgt, dass bei der Güterbeförderung mit dem Kraftfahrzeug &) mitgeführt wurde. § 7 Abs.1, § 19 Abs.1 Nr.3 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG020	Sie haben als inländischer Unternehmer einen Angehörigen eines Staates, der weder Mitglied der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum noch Schweizer Staatsangehöriger ist, als Fahrpersonal bei der Güterbeförderung mit dem Kraftfahrzeug eingesetzt, obwohl dieser hierzu nicht berechtigt war. § 7b Abs. 1, § 19 Abs.1 Nr. 6c Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG021	Sie haben nicht dafür gesorgt, dass ausländisches Fahrpersonal bei der Güterbeförderung mit dem Kraftfahrzeug *) und &) und die Arbeitsgenehmigung, soweit diese erteilt worden ist, mitführte. § 7b Abs. 1, § 19 Abs.1 Nr. 6d Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG022	Sie haben bei der Güterbeförderung mit dem Kraftfahrzeug *) und &) und die Arbeitsgenehmigung nicht +) § 7b Abs. 2, § 19 Abs.1 Nr. 6e Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG023	Sie haben *) eine Änderung von im Erlaubnisantrag gemachten Angaben &) der Erlaubnisbehörde mitgeteilt. § 4 Satz 1, § 5 Erlaubnisverordnung für den Güterkraftverkehr, § 19 Abs.1 Nr.2 Güterkraftverkehrsgesetz	0

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
GüKG024	Sie haben der zuständigen Erlaubnisbehörde eine Änderungsmitteilung gemacht und den verlangten Nachweis *) erbracht. § 4 Satz 1, § 5 Erlaubnisverordnung für den Güterkraftverkehr, § 19 Abs.1 Nr.2 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG025	Sie haben als *) nicht dafür gesorgt, dass bei der Güterbeförderung mit dem Kraftfahrzeug &) mitgeführt wurde. § 7 Abs.1 Nr.3, § 19 Abs.1 Nr.3 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG026	Sie haben als *) nicht dafür gesorgt, dass bei der Güterbeförderung mit dem Kraftfahrzeug &) fahrzeugbezogene Nachweise mitgeführt wurden. § 7 Abs.1, § 19 Abs.1 Nr.3 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG027	Sie haben mit dem Kraftfahrzeug *) eine erlaubnispflichtige Güterbeförderung im Inland durchgeführt und dabei die &) nicht mitgeführt. § 7 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG028	Sie haben in der Zeit vom #{TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ} gewerbsmäßig mit dem Fahrzeug #{Kennzeichen} Güternahverkehr betrieben, ohne im Besitz einer Erlaubnis zu sein.. § 80, § 99 Abs.1 Nr.1E Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG029	Sie haben das Fahrzeug im Werkverkehr eingesetzt, obwohl ein Standort für diese Fahrzeug nicht bestimmt war. § 6 Abs.1, § 51 Abs.1, § 99 Abs.1 Nr.2 Güterkraftverkehrsgesetz	0
GüKG030	Sie haben in der Zeit vom #{TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ} Werkverkehr entgegen § 48 Güterkraftverkehrsgesetz in unzulässiger Weise betrieben. § 48 Abs.1, § 99 Abs.1 Nr.1c Güterkraftverkehrsgesetz	0
K10000	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 1 Nr. 1a, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10100	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 1 Nr. 1a, § 4 Abs. 1, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10200	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne den Nachweis der Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 1 Nr. 1 a, § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10300	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 1 Nr. 1b, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10400	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 1 Nr. 1b, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10500	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, obwohl Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10600	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 4 Abs. 1, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K10700	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-	Berufskraftfahrer-Qualifika

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Gesetz	
K10800	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne den Nachweis der Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K10900	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 2 Nr. 1a, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11000	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 2 Nr. 1a, § 4 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11100	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über die Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 2 Nr. 1a, § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11200	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 2 Nr. 1b, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11300	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 2 Nr. 1b, § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11400	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 2 Nr. 2a, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11500	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen. § 2 Abs. 2a, § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11600	Sie haben eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne den Nachweis über die Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11600	Sie haben eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne den Nachweis über die Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11700	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. § 2 Abs. 2 Nr. 2b, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K11800	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation mitzuführen.	Berufskraftfahrer-Qualifikation

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b, § 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K11900	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3a, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12000	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3a, § 4 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12100	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3b, § 9 Abs. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12100	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3b, § 9 Abs. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12200	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3b, § 9 Abs. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12200	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation mitzuführen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3b, § 4 Abs. 1, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12300	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3c, § 9 Abs. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12300	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl Sie das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3c, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12400	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation mitzuführen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3c, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K12400	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation mitzuführen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 2 Nr. 3c, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K14900	Sie sorgten nicht für das ordnungsgemäße Funktionieren und die richtige Verwendung des Kontrollgeräts *) und erschwerten dadurch die Kontrolle.	Fahrpersonalgesetz
	§ 7 c (1) Nr. 1 c FPERBG, Art. 13 VO (EWG) Nr. 3821/8.	
K15000	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen)), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K15000	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen)), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
K15100	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	
K15100	§ 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	
K15200	§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen.	
K15200	§ 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen.	
K15300	§ 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	
K15300	§ 2 Abs. 1 Nr. 1b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	
K15400	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen.	
K15400	§ 2 Abs. 1 Nr. 1b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen.	
K15500	§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	
K15500	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	
K15600	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	
K15600	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	
K15700	§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Berufskraftfahrer-Qualifikationstraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der	

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrer über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K15700	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrer über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K15800	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K15800	Sie haben eine Fahrt im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K15900	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K15900	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16000	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrer über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16000	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrer über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 3, § Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16100	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16100	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16200	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 2 Nr. 1b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16200	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im	Berufskraftfahrer-Qualifika

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Linienvkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K16300	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienvkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 2 Nr. 1b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16300	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen im Linienvkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16400	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16400	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16500	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16500	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16600	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16600	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung zu verfügen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16700	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 2 Nr. 2b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16700	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. § 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16800	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *) (angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
K16800	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16900	§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K16900	§ 2 Abs. 2 Nr. 3a und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17000	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17000	§ 2 Abs. 2 Nr. 3a und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17100	§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17100	§ 2 Abs. 2 Nr. 3b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17200	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17200	§ 2 Abs. 2 Nr. 3b und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17300	§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17300	§ 2 Abs. 2 Nr. 3c und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl der Fahrer das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17400	§ 2 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen.	Berufskraftfahrer-Qualifika
K17400	§ 2 Abs. 2 Nr. 3c und Abs. 3, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem	Berufskraftfahrer-Qualifika

Tatb-Nr.	Text	Hinweis
	Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation zu verfügen. § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
K17500	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation
K17500	Sie haben eine Fahrt zur gewerblichen Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug *(angeordnet / zugelassen), für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, ohne über einen Nachweis des Fahrers über die Weiterbildung mitzuführen. § 2 Abs. 3 und Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	Berufskraftfahrer-Qualifikation